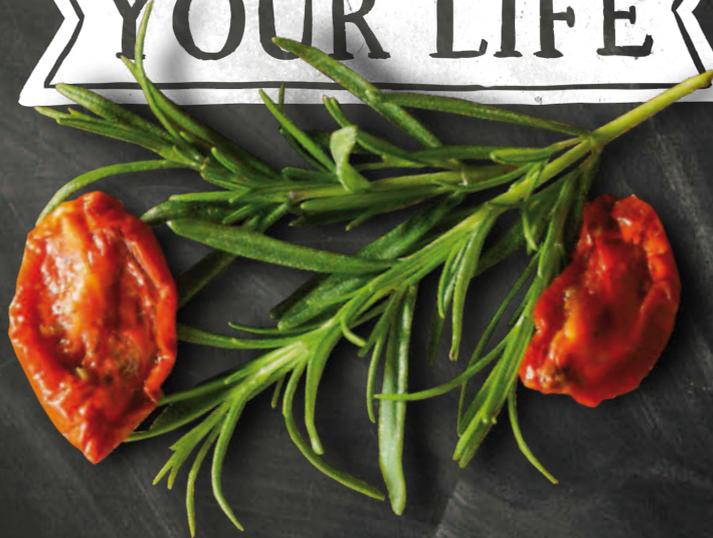


ALL WE DO
WE DO
with Love
TO REFRESH
YOUR LIFE



Geschäftsbericht 2017

VAPIANO®

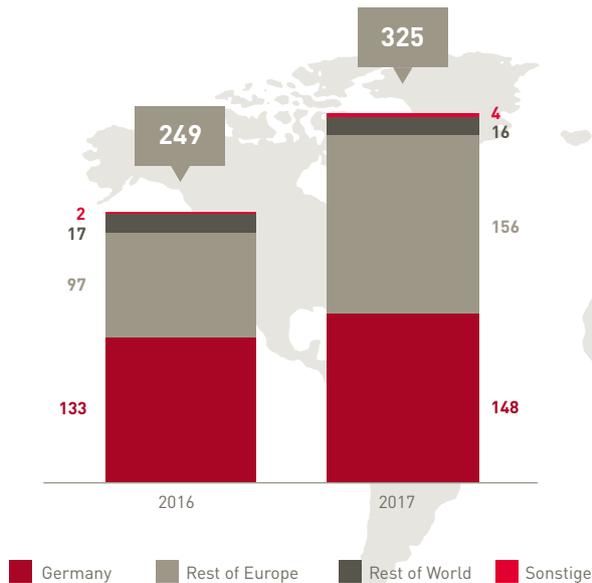
PASTA | PIZZA | BAR

WESENTLICHE KENNZAHLEN

in Mio. EUR	2017	2016	Veränderung
Systemumsatz (Corporate, Joint Venture und Franchise-Restaurants)	497,8	460,4	8,1 %
Konzernumsatz (Corporate Restaurants und Joint Venture Restaurants)	324,7	248,6	30,6 %
Like-for-Like Umsatz	4,8 %	-0,3 %	-
Durchschnittsböden/ Gast (EUR)	11,2	10,8	3,7 %
Bereinigtes EBITDA	38,8	28,6	35,8 %
Bereinigte EBITDA-Marge	11,9 %	11,5 %	-
Berichtetes EBITDA	15,8	28,4	-44,3 %
Berichtete EBITDA-Marge	4,9 %	11,4 %	-
Bereinigtes Periodenergebnis	3,2	3,2	-0,6 %
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,14	0,15	-7,6 %
Berichtetes Periodenergebnis	-29,6	-0,5	>-100 %
Berichtetes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-1,25	-0,04	>-100 %
Cashflow aus operativer Tätigkeit vor Steuern und Zinsen	20,7	21,5	-2,9 %
Investitionen in materielle und immaterielle Sachanlagen	-73,0	-31,0	>-100 %
Investitionen für Akquisitionen	-5,0	-19,2	-73,9 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-78,5	-51,5	52,4 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	70,9	43,3	63,9 %

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Bilanzsumme	350,3	299,4	17,0 %
Eigenkapital	131,1	77,0	70,3 %
Eigenkapitalquote in %	37,4 %	25,7 %	-
Nettoverschuldung (in Mio. EUR)	116,2	134,3	-13,5 %
Nettoverschuldung/bereinigtes EBITDA (in Jahren)	3,0	4,7	-36,3 %
Mitarbeiter am 31.12. (Vollzeitkräfte)	6.803	5.493	23,8 %
Anzahl Restaurants	205	179	26

Konzernumsatz nach Segmenten in Mio. EUR



+30,6%

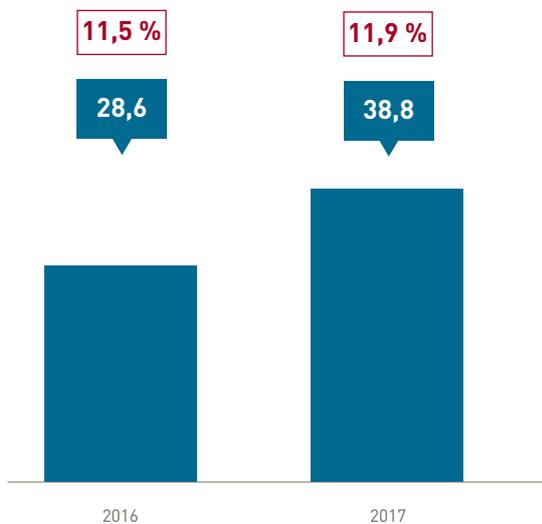
Konzernumsatz

+4,8%

Like-for-Like
Umsatz

Bereinigtes EBITDA in Mio. EUR

Bereinigte EBITDA-Marge



+35,8%

Bereinigtes EBITDA



INHALT

VORWORT DES VORSTANDSVORSITZENDEN	6-8
VORSTELLUNG DES VORSTANDS	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	10-15
DIE VAPIANO STRATEGIE	16-53
AKTIE UND INVESTOR RELATIONS	54-59
KONZERNLAGEBERICHT	60-93
KONZERNJAHRESABSCHLUSS	94-99
KONZERNANHANG	100-182
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	183
BESTÄTIGUNGSVERMERK	184-191
CORPORATE COVERNANCE BERICHT	192-199
FINANZKALENDER, DISCLAIMER	202
IMPRESSUM	203

VORWORT DES VORSTANDS- VORSITZENDEN



Jochen Halfmann
Vorstandsvorsitzender

auf unsere Zielgröße von 330 Restaurants weltweit auszuweiten, unsere erfolgreichen Innovationen im Bereich „guest journey“ zügig international auszurollen sowie neue Vapiano-Formate zu implementieren und so den Wert unseres Unternehmens konsequent zu steigern.

Das Geschäftsjahr 2017 verlief erfolgreich. Der Konzernumsatz ist um rund 31 % auf 325 Mio. EUR gestiegen. Zu dieser deutlichen Umsatzsteigerung haben einerseits Neueröffnungen und unsere digitalen Innovationen beigetragen, andererseits sind wir auf vergleichbarer Fläche so stark gewachsen wie seit fünf Jahren nicht mehr. Konzernweit stieg der um Neueröffnungen bereinigte Umsatz um 4,8 % und erreichte somit den oberen Bereich der prognostizierten Bandbreite von 4 % bis 5 %. Alle drei geografischen Segmente – Germany (+4,6 %), Rest of Europe (+5,0 %) und Rest of World (+3,9 %) – entwickelten sich erfreulich.

Als Wachstumsunternehmen schultert die Vapiano SE hohe Abschreibungen aufgrund der zahlreichen Restaurant-Neueröffnungen. Zudem fielen in 2017 primär aufgrund des Börsengangs hohe nicht operative Einmalaufwendungen an. Vor diesem Hintergrund ist für uns, wie für Wachstumsunternehmen üblich, das bereinigte Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes EBITDA) der wichtigste Gradmesser zur operativen Ergebnisleistung und damit auch die wichtigste Ergebniskennzahl in unserer Kommunikation. Auch hier haben wir Erfreuliches zu berichten. 2017 haben wir das bereinigte EBITDA überproportional um 35,8 % auf 38,8 Mio. EUR gesteigert. Unter dem Strich weisen wir ein bereinigtes Netto-Ergebnis von 3,2 Mio. EUR und ein bereinigtes Ergebnis je Aktie von 0,14 EUR aus.

Unser Geschäftsbericht trägt den Titel „All we do, we do with love to refresh your life“. Damit wollen wir zweierlei zum Ausdruck bringen: wir bringen Frische in das Leben unserer Gäste und unserer Vapianisti,

Liebe Aktionäre, liebe Gäste, liebe Vapianisti,

15 Jahre nach der Gründung von Vapiano in Hamburg haben wir 2017 mit dem Listing im Prime Standard der Deutschen Börse ein neues Kapitel in unserer Unternehmensgeschichte aufgeschlagen. Darauf sind wir alle bei Vapiano stolz und mir als Vorstandsvorsitzendem ist es eine große Freude, Ihnen heute unseren ersten Geschäftsbericht als börsennotiertes Unternehmen überreichen zu dürfen. Unser erfolgreicher Börsenstart war mehrfach überzeichnet; ein Beleg dafür, dass das Vapiano-Geschäftsmodell überzeugt und unsere internationalen Investoren Vertrauen in unsere Wachstumsstrategie haben.

Mit dem Emissionserlös von 85 Millionen Euro haben wir unsere Eigenkapitalbasis entscheidend gestärkt. Gleichzeitig haben wir die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, unser Restaurant-Netzwerk bis zum Jahr 2020

unserer Partner und unserer Gesellschaft. Wir lieben das, was wir tun und zeigen das in jedem Aspekt unseres Handelns. Unsere täglich hergestellten frischen Speisen, das angenehme Ambiente in unseren Restaurants und unsere freundliche und zuvorkommende Art der Kommunikation mit unseren Gästen inspirieren unsere Gäste ein entspanntes und damit gesünderes und längeres Leben zu leben – „Chi va piano va sano e va lontano.“

Mit Herzblut und großem Engagement haben wir 2017 den digitalen Anteil unseres Geschäfts ausgebaut. Unser Take away- und Home delivery-Geschäft wächst zweistellig und ermöglicht unseren Gästen nun Vapiano „anytime, anyplace, anywhere“ zu ordern und zu genießen. Per Ende 2017 verfügten 76 Restaurants über das Take away- und Home delivery-Geschäft. Bis Ende des neuen Geschäftsjahres planen wir, 75 % bis 85 % aller Restaurants mit diesem Angebot auszustatten. In immer mehr Restaurants werden wir Terminals testen, um Wartezeiten in Stoßzeiten zu reduzieren. Gäste können gemeinsam an den Terminals bestellen; wir stellen sicher, dass unsere Produkte synchron zubereitet werden und so gemeinsam gegessen werden können. Auch die überarbeitete Vapiano App und die eigene Order-Website haben eine hohe Akzeptanz bei unseren Kunden und sind Ausdruck dieser zusätzlichen digitalen Wachstumsdynamik. Das geschickte Verknüpfen von Offline- und Online-Geschäft in unseren Restaurants wird – davon sind wir bei Vapiano überzeugt – künftig immer wichtiger werden und über unseren Erfolg in der Zukunft mitentscheiden.

Unsere neuen Formatpiloten wie unser erster Freestander in Fürth und die „kleinen“ Vapianos in Ingolstadt und in einem Shopping-Center in Wien entwickeln sich sehr erfreulich. 2018 werden wir einen weiteren Freestander in Toulouse/Frankreich und einen weiteren Vapiano Mini Piloten in Chicago eröffnen. Im weiteren Verlauf werden wir dann entscheiden inwieweit diese Formate unser Portfolio zukünftig ergänzen werden. Bei Vapiano durchlaufen alle Innovationen und Initiativen vor Markteinführung eine intensive Testphase, denn unsere oberste Maxime ist, nachhaltig profitabel zu wachsen.

Mit großem Engagement entwickeln wir auch unsere Speisekarten weiter und ergänzen diese alle zwei Monate um wechselnde Specials. Den Wunsch von immer mehr Menschen nach gesunder Ernährung greifen wir auf, indem wir unsere Speisekarte um glutenfreie, vegane und vegetarisch Gerichte sowie zuckerreduzierte, zuckerfreie oder laktosefreie Produkte ergänzt haben, was von unseren Gästen hervorragend angenommen und honoriert wird. Kalorienreduzierte Specials wie die Gemüsenudeln aus Zucchini – genannt „Zoodles“ – haben wir in vielen Restaurants auf die reguläre Karte genommen.

Vapiano wird in den nächsten Jahren die nachhaltig profitable Expansion weiter forcieren, um 2020 weltweit bis zu 330 Restaurants zu betreiben. Daher haben wir uns für das laufende Jahr wieder ehrgeizige Ziele gesetzt. So planen wir 2018 die Eröffnung von 30-35 neuen Restaurants¹. Wachsen wollen wir weiter vorrangig in unseren europäischen Fokusmärkten – allein in Frankreich planen wir mehr als zehn Restaurant-Eröffnungen. Weiter ausbauen werden wir aber auch unsere Präsenz in unserem Heimatmarkt Deutschland. Aus heutiger Sicht erwarten wir 2018 einen Umsatz von 390 bis 420 Mio. EUR, ein flächenbereinigtes Wachstum von 1-3 % und ein EBITDA exklusive Pre-Opening Kosten zwischen 48 bis 54 Mio. EUR.

¹ Hinzu kommen drei Restaurants, die aufgrund exogener Faktoren in 2017 nicht eröffnet werden konnten.

Zudem freue ich mich, dass wir das Vorstandsteam zum 1. Mai 2018 um Cornelius Everke erweitern. Herr Everke, ein international erfahrener Gastronomieexperte, wird als Chief Operating Officer die Segmente „Rest of Europe“, „Rest of World“ sowie weitere Zentralressorts verantworten.

Hinter Vapiano stehen inzwischen rund 9.000 Vapianisti, Franchise- und Joint Venture-Partner, die in den mittlerweile mehr als 205 Vapiano-Restaurants und dem Headquarter in Köln jeden Tag mit ihrer herausragenden und engagierten Arbeit Vapiano zu einem der erfolgreichsten europäischen Fast Casual Dining-Konzepte der letzten Jahre gemacht haben. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle in Namen des Vorstands meinen tief empfundenen Dank aussprechen. Vapiano steht für eine einzigartige Unternehmenskultur, die wir im Unternehmen und System pflegen. Unsere Kultur manifestiert sich insbesondere in unserem Verhalten, das alle Vapianisti in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen. 2017 haben wir einen Sozialfonds eingerichtet, der unseren Mitarbeitern unkompliziert und unbürokratisch bei persönlichen Krisen hilft. Die Einrichtung ist intern auf sehr positive Resonanz gestoßen und hat die Vapiano-Familie noch stärker zusammenwachsen lassen.

Ihnen, liebe Aktionäre, danke ich abschließend im Namen des Vorstands sehr herzlich für Ihr Vertrauen. Wir freuen uns, wenn Sie uns auf unserem Weg begleiten, und versichern Ihnen, mit Nachdruck daran zu arbeiten, dass die Vapiano-Aktie auch in der Zukunft ein attraktives Investment bleibt.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Jochen Halfmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jochen Halfmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

VORSTELLUNG DES VORSTANDS



Jochen Halfmann, CEO

Jahrgang 1964, seit Juni 2015 Mitglied des Vorstands und seit September 2015 Vorsitzender des Vorstands.

Jochen Halfmann studierte Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und der Albertus-Magnus-Universität zu Köln. Er begann seine berufliche Laufbahn als Management-Trainee bei der Douglas Holding AG. Es folgten weitere Stationen im Douglas Konzern als Filialleiter, Bereichsleiter und Geschäftsführungsassistent. Von 1999 bis 2005 leitete er als Vorsitzender der Geschäftsführung die BiBA GmbH, die bis 2003 ein Tochterunternehmen der Douglas Gruppe war. Mit dem Übergang der BiBA GmbH in die Primera AG war Jochen Halfmann darüber hinaus von 2005 bis 2009 Vorstandsmitglied der Primera AG, einer Tochtergesellschaft der Escada AG, verantwortlich für die Marken BiBA, Laurel, apriori und Cavita. Von 2009 bis 2014 war Jochen Halfmann als General Manager im Board der Parfümerie Douglas verantwortlich für die Region DACH und das weltweite Eigen- und Exklusivmarkengeschäft. Vor seinem Einstieg bei Vapiano war er von 2014 bis 2015 Geschäftsführer Deutschland der Pandora Jewelry GmbH.

Jochen Halfmann ist bis zum 31. Dezember 2020 zum Vorsitzenden des Vorstandes der Vapiano SE bestellt.



Lutz Scharpe, CFO

Jahrgang 1969 und seit Dezember 2015 Mitglied des Vorstands.

Lutz Scharpe hat Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth studiert und begann seine berufliche Laufbahn 1990 bei der Commerzbank AG in Düsseldorf, zunächst mit einer Berufsausbildung zum Bankkaufmann. Zwischen 1994 und 1997 nahm er an einem Trainee-Programm der Commerzbank AG im Bereich Firmenkundenbetreuung teil. 1998 war er bei der Mannesmann AG als Manager im Bereich Corporate Finance tätig. Danach war von 2000 bis 2003 Finanzchef der IR.on AG. Von 2003 bis 2015 war er in verschiedenen Positionen für die Deutsche Lufthansa AG-Gruppe tätig, unter anderem als Director Controlling Solutions & M&A bei LSG Lufthansa Service Holding AG, als Director Merger & Acquisitions für Deutsche Lufthansa AG, und als Finanzchef Nord- und Osteuropa für LSG-Sky Chefs Denmark AS in Kopenhagen. Bevor er zu Vapiano kam, war er von 2010 bis 2015 Finanzvorstand Europe der LSG Sky Chefs Europe Holdings in London.

Lutz Scharpe ist bis zum 30. Juni 2020 zum Vorstand der Vapiano SE bestellt.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung der Vapiano SE obliegenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstandes kontinuierlich überwacht und sich dabei von deren Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand regelmäßig umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über den Geschäftsverlauf des Unternehmens, die Entwicklung wichtiger finanzieller Kennzahlen, besondere Geschäftsvorfälle sowie das Risikomanagement und die Compliance Themen berichten lassen. Der Vorstand nahm an allen Sitzungen des Aufsichtsrates teil und beantwortete sämtliche Fragen des Aufsichtsrats umfassend. In sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Nach eingehender Beratung und Prüfung der vorgelegten Unterlagen erteilte der Aufsichtsrat zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung, soweit dies rechtlich erforderlich war.

Außerhalb der Sitzungen informierte der Vorstand in Monatsberichten über die aktuelle Geschäftslage, die auch Erläuterungen der Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von der Planung beinhaltete. Zudem standen vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende und die Vorsitzenden der Ausschüsse und der Vorstand in engem mündlichen und schriftlichen Kontakt, erörterten Themen und bereiteten Entscheidungen im Plenum vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorlagen kritisch auseinander zu setzen und eigene Anregungen einzubringen.

Wesentliche Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2017 lagen in der ausführlichen Auseinandersetzung mit der Geschäftsentwicklung sowie der Liquiditätslage des Konzerns, den Vertragsverlängerungen von Jochen Halfmann und Lutz Scharpe, der weiteren Expansion bzw. der jeweiligen Beschlussfassung zur Eröffnung neuer Restaurants, der geplanten Refinanzierung und den geplanten Börsengang sowie dem Ausscheiden von Mario Bauer aus dem Vorstand der Gesellschaft. Ferner wurde die Entwicklung der strategischen Projekte im Rahmen der 2017 Strategie intensiv besprochen.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGS- UND KONTROLLTÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 22-mal getagt. Es wurden zehn ordentliche Plenumsitzungen abgehalten, acht Beschlussfassungen wurden im fernmündlichen Verfahren, vier Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt. Von einer entschuldigtem Abwesenheit eines Mitgliedes bei einer Sitzung abgesehen, tagte der Aufsichtsrat immer vollzählig.

In der Aufsichtsratsitzung vom 25. Januar 2017 bestellte der Aufsichtsrat Jochen Halfmann erneut zum Vorstandsvorsitzenden und Lutz Scharpe erneut zum Finanzvorstand der Vapiano SE und regelte ihre Vertretungsbefugnisse. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat umfassend über die aktuelle Situation in Schweden, die Digitalisierungsmaßnahmen 2017 und den Status des geplanten Börsengangs informiert.

In den Sitzungen am 27.02., 30.03., 12.04., 19.04. und 25.04.2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat überwiegend mit dem Status bzw. den Einzelschritten des geplanten Börsengangs.

Am 03.03.2017 informierte sich der Aufsichtsrat insbesondere über die geplante Verlegung der Vapiano-Zentrale von Bonn nach Köln und stimmte dieser zu.

Am 23.03.2017 besprach der Aufsichtsrat die Gesellschafterfinanzierung in Höhe von 10 Mio. EUR.

In der Sitzung am 12.04.2017 wurde auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Einzelabschluss der Vapiano SE gebilligt.

Am 19.04.2017 besprach der Aufsichtsrat die Neuregelung der zustimmungspflichtigen Geschäfte sowie die Änderung der Satzung im Zuge des geplanten Börsengangs der Gesellschaft. Eine entsprechende Entscheidungsvorlage für die Hauptversammlung wurde freigegeben.

Am 17.05.2017 verabschiedete der Aufsichtsrat den geänderten Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2015 und billigte diesen.

Am 18.05.2017 stimmte der Aufsichtsrat der geplanten Refinanzierung mit einer Erhöhung der Konsortialkredits auf 200 Mio. Euro sowie einer Laufzeitverlängerung bis 2022 zu.

Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verabschiedete der Aufsichtsrat am 29.05.2017 den Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2016 und billigte diesen. Das Gremium prüfte den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und schloss sich diesem an. Auch in dieser Sitzung ließ sich der Aufsichtsrat intensiv über die weitere Entwicklung des geplanten Börsengangs informieren. Am darauffolgenden Tag wurde Herr Dr. Tochtermann wieder zum Aufsichtsrats-Vorsitzenden der Vapiano SE gewählt und die Mitglieder des Personalausschusses und des Prüfungsausschusses bestimmt. Zudem verabschiedete der Aufsichtsrat die neue Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats und beschloss, eine D&O Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder abzuschließen.

Am 30.05.2017 wurde der Aufsichtsrat über die weiteren Fortschritte beim geplanten Börsengang und die geplante Expansion in Frankreich informiert. Zudem ließ der Aufsichtsrat sich umfassend über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2016 berichten.

Am 25.06.2017 stimmte der Aufsichtsrat im Wege fernmündlicher Abstimmung über folgende Punkte ab: Zustimmung des Beschlusses des Vorstands vom 25.06.2017 über die endgültige Höhe der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, Zustimmung zum Abschluss der Volumenvereinbarung, Zustimmung zur bevorrechtigten Zuteilung an Altaktionäre sowie die Anpassung der Satzung.

Am 30.06.2017 stimmte der Aufsichtsrat der Gründung eines Joint-Ventures in Innsbruck zum Betrieb von zwei Restaurants, die vorher als Franchise-Restaurants geführt wurden, zu.

In der Sitzung am 18.07.2017 beschloss der Aufsichtsrat die Allokationen 2017 des Drive 2.0 Beteiligungsprogramm, mit dem die Vapiano SE Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen binden und am Unternehmenserfolg beteiligen will. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat ausführlich über verschiedene Personalthemen und -maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung und -bindung informieren.

Am 23.08.2017 stimmte der Aufsichtsrat dem geplanten Rückkauf der ausstehenden Anteile der dänischen Tochtergesellschaft zu.

Am 24.08.2017 verabschiedete der Aufsichtsrat die erfolgsbezogene Vergütung der am Börsengang beteiligten Banken.

In der Sitzung am 18.09.2017 informierte sich der Aufsichtsrat ausführlich über die geplante Aufstockung der Anteile an den Vapiano-Restaurants in Australien, die als Joint Venture geführt werden.

Am 13.10.2017 ließ sich der Aufsichtsrat erneut über die weitere Expansion in Frankreich informieren und fasste Beschlüsse zur Eröffnung weiterer Restaurants in Frankreich.

Am 16.10.2017 besprach der Aufsichtsrat den Wunsch von Mario Bauer, aus persönlichen Gründen vorzeitig aus dem Vorstand der Vapiano SE auszusteigen und beschloss, dem Wunsch zum Ende des Jahres 2017 zu entsprechen. Gleichzeitig stimmte er dem Abschluss eines Beratervertrages mit Mario Bauer ab dem 01.01.2018 zu.

In der Sitzung vom 28.11.2017 wurde im Wesentlichen die Budget-Planung vorgestellt, ausführlich erläutert und im Anschluss vom Aufsichtsrat verabschiedet.

Am 07.12.2017 beschloss der Aufsichtsrat ein Gender-Diversity-Ziel für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018.

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE UND BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der aus vier bzw. drei Mitgliedern besteht. Mitglieder des Personalausschusses sind Hinrich Stahl (Vorsitzender), Dr. Thomas Tochtermann, Gregor Gerlach und Dr. Rigbert Fischer. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Kristian Wettling (Vorsitzender), Dr. Thomas Tochtermann und Helen Jones.

Die Ausschüsse haben primär die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für die Sitzungen des Plenums vorzubereiten. Soweit gesetzlich zulässig, hat der Aufsichtsrat Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Über die jeweilige Ausschussarbeit wurde dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend berichtet.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Berichtsjahr 2017 drei Sitzungen und fünf fernmündliche Sitzungen abgehalten. Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit sämtlichen Themen rund um die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse der Vapiano SE für die Jahre 2015 und 2016 samt Lageberichte für diese Jahre sowie der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Vapiano SE nebst Lageberichte für das Geschäftsjahr 2017. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Ausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die Anlass geben an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu zweifeln, weiterhin hat der Ausschuss die Qualifikation des Abschlussprüfers überprüft und die Honorarvereinbarungen mit diesem getroffen. Darüber hinaus nahm der Prüfungsausschuss die ihm übertragenen Aufgaben der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie der internen Revision sorgfältig wahr und beschäftigte sich zudem mit Compliance-Themen. Außerdem hat sich der Prüfungsausschuss mit den Auswirkungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes beschäftigt.

Der **Personalausschuss** trat in 2017 zu sechs Sitzungen zusammen. Der Ausschuss bereitete alle ihm übertragenen Themen vor und entschied im Rahmen der ihm übertragenen Kompetenzen. Insbesondere beschäftigte sich der Ausschuss mit den Zielvereinbarungen für Vorstand und Direktorebene, der Zielbemessung, den Vertragsverlängerungen von Jochen Halfmann und Lutz Scharpe, der COO-Suche, der Beurteilung der Entgeltsysteme inkl. der Vorstandsvergütung, der Organisationsentwicklung sowie der Personalplanung.

PRÜFUNG VON JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die von der Hauptversammlung am 30.05.2017 zum Prüfer der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2017 gewählte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der Vapiano SE für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Der Konzernabschluss und der dazugehörige Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden gem. § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Jahresabschluss und Konzernabschluss nebst Lageberichten wurden jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Vorgegebene Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2017 waren die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Wirksamkeit des Auszifferungsprozesses (Ausgleich offener Posten gegeneinander) in der Kreditoren-, Debitoren und Bankbuchhaltung. Als weitere Prüfungsschwerpunkte wurden die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, die Werthaltigkeit sonstiger immaterieller Vermögenswerte sowie die Bilanzierung latenter Steuern festgelegt und intensiv damit beschäftigt.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 wurden den Aufsichtsratsmitgliedern zur Prüfung zugeleitet und sowohl vom Prüfungsausschuss als auch vom gesamten Aufsichtsrat umfassend erörtert und geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16. April 2018 sowie am 19. April 2018 und des gesamten Aufsichtsrats am 19. April 2018 von den wesentlichen Ereignissen der Prüfung. Er informierte zudem über die Feststellungen zum internen Kontrollsystem, dem Risikomanagement sowie den Feststellungen zu den Prüfungsschwerpunkten des Aufsichtsrats und stand für Fragen seitens der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Nach der Diskussion und Prüfung der Abschlüsse und Lagebericht im Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben, daher ist der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses gefolgt und hat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers uneingeschränkt zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss nebst den jeweiligen Lageberichten zum 31. Dezember 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie die Lageberichte zum 31. Dezember 2017 sind damit festgestellt.

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Thema Corporate Governance einen separaten Bericht erstellt. Diesen sowie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289a, 315 Abs. 5 HGB finden Sie im Internet unter <http://ir.vapiano.com>.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mit Wirkung vom 17. Januar 2017 ist Hans-Joachim Sander aus dem Aufsichtsrat der Vapiano SE ausgeschieden; zeitgleich wurde Alexandra Ischler von Kuenheim neu in den Aufsichtsrat berufen. Mit Wirkung vom 31. Mai 2017 ist Alexandra Ischler von Kuenheim aus dem Aufsichtsrat der Vapiano SE ausgeschieden; zeitgleich wurde Helen Jones neu in den Aufsichtsrat berufen.

Mario Bauer bat den Aufsichtsrat Ende September aus persönlichen Gründen um die vorzeitige Beendigung seines Vorstandsstellungsvertrags. Er schied mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand aus. Der Aufsichtsrat dankt ihm für sein Engagement als Vorstandsmitglied der Vapiano SE. Aktuell steht Herr Bauer der Vapiano SE als Berater exklusiv zur Verfügung, um die Expansion des Unternehmens in neue Märkte voranzutreiben.

Der Vapiano Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 20. März 2018 Cornelius Everke (53) mit Wirkung ab dem 01. Mai 2018 zum neuen Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt und zum Chief Operating Officer (COO) berufen. In dieser Funktion wird Cornelius Everke die Segmente Rest of Europe und Rest of World sowie weitere Zentralressorts verantworten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2017.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für Ihr Vertrauen in die Vapiano SE und die Vapiano-Aktie.

Hamburg, im April 2018

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Tochtermann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Thomas Tochtermann
(Vorsitzender)



Frish, frischer, Vapiano

Lieblingsgerichte „à la minute“

Kompromisslose Frische genießen, nach den eigenen, individuellen Wünschen und Vorlieben bekocht werden und das zu attraktiven Preisen – das ist die zentrale Idee von Vapiano. Mit unserem „Fresh Casual Dining“-Konzept, inspiriert von der traditionellen italienischen Küche, bieten wir unseren Gästen Individualität und Selbstbestimmung in einer lockeren und kosmopolitischen Atmosphäre.

Frische ist die Basis unseres Konzepts. Wir stellen in unserer hauseigenen Manifattura jeden Tag vor Ort sämtliche Pastasorten, Pizzateige und Soßen frisch her – und das in jedem unserer 205 Restaurants weltweit. Auch unsere Dressings, Kuchen und Dolci bereiten wir täglich frisch für unsere Gäste vor. An unseren Kochstationen werden alle Gerichte von unseren Vapianisti „à la minute“ zubereitet. Das interaktive Front-Cooking-Konzept ermöglicht es unseren Gästen, dem Koch während der Zubereitung zuzuschauen und ihm Vorliebe und Wünsche mitzuteilen. So entstehen individuelle Lieblingsgerichte.

Auch Gäste mit veganem oder vegetarischem Ernährungsstil oder mit Lebensmittelunverträglichkeiten finden bei uns ihr Lieblingsessen, ohne Kompromisse eingehen zu müssen. Mit unseren Low-Carb-Produkten wie den Zucchiniudeln „Zoodles“ gehen wir zudem auf aktuelle Ernährungstrends ein. Nicht zu vergessen unsere Vapiano Specials: Etwa alle zwei Monate gibt es bei uns neue kreative Gerichte wie „Colorlicious“, „Summer Time“, „Vapianisti Special“ oder „Vegetalian“. Saisonal inspiriert, modern interpretiert und einfach lecker!







„Chi
va piano
va sano e va
lontano“

Vapiano ist Lebensgefühl und Lifestyle

Der Name Vapiano leitet sich von diesem italienischen Sprichwort ab: „Chi va piano va sano e va lontano – wer es im Leben locker und gelassen angeht, lebt gesünder und länger.“ Das italienische Lebensgefühl transportieren wir nicht nur in unserer Firmenbezeichnung, wir transportieren es in unseren Restaurants über die besondere Piazza-Atmosphäre, die in jedem Vapiano Restaurant herrscht. Entwickelt hat diese der Mailänder Designer und Star-Architekt Matteo Thun, der für unsere Restaurants ein einzigartiges und individuelles Vapiano Design- und Farbkonzept erschaffen hat.

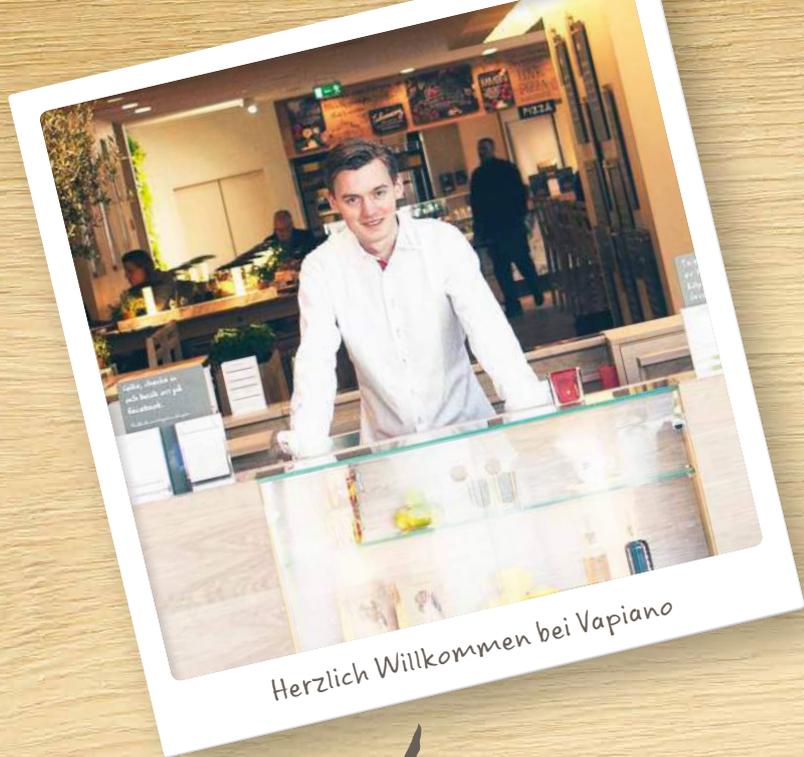
Vapiano Restaurants stehen für eine lockere und kosmopolitische Atmosphäre: Eine warme Farbgebung, ein gemütlicher Bar- und Loungebereich sowie große Eichenholztische, an denen man isst und die zur Kommunikation anregen, kennzeichnen das Wohlfühlambiente bei Vapiano. Weitere Highlights sind der über 100-jährige Olivenbaum als Symbol mediterraner Genussskultur und die Green Wall – eine grüne Wand mit echten Pflanzen und Kräutern. Auch unsere Vapianisti spielen mit ihrer offenen und kommunikativen Art eine wichtige Rolle und tragen zu der ganz besonderen Vapiano-Atmosphäre bei.

Im Vapiano ist es wie beim Essen mit guten Freunden – es gibt keinen Dresscode und keine Reservierungen. Jeder Gast setzt sich dorthin, wo er möchte. Ein Besuch in unseren Restaurants passt immer – ob allein oder in der Gruppe, zum schnellen Mittagessen oder zwischendurch auf einen Kaffee mit Dolci oder für einen entspannten Abend mit Antipasti und einem erlesenen Wein oder einem Drink in der Lounge. Vapiano ist stets die richtige Wahl und harmoniert mit dem flexiblen und urbanen Lebensstil unserer Gäste, egal in welchem Alter.

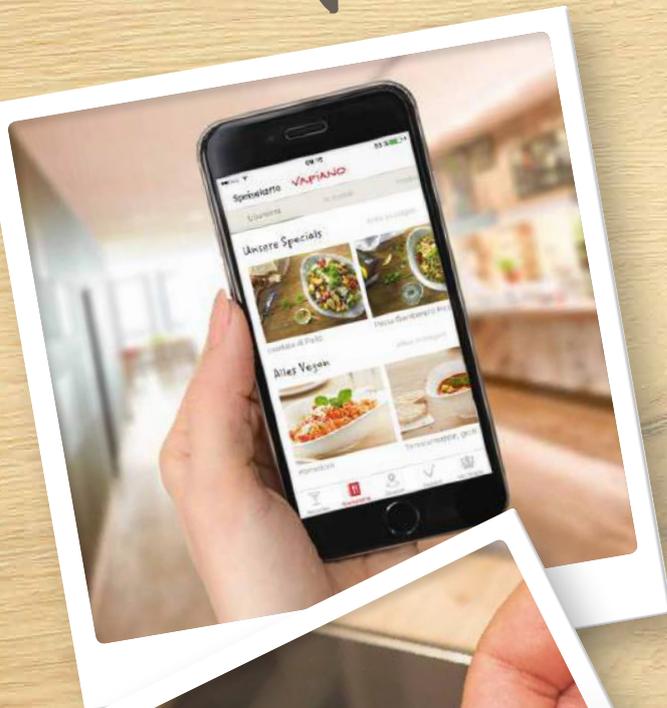
Einfach mit der
RFID-Chipkarte bestellen
oder

Per Vapiano App Getränke und Dolci
direct an den Tisch servieren lassen

oder
Die gesamte Bestellung
am Terminal eingeben



Herzlich Willkommen bei Vapiano



Vapiano Guest

NEU

VAPIANO Easy

BEQUEM
BESTELLEN ...

-  AM ORDER DESK
BEI DEINEM VAPIANIST
-  AM ORDER POINT
-  MIT DEINER
VAPIANO APP

... UND GEMEINSAM GENIEßEN.



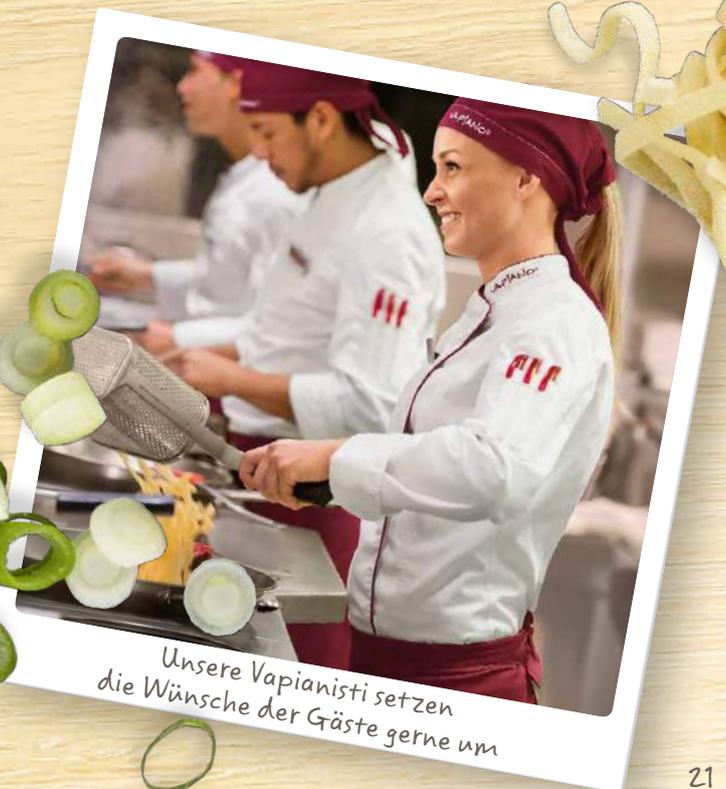
Im separaten Take away-Bereich das Lieblingsgericht einfach mitnehmen

oder

Mit unserem Home delivery-Service kommen die Gerichte direkt zu unseren Gästen nach Hause.



Vapiano einzigartige Journeys



Unsere Vapianisti setzen die Wünsche der Gäste gerne um

Lifestylebrand mit attraktiven Zielgruppen



Schüler und Studenten



Familien



Singles & Freunde



Geschäftsleute

Vapiano Markenwahrnehmung und Markenbekanntheit

66%⁽²⁾

Markenbekanntheit

92%⁽³⁾

Gäste, die Vapiano
weiterempfehlen
würden



Vapiano hat sich zu einer Lifestylebrand mit einer attraktiven und überdurchschnittlich kaufkräftigen Zielgruppe entwickelt. Von 14-49 Jahren treffen sich sowohl Studenten als auch erfolgreiche Geschäftsleute zum gemeinsamen Essen. Unsere Zielgruppe ist genuss- und lifestyleorientiert und offen für neue Trends und Innovationen.

- (1) Marktstudie von OC&C auf Basis von Experteninterviews und Branchenberichten
- (2) Bezogen auf den Anteil der Befragten, die Vapiano in Deutschland kennen
- (3) Basierend auf Vapiano Kundenempfehlungsraten in Deutschland und Österreich (kombiniert); OC&C-Analyse

Wir sprechen alle wichtigen Verbrauchertrends der nächsten Jahre an:“

Gesundheit & Frische

Kompromisslose Frische, glutenfrei, ohne Zusatzstoffe, vegan, vegetarisch

Anpassung an Kundenwünsche

Individuelle Gerichte, persönlicher Koch, besondere Gasterlebnisse

Convenience

Schneller Service, Take away / Home delivery

Digitalisierung

Digitale / Mobile Anwendungen, Digitale Bestell- & Zahlungslösungen

Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Lebensmittelsicherheit & -rückverfolgbarkeit, Faire & verantwortungsvolle Produktion

In Deutschland kennen rund 66% der Menschen Vapiano, damit sind wir das bekannteste Systemgastronomie-Unternehmen. 92% unserer Gäste in Deutschland und Österreich – das sind gleichermaßen Geschäftsleute, Schüler und Studenten sowie Singles und Familien mit Kindern – würden uns weiterempfehlen. Wir verstehen diese Zahlen als Lob und als Ansporn zugleich, denn unsere künftige Wettbewerbsfähigkeit und unser künftiger wirtschaftlicher Erfolg hängen essentiell vom Feedback unserer Gäste ab.



"Our road to success"

Vapiano steht heute für ein Netzwerk von 205 Restaurants in 33 Ländern auf fünf Kontinenten – von Hamburg bis Sydney in Australien. Damit nicht genug – wir werden weiter expandieren – bis 2020 wollen wir unser Netzwerk auf bis zu 330 Restaurants weltweit ausbauen und gleichzeitig unsere Profitabilität weiter steigern.

Unsere Strategie „Our road to success“ basiert auf vier wesentlichen Säulen:

Profitable Expansion Fokussiertes Wachstum in Märkten mit ausreichendem Wachstumspotential

Operational Excellence Konsequente Implementierung von Kosten- und Prozesseffizienzmaßnahmen, um den Umsatz auf vergleichbarer Fläche und die Profitabilität weiter zu steigern

Keep the concept fresh Test und Roll-out verschiedener digitaler Initiativen und Innovationen, wie Take away & Home delivery, Order Terminals, der Vapiano People App sowie neuen Vapiano Restaurant-Formaten

Build a winning team Steigerung der Attraktivität von Vapiano als Arbeitgeber durch Employer Branding sowie Qualifizierung unserer Mitarbeiter auf allen Ebenen

Vapiano gehört als Systemgastronomie-Unternehmen zum sogenannten Fast Casual Dining (FCD) Segment – angesiedelt zwischen dem Segment Quick-Service, zu dem große Unternehmen wie Burgerking oder McDonald zählen und den klassischen Seated Dining Restaurants. Das FCD Segment wird laut den OC&C Strategy Consultants zwischen 2015 bis 2020 Jahr für Jahr durchschnittlich rund 10 % wachsen. Zudem soll die italienische Küche im gleichen Zeitraum weltweit einen Anstieg von jährlich rund 9 % verzeichnen und damit stärker wachsen als alle anderen Landesküchen. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass sich der Fast Casual Markt in den europäischen Kernmärkten im Vergleich zu den USA noch in einem frühen Stadium befindet, ergeben sich optimale Voraussetzungen für unser geplantes weiteres Wachstum.



VAPIANO

Chi va piano, va sano e va lontano.

PICCOLA



Profitable Expansion

27 Neueröffnungen in 2017

Im letzten Jahr konnten wir 27 Neueröffnungen in 15 verschiedenen Ländern feiern und damit unsere internationale Präsenz auf 205 Restaurants in 33 Ländern auf allen fünf Kontinenten ausbauen. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Neueröffnungen in Frankreich und Deutschland sowie der Markteintritt mit zwei Restaurants in Kopenhagen/Dänemark und einem Restaurant in Barcelona/Spanien.

Für das laufende Jahr sind weltweit 33 bis 38 neue Standorte geplant; Die Mietverträge sind mehrheitlich schon heute unterzeichnet. Bis 2020 wollen wir die Anzahl unserer Restaurants auf insgesamt bis zu 330 Vapianos weltweit erhöhen.

Dabei liegt der Fokus auf dem Wachstum primär in unseren europäischen Kernmärkten, in denen wir einerseits ausreichend Wachstumspotential verzeichnen, andererseits bereits erfolgreiche und etablierte Länderorganisationen haben.



Prag (10.10.2017)



Barcelona (29.12.2017)



Chicago (17.10.2017)



Open



20





Almere (14.12.2017)



Kopenhagen (27.12.2017)



Glasgow (28.12..2017)



Aix-en-Provence (30.12.2017)



Barcelona (29.12.2017)

ings



Belgrad (30.09.2017)



Paris (18.08.2017)



Prag (01.08.2017)



Wien (28.07.2017)

17



Essen (07.07.2017)



Jeddah (27.04.2017)



Metz (10.05.2017)



Groningen (11.05.2017)



Bogotá (02.06.2017)

Internationale

~~179~~ **205**

Restaurants in 2016

Restaurants in 2017

Abhängig von den Besonderheiten des jeweiligen Marktes betreiben wir unsere Restaurants mit einem Mix aus drei operativen Modellen: Corporate Restaurants, Joint Venture Restaurants und Franchise Restaurants. Diese drei verschiedenen Modelle geben uns die strategische Flexibilität, neue Märkte zu erschließen und bestehende Märkte adäquat zu entwickeln.

54

Restaurants
in 2016

64

Restaurants
in 2017

Corporate Restaurants

- Von der Vapiano-Gruppe betriebene, eigene Restaurants (100%)
- Vorrangig in Märkten wie Deutschland, Österreich und Großbritannien

43

Restaurants
in 2016

54

Restaurants
in 2017

Joint Venture Restaurants

- Restaurants, an denen die Vapiano-Gruppe weniger als 100% besitzt
- Zusammenarbeit mit erfahrenen lokalen Partnern, die den Markt und dessen Besonderheiten kennen
- Modell für bestehende Märkte wie Frankreich, Schweden, den Niederlanden und Australien sowie neue Märkte wie Spanien
- Mehrheitsübernahme nach erfolgreicher Anlaufphase

82

Restaurants
in 2016

87

Restaurants
in 2017

Franchise Restaurants

- Restaurants, die von Franchisenehmern betrieben werden
- Modell für kleinere – bestehende und neue internationale – Märkte mit höheren Eintrittsbarrieren
- Vapiano erhält umsatzabhängige Franchisegebühren und profitiert von einer Steigerung der internationalen Markenbekanntheit

Expansion



In den nächsten Jahren werden wir unsere Position und Marktdurchdringung in unserem Heimatmarkt Deutschland weiter festigen, indem wir in Ballungsräumen wie Berlin, Hamburg oder München weitere Restaurants eröffnen und in mittelgroße Städte wie Erfurt oder Ulm expandieren. Auch im Segment „Rest of Europe“ werden wir weiter expandieren und beispielsweise allein in Frankreich mehr als zehn Neueröffnungen in 2018 stark expandieren. Neue Märkte, wie Spanien oder Belgien, wollen wir vor allem über Joint Venture und Franchise-Restaurants erschließen. Im Segment „Rest of World“ sehen wir ebenfalls mit Joint Venture und Franchise-Restaurants langfristige Wachstumschancen in ausgewählten Regionen wie den USA, Mexiko, dem Mittleren Osten und Australien.

Operational

Restaurants, die nach OPEX arbeiten...



Das Vapiano Effizienzprogramm

Bereits 2016 haben wir unser Effizienzprogramm „Operational Excellence“ (OPEX) entwickelt, um die Produktivität in unseren Restaurants durch Verbesserung der internen Prozesse zu steigern, die Servicequalität zu verbessern und die Wartezeiten unserer Gäste zu reduzieren.

Inzwischen haben wir ein eigenes internes internationales OPEX-Team etabliert, welches in regelmäßigen Abständen unsere Restaurants besucht und die Mitarbeiter in der Umsetzung der neuen Methoden schult. Mittlerweile haben rund 100 Corporate und Joint Venture Restaurants diesen OPEX-Verbesserungsprozess durchlaufen – und das mit deutlichen Produktivitätsgewinnen, wie die Grafiken verdeutlicht. Aufgrund der guten Ergebnisse übernehmen auch erste Franchiseneh-

mer das OPEX-Programm. Wichtiger Baustein unseres OPEX-Programms ist ein Schulungsleitfaden, der die zugrundeliegenden Methoden und Werkzeuge für die Einführung und Umsetzung schlanker und effizienter Prozesse in unseren Restaurants detailliert beschreibt.

Das OPEX-Programm unterstützt dabei, in den bestehenden Restaurants Effizienz und hohe Qualitätsstandards auf Dauer zu gewährleisten und diese von Anfang an in neu eröffneten Restaurants aufzusetzen.

Ende 2018 sollen alle Corporate und Joint Venture Restaurants das OPEX-Programm durchlaufen haben.

Excellence

...mit positiver Produktivitätsentwicklung



Digitale Personaleinsatzplanung

Im letzten Jahr haben wir unsere Personaleinsatzplanung mit Hilfe von ATOSS digitalisiert und führen dies nach erfolgreicher Pilotierung im laufenden Quartal in Deutschland und zukünftig in weiteren europäischen Märkten ein. Die speziell auf die Bedürfnisse von Vapiano angepasste Software ermöglicht eine bedarfsorientierte Mitarbeiterführung und wird zu Umsatz-

steigerungen bei gleichzeitig reduzierten Personalkosten führen, indem wir sicherstellen, dass die benötigte Anzahl an Mitarbeitern mit der richtigen Qualifikation zur richtigen Zeit im Restaurant arbeitet. So erhöhen wir die Effizienz und reduzieren gleichzeitig die Wartezeiten in unseren Restaurants, was Vapiano wiederum für unsere Gäste attraktiver macht.



Keep the concept fresh

Innovative Guest Journeys sind unsere DNA

„Keep the concept fresh“ hat bei uns oberste Priorität – Ausdruck davon sind unsere zahlreichen Innovationen und Initiativen. Dazu zählen die Implementierung unseres Take away & Home delivery-Angebots, unsere Bestell-Terminals in den Restaurants, unsere App und last but not least unsere Formatdifferenzierungen wie das „Mini Vapiano“ und der Vapiano Freestander.

Seit der Eröffnung unseres ersten Vapianos 2002 nutzen wir die RFID-Chipkarte in jedem Restaurant. Vapiano Gleich am Eingang bekommt jeder Gast diese Chipkarte mit der Begrüßung ausgehändigt. Alle Bestellungen im Restaurant – egal ob beim Koch oder an der Bar – werden auf die Karte gebucht. Beim Verlassen des Restaurants zahlt der Gast die auf der Karte gebuchten Speisen und Getränke – das spart Zeit und erhöht den Komfort unserer Gäste. Auch getrennte Rechnungen bei mehreren Gästen sind unkompliziert darstellbar, da jeder Gast eine eigene Karte bekommt.





VAPIANO





Take away und Home delivery

Vapiano immer
und überall genießen

Mit unseren Take away und Home delivery-Services ermöglichen wir es, Vapiano immer und überall zu genießen. Damit werden wir dem dynamisch wachsenden Trend gerecht, dass Gäste mehr und mehr den schnellen und bequemen Zugang zu Ihren Lieblingsgerichten suchen anstatt selber zu kochen.

In dem separaten Take away-Bereich der Vapiano Restaurants können unsere Gäste sich bequem ihre Vapiano-Gerichte frisch zubereiten lassen und mit nach Hause, ins Büro oder zu Freunden nehmen. Die Bestellung erfolgt persönlich vor Ort, über die Vapiano App, unsere eigene Bestellwebseite oder einen unserer Liefer-Partner, wie Deliveroo, Delivery Hero, Foodora, Lieferando, Takeaway.com oder UberEATS, mit denen wir national und international strategische Partnerschaften etabliert haben.



76

Vapianos

bieten seit 2017 Take away
& Home delivery an.

Damit bieten 37% aller Vapiano
Restaurants diesen Service heute an.
2016 waren es lediglich 22 Restaurants.

Per Ende 2017 sind unsere Take away und Home delivery Services international in Deutschland, Österreich, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich, Großbritannien, Schweden und in den USA verfügbar. Bereits 76 Restaurants und damit 37% unseres Netzwerks sind mit den entsprechenden Modulen ausgestattet. Wir erwarten, dass der Bereich Take away ein relevanter Faktor für das Wachstum unseres Like-for-Like Umsatzes sein wird und wollen bis Ende 2018 diese Services in bis zu 75% unserer Restaurants verfügbar machen. Für jedes neu eröffnete Restaurant soll ein separater Take away- und Home delivery-Bereich fester Bestandteil der Guest Journeys werden.

10 Länder

mit Take away
& Home delivery

36

Vapianos in
Deutschland

10

Vapianos in
Frankreich

6

Vapianos in
Großbritannien

5

Vapianos in
den USA

5

Vapianos in
Schweden

4

Vapianos in den
Niederlanden

4

Vapianos in
Österreich

3

Vapianos in
der Schweiz

2

Vapianos in
Chile

1

Vapiano in
Dänemark



Einfach Smart

Die Vapiano People App

Wir haben die Funktionen unserer People App erweitert – Einchecken, Bestellen, Bezahlen und vieles mehr. Aktuell gibt es die App in Deutschland, Österreich, UK und Schweden. Momentan testen wir bereits die Bestellung aller Gerichte über die App, die unseren Gästen dann direkt an den Tisch geliefert werden. 2018 werden wir unsere App nach und nach in weiteren europäischen Märkten ausrollen.

Vapiano Finder

Das nächste Vapiano ganz einfach unter „Standorte“ finden



Checkin & out

Mit dem QR Code im Vapiano einchecken, mit „Checkout“ beim Verlassen bezahlen und auschecken



App statt Karte

Das Lieblingsgericht an der Kochstation bestellen und auf die App buchen lassen



Social Media

Hat's geschmeckt? Dann Freunden auf Instagram oder Facebook mitteilen.



Direkt an den Tisch

Alles, was es an der Bar gibt, an den Tisch servieren lassen



Nutzung hauptsächlich in **Stopzeiten**

um Wartezeiten zu reduzieren

Durchschnittlich

20%

höhere Bons per App

Einfach ordern - Gemeinsam genießen



In immer mehr Restaurants in Deutschland sind unsere neuen Bestellterminals im Einsatz, um Wartezeiten zu reduzieren und sicherzustellen, dass Gruppen gemeinsam essen können. Unsere Gäste können ihre gesamte Bestellung am Terminal eingeben und es sich gemeinsam mit der Familie, Freunden oder den Kollegen gemütlich machen, während alle Speisen gleichzeitig zubereitet werden. Sobald der Pager blinkt, sind alle Speisen fertig und können an der Pick-up Station abgeholt werden.

Nutzung
hauptsächlich in
Stopzeiten
um Wartezeiten zu reduzieren

13%

Ausgabensteigerung
pro Hauptgericht

10%

Anteil aller Bestellungen
im Restaurant





New Restaurant Format



Derzeit testen wir zwei neue Restaurantformate: kleinere Restaurants, sogenannte „Mini Vapianos“ sowie ein freistehendes Format, den „Freestander“. Ganz typisch für Vapiano: Alle Innovationen und Initiativen durchlaufen eine intensive Testphase vor Markteinführung, denn unsere oberste Maxime ist, nachhaltig profitabel zu wachsen. Von beiden Formaten erwarten wir zusätzliche Umsatz- und Ertragspotentiale durch die zusätzliche Erschließung von neuen Standortqualitäten oder die optimale Ausschöpfung von Umsatzpotentialen bestehender Standorte.

Für unser Freestander-Konzept suchen wir attraktive Standorte außerhalb von Innenstädten an Verkehrsknotenpunkten, die sich für den Bau eines freistehenden Gebäudes mit Außenbereich eignen. Unsere Zielgruppen für dieses Format sind vor allem Geschäftsleute auf dem Heimweg, Reisende, Freunde und Familien am Wochenende und Kunden von nahe gelegenen Einkaufszentren. 2015 haben wir unseren ersten Freestander Vapiano in Fürth mit einer Gesamtfläche von 700 Quadratmetern und rund 260 Sitzplätzen eröffnet. 2018 werden wir einen weiteren Freestander im französischen Toulouse eröffnen.





VAPIANO
Order point

Unser „Mini“

Ein kleines Vapiano mit angepasster Guest Journey

Bei den Mini Vapianos handelt es sich um ein Restaurantformat mit einer Größe zwischen 200 und 300qm, das wir an bereits gesättigten Standorten, in kleineren lokalen Märkten sowie an AAA-Standorten national und international testen, an denen ein klassisches Vapiano wirtschaftlich keinen Sinn machen würde. Das Mini Vapiano wird von einem klassischen Vapiano mit Manifattura in der Nähe täglich frisch mit allem beliefert, was es benötigt: allen Pastasorten, den Pizzateigen und sämtlichen Soßen und Dressings sowie Kuchen und Dolcis. Dieses Konzept zeichnet sich durch geringeren Investitionsbedarf, schnellere Roll-out-Möglichkeiten sowie größere Standort- und attraktive Margenpotentiale aus. Zusätzliche Ausbaupotentiale sehen wir an Flughäfen, Bahnhöfen und Shopping-Centern, wo sich ebenfalls das klassische Vapiano Format nicht anbietet. Bisher haben wir zwei Mini Vapianos in Ingolstadt und Wien eröffnet, im laufenden Jahr folgt ein Standort in Chicago.

Build a winning team

Der Stolz auf unsere Marke vereint uns als Team

Motivierte Mitarbeiter sind einer unserer wichtigsten Erfolgsfaktoren für Vapiano. Unsere „Vapianisti“ sind mit ihrem Service-Gedanken, ihrer Kommunikationsstärke und Weltoffenheit sowie dem hohen Anspruch an ihre Arbeit das Aushängeschild unseres Unternehmens.

Eine Voraussetzung für motivierte Mitarbeiter ist eine hohe Zufriedenheit, die in fairen Chancen und Löhnen sowie in einer guten Aus- und Weiterbildung begründet liegt. Hier setzen wir an, um Arbeitskräfte zu finden, auf lange Sicht zu binden und die Identifikation mit Vapiano zu stärken. Auch für ungelernte Arbeitskräfte bieten wir gute Einstiegs- und Aufstiegschancen. Besonderen Wert legen wir auf die Geschlechtergerechtigkeit und eine ethnische, religiöse, altersmäßige und kulturelle Vielfalt entsprechend unserem breiten Gäste-Spektrum. Niemand darf bei uns wegen seiner sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

Wir unterstützen Flüchtlinge mit subsidiärem Status beim Erwerb einer Arbeitserlaubnis und organisieren Deutschkurse für unsere Mitarbeiter. Vapianisti, die unverschuldet in Not geraten sind, bieten wir finanzielle Hilfe über unseren Sozialfonds V-CARE.

Aus- und Weiterbildung ist uns sehr wichtig. Wir haben dafür ein internes Weiterbildungszentrum gegründet, die Vapiano Academy. Hier werden Vapianisti aus aller Welt unter Anleitung professioneller Trainer und Referenten fachlich und persönlich gefördert und weiterentwickelt.

Mit jeder Restaurant-Eröffnung schaffen wir zwischen 50 und 80 neue Arbeitsplätze, die meisten davon in Vollzeit. Wir verfolgen konsequent das Ziel, Vapiano auch in Zukunft auf dem Arbeitsmarkt als starke Unternehmensmarke und exzellenten Ausbildungsbetrieb zu profilieren. Der bundesweit beste Azubi im Berufsbild „Fachmann für die Systemgastronomie“ 2017 ist ein Vapianisti. Auch in Baden-Württemberg und Hamburg erzielten unsere Systemgastronomie-Azubis jeweils den ersten Rang.





Die Seele von Vapiano:

Unsere Vapianisti

Weiterbildung & Verantwortung übernehmen: Wesentliche Bestandteile unserer Kultur

Die Qualifizierung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter ist fester Bestandteil der Vapiano-Kultur. Für alle unsere Vapiano-Mitarbeiter, egal auf welcher Hierarchiestufe sie tätig sind, bieten wir vielfältige Qualifizierungs- und Entwicklungsprogramme an. Neben unseren vielseitigen Ausbildungs- und Traineeprogrammen bieten wir passgenaue Qualifizierungsprogramme in unserer V-Academy an, die unsere Mitarbeiter persönlich sowie fachlich weiterentwickeln. Unsere E-Learningplattform, ausgereifte Zertifizierungsprogramme für unsere Restaurantmitarbeiter und eine fundierte Trainerstruktur ermöglichen uns national und international eine Weiterbildung jedes Einzelnen und bilden damit die Grundlage unseres gemeinsamen Wachstums.

Bester Azubi Deutschlands kommt von Vapiano

Deutschlandweit Jahrgangsbester im Bereich „Fachmann für Systemgastronomie“: Herzlichen Glückwunsch an unseren Vapianisti Alexander Schildwach!



Alexander Schildwach

Mitarbeiterentwicklung:



Vapiano Talent Days: Fokus auf den Nachwuchs

Im August 2017 fanden unsere 8. Talent Days mit rund 90 Vapianisti – allesamt Studierende und Auszubildende von Vapiano – statt. Ziel dieser regelmäßig stattfindenden, mehrtägigen Veranstaltungen ist es, über Ländergrenzen und alle Ebenen hinweg zu netzwerken, die außergewöhnliche Vapiano-Familienkultur zu erleben und sich langfristig mit unserem Unternehmen zu identifizieren.

In 2017 haben wir bereits 47 % mehr duale Studenten eingestellt als im Vorjahr, um langfristig unser Ziel, bis zu 70 % unserer Führungskräfte aus den eigenen Reihen zu rekrutieren, zu erreichen.



CEO for a week: Philip Götz

CEO for a week

Im Rahmen der Talent Days 2017 wählten die Teilnehmer selber ihren Vorstandsvorsitzenden, der dann als „CEO for a week“ die Aufgaben unseres CEO Jochen Halfmann eine Woche übernehmen bzw. begleiten durfte. Der Preisträger Philip Götz (dualer Student und Schichtleiter im Vapiano Mannheim) erhielt dabei exklusive Einblicke in die Aufgaben und den Alltag eines CEOs, unter anderem bei Gesprächen mit Investoren in London oder Umbauplanungen in Berlin.

✓ CARE
FÜR IN NOT GERATENE VAPIANISTI UND DEREN FAMILIEN

VETRAKENS MANN
VETRIKENS MANN
KONTAKT:
KARLE: 0904 500 0011 | KRISTINA: 0904 500 0012
KARLE: 0904 500 0013 | KRISTINA: 0904 500 0014
KARLE: 0904 500 0015 | KRISTINA: 0904 500 0016
KARLE: 0904 500 0017 | KRISTINA: 0904 500 0018
KARLE: 0904 500 0019 | KRISTINA: 0904 500 0020
KARLE: 0904 500 0021 | KRISTINA: 0904 500 0022
KARLE: 0904 500 0023 | KRISTINA: 0904 500 0024
KARLE: 0904 500 0025 | KRISTINA: 0904 500 0026
KARLE: 0904 500 0027 | KRISTINA: 0904 500 0028
KARLE: 0904 500 0029 | KRISTINA: 0904 500 0030
KARLE: 0904 500 0031 | KRISTINA: 0904 500 0032
KARLE: 0904 500 0033 | KRISTINA: 0904 500 0034
KARLE: 0904 500 0035 | KRISTINA: 0904 500 0036
KARLE: 0904 500 0037 | KRISTINA: 0904 500 0038
KARLE: 0904 500 0039 | KRISTINA: 0904 500 0040
KARLE: 0904 500 0041 | KRISTINA: 0904 500 0042
KARLE: 0904 500 0043 | KRISTINA: 0904 500 0044
KARLE: 0904 500 0045 | KRISTINA: 0904 500 0046
KARLE: 0904 500 0047 | KRISTINA: 0904 500 0048
KARLE: 0904 500 0049 | KRISTINA: 0904 500 0050
KARLE: 0904 500 0051 | KRISTINA: 0904 500 0052
KARLE: 0904 500 0053 | KRISTINA: 0904 500 0054
KARLE: 0904 500 0055 | KRISTINA: 0904 500 0056
KARLE: 0904 500 0057 | KRISTINA: 0904 500 0058
KARLE: 0904 500 0059 | KRISTINA: 0904 500 0060
KARLE: 0904 500 0061 | KRISTINA: 0904 500 0062
KARLE: 0904 500 0063 | KRISTINA: 0904 500 0064
KARLE: 0904 500 0065 | KRISTINA: 0904 500 0066
KARLE: 0904 500 0067 | KRISTINA: 0904 500 0068
KARLE: 0904 500 0069 | KRISTINA: 0904 500 0070
KARLE: 0904 500 0071 | KRISTINA: 0904 500 0072
KARLE: 0904 500 0073 | KRISTINA: 0904 500 0074
KARLE: 0904 500 0075 | KRISTINA: 0904 500 0076
KARLE: 0904 500 0077 | KRISTINA: 0904 500 0078
KARLE: 0904 500 0079 | KRISTINA: 0904 500 0080
KARLE: 0904 500 0081 | KRISTINA: 0904 500 0082
KARLE: 0904 500 0083 | KRISTINA: 0904 500 0084
KARLE: 0904 500 0085 | KRISTINA: 0904 500 0086
KARLE: 0904 500 0087 | KRISTINA: 0904 500 0088
KARLE: 0904 500 0089 | KRISTINA: 0904 500 0090
KARLE: 0904 500 0091 | KRISTINA: 0904 500 0092
KARLE: 0904 500 0093 | KRISTINA: 0904 500 0094
KARLE: 0904 500 0095 | KRISTINA: 0904 500 0096
KARLE: 0904 500 0097 | KRISTINA: 0904 500 0098
KARLE: 0904 500 0099 | KRISTINA: 0904 500 0099

VAPIANO

So (er)leben unsere Mitarbeiter Vapiano



Celestin D. Kokora

International Field Trainer, weltweit
Im März 2005 als Koch bei Vapiano begonnen

„Ich arbeite heute als International Field Trainer bei Vapiano und koordine und leite Trainingsmaßnahmen z.B. bei Restaurant Eröffnungen auf der ganzen Welt. Ich habe als Koch vor über 12 Jahren bei Vapiano angefangen. Das liebe ich an Vapiano – es gibt keine Grenzen in der Weiterentwicklung. Du kannst Dich entfalten und zeigen, was Du kannst.“



Christian Schmitt

Take away Trainer, national & international
Im Oktober 2013 als Auszubildender bei Vapiano gestartet

„Meine Ausbildung zum Fachmann für Systemgastronomie bei Vapiano in Hamburg und Frankfurt war sehr abwechslungsreich und spannend. Heute gebe ich bei meiner täglichen Arbeit 130 Prozent! Vapiano steht für mich für jede Menge Spaß, Weiterentwicklung sowie abwechslungsreiche Aufgaben und immer wieder neue Herausforderungen.“



Anke Ishorst

Head of HR Management, Köln

Im August 2009 als Auszubildende bei Vapiano begonnen

„Bei Vapiano setzt man Träumen keine Grenzen. Vapiano zeichnet sich durch Chancengleichheit aus und gibt Talenten die Möglichkeit, sich zu entfalten. Ich habe sehr schnell die Chance bekommen, im Ausland zu arbeiten und so meinen Horizont zu erweitern.“



Abdel Baraka

Director of Training, Vapiano US

Im Oktober 2014 als General Manager gestartet

„Ich genieße jede Minute meiner Arbeit. Was mich jeden Morgen motiviert, ist das Lächeln der Vapianisti, denen wir helfen, persönlich zu wachsen, indem wir ihnen die gleichen Möglichkeiten bieten, die wir hatten. Am Ende des Tages geht es darum, Menschen glücklich zu machen: wenn wir Seite an Seite mit unseren Vapianisti arbeiten oder unseren Gästen unsere köstlichen frischen Gerichte servieren.“

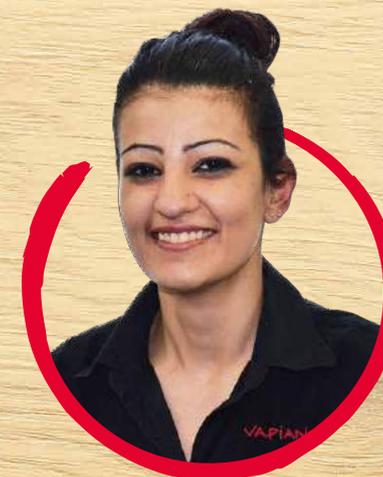


Tom Lichtenstein

Senior Manager Young Talents, deutschlandweit

Im Februar 2011 als Bartender bei Vapiano begonnen

„Ich erlebe Vapiano als sehr dynamisches Unternehmen. Angefangen habe ich als Vapianisti an der Bar in Hamburg. Heute darf ich mich als Senior Manager Young Talents um alle Auszubildenden und dualen Studenten in Deutschland kümmern. Das ist ein Job, den es vor sieben Jahr noch gar nicht gab. Diese Möglichkeiten der Jobentwicklung finde ich an Vapiano besonders reizvoll.“



Valeria Lo Bosco

Assistant General Manager, London

Im Januar 2015 als Vapianisti gestartet

„Vapiano bietet innovative Ideen im Bereich Customer Services, bei dem unsere Gäste die Stars sind. Als Italienerin mit geringen Englischkenntnissen wurde ich bei Vapiano in London sehr offen und freundlich aufgenommen und in allen Phasen meiner Karriere unterstützt. Ich bin stolz und glücklich, Teil der großen Vapiano-Familie zu sein und in einem der belebtesten Vapiano Restaurants in Europa zu arbeiten.“





AKTIE UND INVESTOR RELATIONS

Die Aktie der Vapiano SE ist seit dem 27. Juni 2017 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Im Rahmen des Börsengangs wurden rund 8 Millionen neue Aktien aus einer Kapitalerhöhung und aus dem Eigentum der Altaktionäre ausgegeben. Weitere rund 122.000 Aktien konnten durch die teilweise Ausübung des Greenshoes ebenfalls aus dem Eigentum der Altaktionäre platziert werden. Das Angebot war mit einem Ausgabepreis von 23,00 EUR je Aktie in der Mitte der Preisspanne von 21,00 bis 27,00 EUR mehrfach überzeichnet. Durch den Börsengang flossen Vapiano insgesamt 85,0 Millionen EUR als Bruttoemissionserlös zu. Der Erlös stärkt die Kapitalbasis und die finanzielle Flexibilität und ermöglicht die avisierte Verdopplung der Restaurants auf 330 Restaurants weltweit bis 2020.

Vapiano sieht den Kapitalmarkt und seine Akteure – Aktionäre, institutionelle und private Investoren, Banken und Broker – als gleichberechtigte Partner. Ziel der Investor Relations-Aktivitäten ist, die Bekanntheit von Vapiano weltweit zu erhöhen und die Wahrnehmung der Vapiano-Aktie als attraktiven Wachstumswert zu festigen und auszubauen. Das Management kommuniziert die Entwicklung und die strategische Ausrichtung von Vapiano kontinuierlich, verlässlich und offen. So soll das Vertrauen der Anleger in die Aktie gestärkt und eine realistische und faire Bewertung der Aktie am Kapitalmarkt erreicht werden.

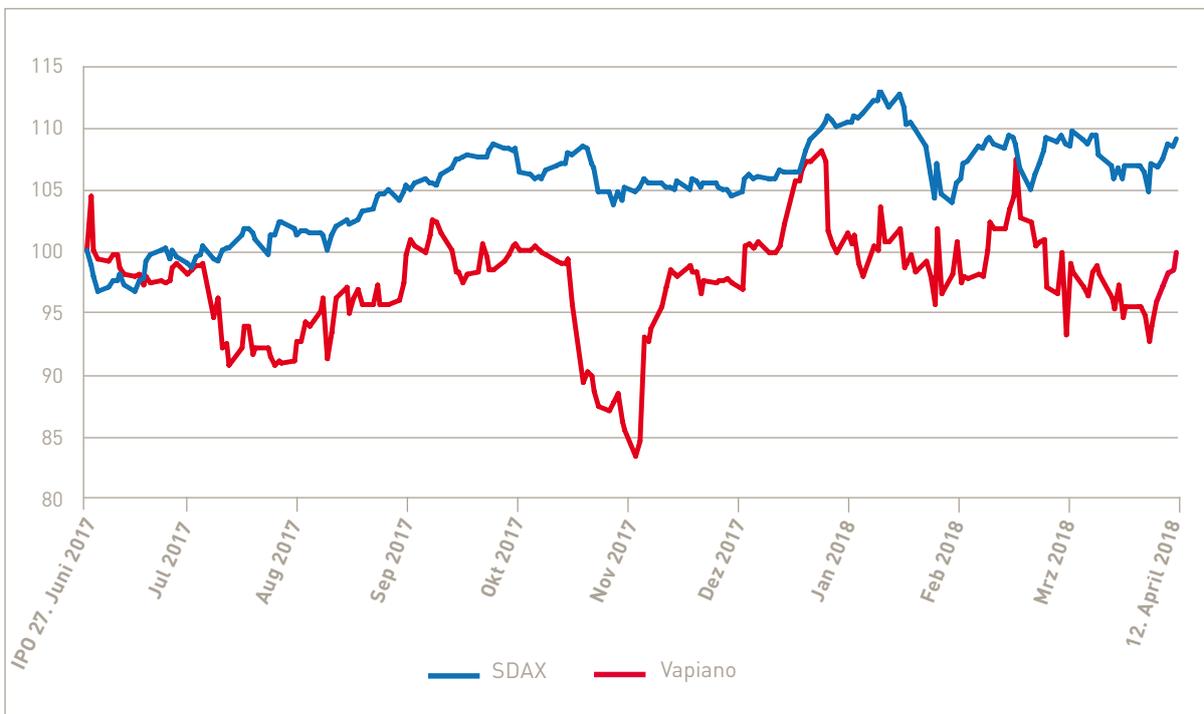
AKTIENKURSVERLAUF

In Europa standen die Zeichen auch 2017 weiterhin auf Wachstum und der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre setzte sich an den Börsen fort. Die lockere Zinspolitik der europäischen Zentralbank wirkte nach wie vor unterstützend. In ausnahmslos allen Mitgliedsstaaten der EU wird für 2017 mit einer wachsenden Wirtschaft gerechnet, auch in den ehemaligen Krisenländern Spanien, Portugal und Griechenland.

Die Vapiano-Aktie zeigte sich in den ersten Monaten nach der Erstnotiz weitgehend stabil. Im November geriet die Aktie vor der Bekanntgabe der Neunmonatszahlen unter Druck und die Aktie fiel kurzzeitig unter 20 EUR. Die unterjährigen Unternehmenszahlen wurden dann vom Kapitalmarkt gut aufgenommen und gaben der Aktie wieder Auftrieb. Die Aktie erreichte am letzten Handelstag 2017 (29. Dezember 2017) mit 24,25 EUR ihren bisherigen Höchstkurs und beendete das erste Börsenjahr mit einem Gewinn von rund 5,5 %. Damit hat sich die Aktie minimal schlechter entwickelt als der Vergleichsindex SDAX®, der im gleichen Zeitraum rund 6,2 % zulegen konnte.

Zu Beginn des Jahres 2018 war die Tendenz an den internationalen Aktienmärkten weiterhin freundlich. Die Vapiano-Aktie stieg am 5. Januar 2018 auf 24,80 EUR und erreichte einen neuen bisherigen Höchstkurs. In den darauffolgenden Wochen kam es zu einer Kurskorrektur an den internationalen Aktienmärkten. Dieser Entwicklung konnte sich die Vapiano-Aktie nicht entziehen und notierte bei Redaktionsschluss am 12. April 2018 bei 23,05 EUR.

Aktienkursentwicklung seit IPO (indexiert)

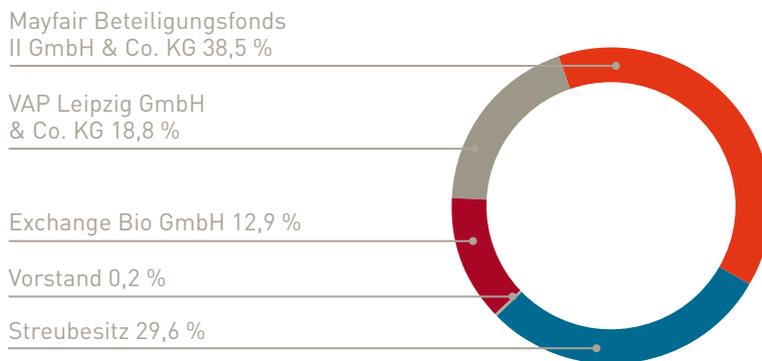


STABILE AKTIONÄRSBASIS

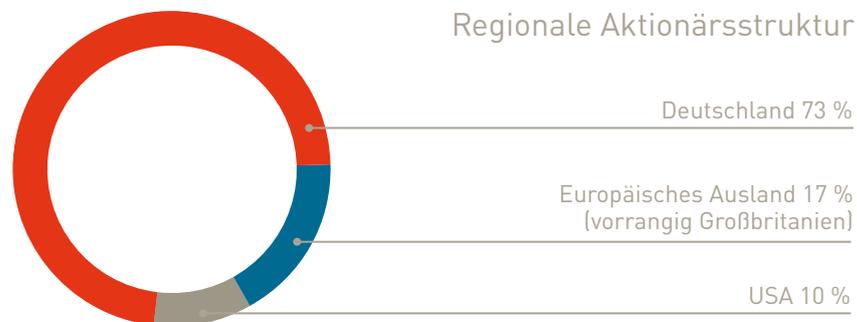
Vapiano hat eine stabile Aktionärsbasis. Ankerinvestoren sind gemäß letzter vorliegender Stimmrechtsmitteilung weiterhin Mayfair Beteiligungsfonds II GmbH & Co. KG mit 38,5 %, VAP Leipzig GmbH & Co. KG mit 18,8 % und Exchange Bio GmbH mit 12,9 %. Der Streubesitz liegt damit inklusive der vom Vorstand gehaltenen Anteile bei 29,8 %. Mitglieder des Vorstands halten zusammen rund 0,2 % der ausgegebenen Aktien.

Institutionelle Anleger hielten zum Jahresende 2017 fast 100 % der Vapiano-Aktien, nur wenige Aktien befanden sich im Besitz von privaten Anlegern. Regional betrachtet haben rund 73 % der Aktionäre ihren Sitz in Deutschland, weitere 17 % sind im europäischen Ausland – vorrangig Großbritannien – und rund 10 % in den USA beheimatet.

Aktionärsstruktur



Regionale Aktionärsstruktur



HANDELSVOLUMEN UND MARKTKAPITALISIERUNG

Der Handel der Vapiano-Aktie findet fast ausschließlich im elektronischen Handelssystem Xetra statt. Der dort gehandelte Tagesumsatz stieg im Verlauf des Jahres leicht an; im Durchschnitt lag dieser 2017 bei rund 52.000 Aktien pro Tag. Unter Ausschluss der ersten Handelswoche lag das bereinigte durchschnittliche Volumen bei rund 21.600 Aktien pro Tag. An Spitzentagen wechselten mehr als 150.000, am ersten Börsentag sogar mehr als 3 Millionen Aktien den Besitzer.

Zum Jahresende 2017 verfügte die Vapiano-Aktie über eine Marktkapitalisierung von 582 Millionen EUR. Bezogen auf den für Indexberechnungen relevanten offiziellen Streubesitz der Deutsche Börse AG von 32,20 % liegt die Marktkapitalisierung bei 188 Millionen EUR.

INTENSIVER DIALOG MIT DEM KAPITALMARKT

2017 hat das Unternehmen umfassende Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt. In zwei Telefonkonferenzen wurde die Geschäftsentwicklung des Unternehmens detailliert erläutert. Darüber hinaus informierten Vorstand und das Investor Relations-Team bestehende und potenzielle Investoren auf zahlreichen Roadshows, Investorenkonferenzen an allen wichtigen europäischen Finanzplätzen und in Einzelgesprächen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung von Vapiano.

Aktionäre können sich im Internet jederzeit über die Entwicklung von Vapiano informieren. Unter der Internetadresse ir.vapiano.com steht ein umfangreiches Informationsangebot in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Neben neuesten Meldungen und den Quartalsberichten 2017 finden sich dort Analysteneinschätzungen, Präsentationen sowie ein aktueller Finanzkalender.

2018 werden der Internetauftritt und das Informationsangebot zielgerichtet ausgebaut. Für 2018 sind neben regelmäßigen Telefonkonferenzen zur Veröffentlichung der Quartalszahlen und Einzelgesprächen weltweit weitere Roadshows sowie ein Capital Markets Day geplant. Zudem werden der Vorstand und das Investor Relations-Team verstärkt an Investorenkonferenzen für institutionelle sowie private Anleger teilnehmen. Ziel ist es, bestehende Aktionäre exzellent zu betreuen und gleichzeitig neue – institutionelle sowie private Anleger – für die Aktie zu gewinnen.

STEIGENDES ANALYSTENINTERESSE

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 konnte ein weiteres Investmenthaus gewonnen werden, regelmäßig Studien und Kommentare (sogenannte Research Coverage) zur Vapiano-Aktie zu erstellen und zu veröffentlichen. Fünf internationale Investmenthäuser publizieren nun regelmäßig Analysen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens und sprechen Empfehlungen aus. Die Anlageurteile sind fast durchweg positiv: Per Ende Dezember 2017 empfehlen von fünf Analysten vier den Kauf von Vapiano-Aktien, eine Empfehlung lautet auf „Halten“; „Verkaufen“-Empfehlungen gibt es aktuell nicht:

Berenberg Bank	Kaufen
Equinet	Kaufen
Jefferies	Kaufen
Kepler Cheuvreux	Kaufen
Barclays	Halten

STAMMDATEN ZUR VAPIANO-AKTIE

Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
ISIN	DE000A0WMNK9
WKN	A0WMNK
Börsenkürzel	VAO
Börsen	Frankfurt, XETRA, Düsseldorf, Berlin, München, Stuttgart, Tradegate
Wichtigster Handelsplatz	XETRA
Erstnotiz	27. Juni 2017
Emissionspreis	23,00 EUR
Designated Sponsor	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, equinet Bank AG, Oddo Seydler Bank AG

DIE VAPIANO-AKTIE IM MARKT

Ausgegebene Aktien zum Bilanzstichtag	in Stück	24.029.833
Grundkapital	in EUR	24.029.833,00
Höchster Börsenkurs (Xetra Schlusskurs)	in EUR	24,80 (05.01.2018)
Niedrigster Börsenkurs (Xetra Schlusskurs)	in EUR	19,20 (17.11.2018)
Kurs zum Geschäftsjahresende (Xetra Schlusskurs)	in EUR	24,25
Offizieller Streubesitz zum Geschäftsjahresende	in %	29,80
Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresende auf Basis des offiziellen Streubesitzes	in EUR	187.636.950,98
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in 2017	in Stück	ca. 52.000
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in 2017 (ohne erste Handelswoche)	in Stück	ca. 21.600
Bereinigtes Ergebnis je Aktie*	in EUR	0,14
Berichtetes Ergebnis je Aktie	in EUR	-1,25

* Ergebnis korrigiert um EBITDA-Bereinigungen zzgl. Korrektur um Abschreibungs- und Steuereffekte aus Unternehmenserwerben

KONZERN-
LAGEBERICHT
FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR
2017





1. Grundlagen des Konzerns

1.1. GESCHÄFTSMODELL

Vapiano ist eine der erfolgreichsten europäischen Restaurantketten nach Marktanteilen im sogenannten Fast Casual Dining (FCD) Segment der Systemgastronomie. 2002 eröffnete Vapiano das erste Restaurant in Hamburg mit der Idee, schmackhafte Gerichte inspiriert von der italienischen Küche mit frischen Zutaten zu attraktiven Preisen in stilvollem Ambiente anzubieten. 2004 entschieden sich die Gründer, Vapiano als Franchise-Konzept weltweit umzusetzen. Aus dieser Idee hat sich bis heute ein Netzwerk aus 205 Vapiano-Restaurants in 33 Ländern auf fünf Kontinenten entwickelt. Die Restaurants werden als Corporate Restaurants, Joint Venture Restaurants oder Franchise-Restaurants betrieben.

Vapiano bietet seinen Gästen eine große Auswahl an hochwertigen Gerichten mit zweimonatlichen saisonalen Themen, die frisch vor den Gästen zubereitet werden. Die Restaurants zeichnen sich durch eine angenehme Atmosphäre sowie durch ein unverwechselbares Design und eine hochwertige Ausstattung aus. Das Einrichtungskonzept beruht auf dem Design- und Farbkonzept des Mailänder Designers und Architekten Matteo Thun und wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet, um das Gasterlebnis in den Restaurants kontinuierlich zu optimieren. Jedes Restaurant verfügt über eine Bar, an der Kaffeespezialitäten, Weine, Spirituosen und alkoholfreie Getränke angeboten werden. Im Laufe des Tages verwandelt sich ein typisches Vapiano-Restaurant von einem Restaurant mit geschäftigem Mittagessen in eine entspannte Café-Lounge am Nachmittag, später in ein Dinner-Lokal mit attraktiver Atmosphäre und schließlich in eine Abendbar. Im Jahr 2017 verzeichnete das Vapiano-System ca. 42 Millionen Gastbesuche in seinen Restaurants.

Abhängig von den Besonderheiten des jeweiligen Marktes betreibt Vapiano seine Restaurants mit einem Mix aus drei Betriebsmodellen: Corporate Restaurants, Joint Venture Restaurants und Franchise-Restaurants. Diese drei operativen Modelle geben die strategische Flexibilität, neue Märkte zu erschließen und bestehende Märkte adäquat zu entwickeln. Eine Übersicht der Restaurants der einzelnen Betriebsmodelle findet sich im Abschnitt 1.2.

„Corporate Restaurants“ sind die von der Vapiano SE und ihren hundertprozentigen Tochtergesellschaften betriebenen Restaurants. Restaurants, an denen die Vapiano-Gruppe einen Anteil von weniger als 100 % besitzt, werden als „Joint Venture Restaurants“ bezeichnet. Letztere werden vollkonsolidiert, sofern Vapiano die Unternehmen beherrscht, ansonsten werden sie at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Betrieb der Corporate und Joint Venture Restaurants erfolgt durch entsprechende Landesgesellschaften, an denen die Vapiano SE unmittelbar oder mittelbar Mehrheitsbeteiligungen hält. Diese betreiben ihre Restaurants regelmäßig ausschließlich im Land ihres Firmensitzes. Ausnahmen bilden lediglich die Vapiano SE, die auch ein Restaurant in Österreich betreibt sowie eine in Frankreich ansässige Gesellschaft, welche zwei Restaurants in Luxemburg betreibt.

Franchise-Restaurants sind Restaurants, die von Franchisepartnern betrieben werden. Diese werden nicht in den Konzernabschluss der Vapiano SE einbezogen.

Die Vapiano Franchising GmbH & Co. KG (Sitz in Schönefeld), die Vapiano Franchising International GmbH (Sitz in Luxemburg) sowie weitere Gesellschaften stellen sämtlichen (konzerneigenen sowie durch Franchisenehmer betriebenen) Restaurantgesellschaften für ihre Leistungen monatlich eine umsatzabhängige Franchisegebühr in Rechnung.

Vapianos Kernmärkte sind Deutschland, Österreich, Frankreich, Schweden, die Niederlande und Großbritannien. Weiterhin ist Vapiano insbesondere in den Märkten USA und China tätig. Neu hinzugekommen sind in 2017 Dänemark und Spanien. In Deutschland, Österreich und Schweden verfügt Vapiano nach der bei der OC&C Strategy Consultants GmbH in Auftrag gegebenen Studie aus Januar 2017 über eine marktführende Position im Fast Casual Dining (FCD) Segment. In Deutschland erreichte das Unternehmen 2017 Platz 12 der umsatzstärksten Systemgastronomie-Unternehmen. Innerhalb des Teil-Segments „Quickservice-Gastronomie“ bestätigte Vapiano wiederholt seine Top Ten Platzierung hinter namhaften Unternehmen wie McDonald's, Burger King, Nordsee, Yum!, Subway und Edeka. In den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien ist Vapiano unter den führenden Restaurantgruppen im FCD-Segment.

Laut der OC&C Studie wird das FCD Segment in den wichtigsten Vapiano-Märkten zwischen den Jahren 2015-2020 mit ca. 10 % durchschnittlich wachsen. Weiterhin prognostiziert OC&C ein durchschnittliches Wachstum der italienischen Küche im gleichen Zeitraum von 9 %.

2015 wurde die Unternehmensstrategie von Vorstand und Aufsichtsrat grundlegend überarbeitet. Sie bildet den Rahmen der geplanten Unternehmensentwicklung bis 2020. Die neue Wachstums- und Expansionsstrategie „Our road to success“ beinhaltet vier wesentliche Säulen, die sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert haben:

1. Drive profitable Expansion: Fokussiertes Wachstum in ertragreichen Märkten mit ausreichendem Wachstumspotential mit dem Ziel, das Restaurantnetz bis 2020 auf 330 Restaurants zu verdoppeln.
2. Operational Excellence: Strukturierte Implementierung von Kosten- und Prozesseffizienzmaßnahmen, um die Umsätze auf vergleichbarer Fläche und die Profitabilität zu steigern.
3. Keep the concept fresh: Ausbau des Gasterlebnisses durch Implementierung des Take away & Home delivery-Geschäfts, Fokus auf Digitalisierung durch App- und Terminal-Lösungen sowie Formatdifferenzierungen.
4. Build a winning team: Steigerung der Attraktivität von Vapiano als Arbeitgeber durch Aufbau einer Arbeitgebermarke (Employer Branding), Qualifikation und Ausbau der qualitativen Ressourcen aller Führungsebenen.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie spiegelt sich einerseits in den 27 Neueröffnungen 2017 (bei einer Schließung), andererseits in der um Einmaleffekte bereinigten Entwicklung des operativen Ergebnisses (Bereinigtes EBITDA) der Vapiano-Gruppe wider. Auch das operative Verbesserungskonzept OPEX („Operational Excellence“) trug mit Produktivitätssteigerungen (gemessen an der Gästeanzahl im Verhältnis zu Mitarbeiterstunden) in allen Ländern zum Erfolg des Unternehmens bei. In 76 Restaurants (37 %) können die Gäste inzwischen das digitale Take away- und Home delivery-Konzept nutzen. Mit der Weiterentwicklung der Vapiano People App und dem Einsatz der ersten Orderterminals in den Restaurants wurden die Wartezeiten reduziert und damit die Guest Experience verbessert. Mit 53 % Fluktuationsquote bei den Mitarbeitern in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen liegt Vapiano in den deutschen Restaurants unter dem Branchendurchschnitt. Mit der Implementierung des SAP Systems, der laufenden Einführung eines neuen Kassensystems und der Einführung der Konsolidierungssoftware LucaNet wurden wichtige Meilensteine der IT Strategie umgesetzt. Aufgrund der bereits umgesetzten sowie der sich in der Vorbereitung befindlichen weiteren Maßnahmen geht das Unternehmen derzeit davon aus, dass es die formulierten Ziele bis 2020 erreichen wird.

1.2. ORGANISATORISCHE STRUKTUR DES KONZERNS

Rechtliche Struktur des Vapiano-Konzerns

Die Vapiano SE ist das Mutterunternehmen des Vapiano-Konzerns. Die Geschäftstätigkeit der Vapiano SE umfasst neben dem Betrieb eigener Restaurants in Deutschland und eines Restaurants in Österreich auch die Steuerung des Vapiano-Konzerns und die Fortentwicklung des Vapiano-Konzepts. Die Vapiano SE hat im November 2017 den Bürostandort von Bonn nach Köln verlegt. Der Umzug ermöglicht es dem Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber an einem modernen Standort neue Mitarbeitergruppen zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Von Köln aus betreibt die Vapiano SE ihre zentralen Verwaltungsfunktionen. Daneben ist sie an weiteren Standorten in Deutschland und zahlreichen Standorten im Ausland vertreten, die über diverse Landesgesellschaften organisiert sind. Die konsolidierten Gesellschaften und die entsprechenden rechtlichen Strukturen werden in Abschnitt 1.5 des Konzernanhangs im Einzelnen dargestellt. Das Franchisegeschäft wird von den Tochterfirmen Vapiano Franchising GmbH & Co. KG (Sitz in Schönefeld) sowie der Vapiano Franchising International GmbH (Sitz in Luxemburg) geführt.

Veränderungen des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr folgendermaßen verändert:

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 hat die Vapiano SE mittels Anteilszerwerbs die Mehrheit (51 %) an zwei Franchisebetrieben in Innsbruck (Österreich) erlangt. Die Restaurants werden zusammen mit dem lokalen Partner betrieben. Die zwei Restaurants werden nun vollkonsolidiert in den Konzernabschluss der Vapiano SE einbezogen.

Darüber hinaus wurde der Konsolidierungskreis durch im Rahmen der Expansionsstrategie vorgenommenen 22 Neugründungen erweitert.

Insgesamt erweiterte sich der Kreis der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften auf 90 Gesellschaften (Vorjahr: 66).

Hinsichtlich der Auswirkungen dieser Akquisitionen und Neugründungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vapiano-Konzerns wird auf die Erläuterungen in Abschnitt 2.3. verwiesen.

Organisatorische Struktur des Restaurantgeschäfts

Hinsichtlich der organisatorischen Struktur des Restaurantgeschäftes wird, wie unter 1.1. dargestellt, zwischen Corporate Restaurants, Joint Venture Restaurants und Franchise-Restaurants unterschieden. Joint Venture Restaurants bzw. die hinter den Restaurants stehenden Gesellschaften werden mit Partnern zusammen betrieben und vollkonsolidiert, sofern der Vapiano-Konzern Beherrschung nach IFRS 10 über diese Restaurants ausübt, anderenfalls erfolgt eine Bilanzierung at-equity.

Zum 31. Dezember 2017 wurden weltweit 205 Restaurants und damit 26 Restaurants mehr als im Vorjahr unter der Marke Vapiano betrieben, davon 64 Corporate Restaurants (davon 41 in Deutschland, Vorjahr 54 Corporate Restaurants), 54 Joint Venture Restaurants (davon 12 in Deutschland und 15 in Frankreich, Vorjahr 43 Joint Venture Restaurants) sowie 87 Franchise-Restaurants (Vorjahr: 82). Diese teilen sich wie folgt auf:

	Corporate	Joint Venture	Franchise	Gesamt
Germany	41	12	26	79
Rest of Europe	17	36	30	83
- Großbritannien	6	-	-	6
- Österreich	9	2	1	12
- Frankreich	-	15	-	15
- Schweden	-	8	-	8
- Benelux	-	10	1	11
- Sonstige	2	1	28	31
Rest of World	6	6	31	43
- USA	5	-	3	8
- Australien	-	6	-	6
- Sonstige	1	-	28	29
	64	54	87	205

Mitarbeiter

Leistungsbereite und serviceorientierte Mitarbeiter sind einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für Vapiano. Das Unternehmen bemüht sich, Mitarbeiter einzustellen und dauerhaft zu binden, die kommunikativ und gastfreundlich sind, die Leidenschaft für Leistung teilen, wettbewerbsfähig denken, Unternehmergeist besitzen und die Restaurants so betreiben, dass diese den hohen Standards entsprechen. Die Belange der Vapiano Beschäftigten, der „Vapianisti“, haben daher einen sehr hohen Stellenwert für das Unternehmen. Die Personalabteilung verantwortet die Rekrutierung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter, die Schulungs- und Fortbildungsaktivitäten sowie die arbeitsrechtliche Betreuung der Standorte.

Vapiano beschäftigte Ende Dezember 2017 konzernweit (gemessen an der Anzahl der angestellten Mitarbeiter (Personen)) 6.803 Mitarbeiter und damit vor allem expansionsbedingt 23,8 % mehr Mitarbeiter als im Vorjahr (5.493).

Vapiano ist es wichtig, Leistung gerecht und fair zu vergüten und setzt gleichzeitig auf Vielfalt und Chancengleichheit für alle Mitarbeiter. Besonderen Wert legt das Unternehmen auf die Geschlechtergerechtigkeit und eine ethnische, religiöse, altersmäßige und kulturelle Vielfalt entsprechend dem breiten Gäste-Spektrum. Das inkludiert, dass niemand wegen seiner sexuellen Orientierung diskriminiert werden soll.

Die Systemgastronomie bietet gute Einstiegs- und Aufstiegschancen auch für ungelernete Arbeitskräfte. Flüchtlinge mit subsidiärem Status werden beim Erwerb einer Arbeitserlaubnis und bei der Erlangung der notwendigen Sprachkenntnisse durch Deutschkurse unterstützt.

Vapiano gibt allen Mitarbeitern an allen Standorten, egal in welchen Bereichen oder Funktionen, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung, um einerseits Fach- und Führungskräfte aus den eigenen Reihen zu generieren und andererseits die im Restaurant-Geschäft typischerweise hohe Fluktuation zu reduzieren. Um dies zu erreichen, profiliert sich Vapiano auf dem Arbeitsmarkt als starke Unternehmensmarke und als exzellenter Ausbildungsbetrieb. Aktuell bildet das Unternehmen 79 Auszubildende und 81 Duale Studenten in ihrem Bachelor Studiengang zum Systemgastronomen aus.

Für die Aus- und Weiterbildung der Nachwuchskräfte setzt das Unternehmen vielfältige Programme ein. In dem internen Weiterbildungszentrum, der Vapiano Academy, werden Vapianisti aus aller Welt unter Anleitung professioneller Trainer und Referenten sowohl fachlich als auch persönlich entwickelt und gefördert. Weiterhin vermittelt Vapiano den jungen Talenten im Unternehmen Führungsqualifikationen mit Hilfe des Management Training Programms GROW. Per „V-Learning“ können alle Mitarbeiter zudem an digitalen Fortbildungen teilnehmen.

Restaurantmanagement und Operation

Jedes Restaurant hat typischerweise einen Restaurantmanager, einen stellvertretenden Manager, bis zu drei Schichtleiter und eine Reihe von Teammitgliedern. Das Unternehmen trainiert die Mitarbeiter in dem Bemühen, ein tiefes Verständnis für die kritischen Restaurantfunktionen zu erhalten. Um seine Restaurant-Management-Teams zu führen, hat Vapiano Regionalleiter (von denen jeder für drei bis sechs Restaurants zuständig ist) sowie Country Directors (von denen jeder für den Restaurantbetrieb in einem bestimmten Land verantwortlich ist). Vapiano bietet einen Anreiz für bestimmte Mitarbeiter, indem das Unternehmen eine Mischung aus individuellen und teambasierten Bonusprogrammen anbietet, die Service und Qualität sowie das Erreichen von finanziellen Zielen belohnen.

Qualitätssicherung

Vapiano verfügt über sehr hohe Qualitätsstandards und ein umfangreiches Qualitätsmanagementkonzept, welches vom Team Operative Qualitätssicherung (OQS) unter anderem mit Hilfe externer Partner sichergestellt wird. Die Dokumentation der Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt durch eine im Jahr 2015 eingeführte Auditierungs-Software. Ferner trägt ein strenges Reklamationsmanagement zur Qualitätssicherung bei.

In Bezug auf Vapiano-Lebensmittel wurden folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung implementiert:

- regelmäßige, unangekündigte, unabhängige externe Qualitätsuntersuchungen durch das SGS INSTITUT FRESENIUS
- regelmäßige „Mystery Shopper“-Besuche und Bewertungen durch einen externen Partner (ISC), bei denen Qualität, Service und Sauberkeit überprüft werden
- Einführung und kontinuierliche Anwendung eines detaillierten Probenplanes im Zusammenhang mit internen Lebensmitteluntersuchungen
- Etablierung eines Konzepts zur Gefahrenanalyse und zur Definition kritischer Lenkungspunkte („HACCP“)¹ sowie der Implementierung entsprechender Kontrollen (dies beinhaltet u.a. zwei tägliche Untersuchungen zu Mindesthaltbarkeitsdaten, „HACCP“-Kalender und detaillierte Reinigungspläne)
- Einführung und fortlaufende Aktualisierung des Hygienehandbuchs für Mitarbeiter
- Fortlaufende Schulungen zu Qualitätsstandards und -sicherung für die Mitarbeiter (inkl. Dokumentation)
- Verknüpfung von Leistungsbeurteilung und Bezahlung der Mitarbeiter auf Basis der Ergebnisse der Qualitätsuntersuchungen und Incentivierung zur Einhaltung der strengen Sicherheitsanforderungen.

Beschaffung

Die strategische Einkaufsabteilung betreut die Kontakte zu den verschiedenen Lieferanten der Vapiano-Gruppe und führt mit diesen Verhandlungen über die Konditionen. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung die

¹ Hazard Analysis and Critical Control Points (Gefahrenanalyse und Kontrolle kritischer Punkte)

Entwicklung neuer Produkte. Der operative Einkauf (Bezug und Lieferung der eingekauften Waren) erfolgt im Wesentlichen über einen externen Logistikdienstleister. Bei der Auswahl der Lieferanten und Händler ist die Qualität der Nahrungsmittel eines der wichtigsten Kriterien. Vapiano-Zulieferer werden strichprobenartig jährlich durch das Unternehmen, lokale Aufsichtsbehörden oder andere Institutionen überprüft. Somit wird sichergestellt, dass Lieferanten alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie durch Vapiano auferlegten Qualitätskriterien einhalten. Zudem werden erworbene Zutaten regelmäßig überprüft, damit alle Qualitätsstandards eingehalten werden. Im Zusammenhang mit der Lagerung und Lieferung von Essen, Getränken und weiteren Produkten für über 150 Restaurants besteht ein wesentlicher Vertrag mit einem Logistikdienstleister, den die Vapiano SE aufgrund der Kündigungsfristen frühestens zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auflösen kann. Im Geschäftsjahr 2017 konnten durch Skaleneffekte verbesserte Einkaufskonditionen mit den entsprechenden positiven Effekten auf die Materialaufwendungen erzielt werden, die die Marktpreisentwicklung gedämpft haben.

Investitionen

Der Großteil der Investitionen des Konzerns entfällt regelmäßig auf die Eröffnung neuer Restaurantstandorte sowie die Modernisierung bereits bestehender Restaurants. Letztere werden unterschieden in regelmäßige Ersatzinvestitionen, welche während des laufenden Betriebs erfolgen (Maintenance CAPEX) und in grundlegende Investitionen in den Umbau eines Restaurants (Remodelling CAPEX). Ein Restaurant Remodelling findet im Durchschnitt neun Jahre nach Eröffnung statt.

Vapiano-Restaurants zeichnen sich durch eine angenehme Atmosphäre sowie durch ihr unverwechselbares Design und ihre hochwertige Ausstattung aus. Das Einrichtungskonzept beruht auf dem Design- und Farbkonzept des weltweit bekannten Mailänder Designers und Architekten Matteo Thun und wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet, um das Gasterlebnis in den Restaurants kontinuierlich zu optimieren. Aktuell wird gemeinsam an einer Weiterentwicklung des Restaurant-Layouts gearbeitet, um Umweltbelange noch stärker zu berücksichtigen.

Im Einklang der Konzernstrategie bildet die Digitalisierung des Gästelerlebnisses einen weiteren Investment-schwerpunkt. Signifikante Investitionsmittel fließen in diesem Zusammenhang u.a. in den Roll-Out des Take away- und Home delivery-Konzeptes, die Entwicklung der neuen Vapiano People App sowie in die Einführung eines neuen künftig systemweit eingesetzten Kassensystems.

Finanzmanagement

Ziel des durch die Abteilung Treasury betriebenen Finanzmanagements ist es, den operativen und strategischen Finanzbedarf der Konzerngesellschaften zu planen und zu überwachen. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Treasury bei der Optimierung der Finanzbeziehungen zu Kunden, Lieferanten und Dienstleistern. Sie verwaltet die gewährten Sicherheiten (Mietbürgschaften, Patronatserklärungen) und begrenzt durch ihre Tätigkeiten finanzielle Risiken für Unternehmenswert und Ertragskraft. Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen insbesondere in Währungs-, Zinsänderungs-, Kurs- sowie Länderrisiken. Innerhalb des Konzerns wird nach dem Grundsatz der internen Finanzierung gehandelt. Entsprechend sammelt Vapiano Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften durch zentrales oder regionales Cash-Pooling und deckt den Finanzierungsbedarf von Tochtergesellschaften nach Möglichkeit über interne Darlehensbeziehungen ab. Dies ermöglicht ein einheitliches Auftreten des Konzerns und stärkt die Verhandlungsposition gegenüber Kreditinstituten und anderen Marktteilnehmern.

Darüber hinaus setzt Vapiano in ausgewählten Fällen derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinscaps zur Reduzierung von Währungs-, Zins- sowie Preisrisiken ein. Der Abschluss dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich über die Konzernmuttergesellschaft und dient neben der Risikoreduktion der Verbesserung der Planungssicherheit.

Marketing

Vapiano hat sich in den letzten Jahren darauf konzentriert, ein starkes Markenimage durch den Einsatz von Werbekampagnen und Werbeaktionen aufzubauen. Alle Vapiano-Restaurants, einschließlich der Joint Venture und Franchise-Restaurants, sind auf die globale Markenstrategie des Unternehmens ausgerichtet. Um den Ansprüchen von lokalen Märkten gerecht zu werden, dürfen die Franchise-Partner lokale Marketing-Kampagnen durchführen.

Laut einer OC&C-Verbraucherumfrage hat Vapiano mit 66 % die höchste Markenbekanntheit in Deutschland unter den Fast Casual Dining Unternehmen. 92 % der Befragten gaben an, dass sie Vapiano empfehlen würden.

Mit seinen Marketingaktivitäten versucht Vapiano, den Umsatz über eine Vielzahl von Initiativen zu erhöhen. Das Unternehmen nutzt insbesondere online-, soziale und andere Medien-Tools, um seine Wettbewerbsstärken hervorzuheben.

Regelmäßig veranstaltet Vapiano Werbeaktionen etwa zu saisonalen Menü-Updates und -Highlights, diversen PR-Veranstaltungen, Direct Mailings, Social-Media-Marketingaktionen, In-Restaurant-Events wie die Vapianos Ladies Night, Verkostungen und regionale Print-Werbung. Diese Werbeaktionen sind ausgerichtet auf eine schnelle Reaktion der Verbraucher und einem unmittelbaren Anstieg des Gästeverkehrs.

Ein weiteres wesentliches Marketingtool ist der Vapiano E-Mail-Newsletter, welcher regelmäßig über Menüangebote sowie verschiedene Aktionen informiert. Am 31. März 2017 hatten 101.449 der Vapiano-Gäste den Newsletter bezogen. Zudem unterhält Vapiano in zahlreichen Ländern in lokaler Sprache auf seiner Website ein Webzine und einen Blog mit Artikeln zu den Themen Food, Lebensstil und Persönlichkeiten sowie Artikel, in denen besondere Ereignisse angekündigt werden. Das Unternehmen kommuniziert mit seinen Gästen auch über die Vapiano People App sowie über soziale Medien, wie der Vapiano Facebook-Seite, dem Vapiano YouTube-Kanal und seinen Twitter-Feeds. Zum 31. Dezember 2017 hatte das Unternehmen 417.356 Facebook Fans und 4.636 Follower auf Twitter.

1.3. STEUERUNGSSYSTEM

Konzernorganisation und Konzernführung

Die Vapiano SE verfügt über ein duales System aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und wird durch den Aufsichtsrat beraten und überwacht. Die Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen der Arbeit des Vorstands sind u. a. durch Geschäftsordnungen und andere Konzernregelungen vorgegeben.

Mario C. Bauer hat aus persönlichen Gründen sein Vorstandsmandat zu Ende Dezember 2017 niedergelegt, so dass der Vorstand mit Wirkung zum 1. Januar 2018 aus zwei Mitgliedern besteht.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs gewählten Mitgliedern zusammen. Detaillierte Informationen zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Aufgabenverteilung untereinander können dem zusammengefassten Corporate Governance Bericht der Vapiano SE und des Vapiano-Konzerns entnommen werden, welcher auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde und Bestandteil dieses Berichts ist. Die nach § 289a HGB und § 315d HGB abzugebende zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, der Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken, ist gemeinsam mit dem zusammengefassten Corporate Governance Bericht veröffentlicht und ebenfalls Teil des Geschäftsberichts. Die ausführlichen Lebensläufe der Aufsichtsräte und Vorstände sind auf der Internetseite der Vapiano-Gruppe veröffentlicht.

Die Geschäftsaktivitäten des Vapiano-Konzerns gliedern sich in die geographischen Segmente Deutschland, Sonstiges Europa, Rest der Welt sowie das Segment Sonstiges. Die nach geographischen Regionen aufgeteilten Segmente umfassen jeweils sowohl das operative Restaurantgeschäft als auch das Geschäft aus Franchise-Aktivitäten. Das Segment Sonstiges umfasst im Wesentlichen die zentral anfallenden Verwaltungsaufwendungen der Vapiano SE sowie die Marketinggesellschaften.

Der Vorstand wird fortlaufend durch Berichte unterschiedlicher Detailstufen über den operativen Geschäftsverlauf des Konzerns informiert. Die Ist-Daten werden mit den Ziel-Daten verglichen, Abweichungen analysiert und, sofern erforderlich, geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Zur effektiven Steuerung der Geschäftsaktivitäten und zur Messung des Erreichungsgrads der operativen und strategischen Ziele nutzt Vapiano finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren. Die eingesetzten finanziellen Steuerungsgrößen orientieren sich an den Interessen und Ansprüchen der Kapitalgeber und stellen die Basis für eine wertorientierte Unternehmensführung dar.

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der operativen Geschäftstätigkeit werden die Umsatzerlöse, das Like-for-Like Wachstum (LfL) sowie die Ergebnisgrößen EBITDA und bereinigtes EBITDA verwendet.²

Das Like-for-Like Wachstum, also das flächenbereinigte Wachstum, bezieht alle Restaurants ein, die länger als 12 Monate geöffnet sind und in den letzten zwölf Monaten und im Vergleichszeitraum nicht mehr als 7 Tage geschlossen waren.

Für Vapiano als Wachstumsunternehmen ist die wichtigste Ergebniskennzahl das bereinigte EBITDA. Das bereinigte EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern), das insbesondere die für Wachstumsunternehmen hohen Abschreibungen, zusätzliche nicht operative Einmaleffekte sowie Kosten für die Eröffnung von neuen Restaurants (Pre Opening Kosten) eliminiert, spiegelt daher die operative Entwicklung des Konzerns am zutreffendsten wider.

Nicht-operative Einmaleffekte umfassen insbesondere:

- Verluste aus Anlagenabgängen
- Währungskurseffekte
- Aufwendungen für Erreichung der Kapitalmarktfähigkeit und im Zusammenhang mit dem Börsengang und dessen Vorbereitung
- Buchwerteffekte aus Akquisitionen sowie Beratungsaufwendungen für Akquisitionen
- Zinsähnliche Aufwendung (z.B. Avalkosten)
- Einmalige Effekte (z.B. Erträge und Aufwendungen aus Vorperioden, Sonderprojekte)

Als weitere finanzielle Leistungsindikatoren verwendet Vapiano auch die in seinen Kreditverträgen vereinbarten Financial Covenants, Nettoverschuldungsgrad und Netto-Eigenkapital. Der Nettoverschuldungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA des Konzerns, welches rollierend über die jeweils vorangegangenen 12 Monate ermittelt wird. Das Netto-Eigenkapital errechnet sich aus dem Konzern-eigenkapital zuzüglich nachrangiger Gesellschafterdarlehen sowie abzüglich Geschäfts- oder Firmenwerte.

² Beim flächenbereinigten Wachstum, dem EBITDA und dem bereinigten EBITDA handelt es sich um alternative Leistungskennzahlen, die nach den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definiert sind. Die Definitionen können dem beigefügten Glossar am Ende des Lageberichts entnommen werden.

Zusätzlich zu den finanziellen Leistungsindikatoren wird als bedeutsamer nicht-finanzieller Indikator für die Steuerung des Konzerns die Entwicklung der Anzahl Restaurants insgesamt und getrennt nach Corporate Restaurants, Joint Ventures Restaurants sowie Franchise-Restaurants überwacht.

1.4. OPTIMIERUNG UND ERWEITERUNG DES GASTERLEBNISSES UND DES PRODUKTANGEBOTES

Vapiano steht für Selbstbestimmung und Individualität. Daher arbeitet das Unternehmen kontinuierlich an der Verbesserung des Gasterlebnisses: bei Vapiano entscheidet der Gast, ob er seine Speisen beim Vapianisti, am Terminal oder über die App bestellt und ob er diese über die Chipkarte oder die App bezahlt. Zudem bietet das Unternehmen erfolgreich in immer mehr Restaurants Take away und Lieferservice-Dienste an, so dass der Gast Vapiano „anytime, anyplace, anywhere“ genießen kann. Take away und Lieferservice ist per Ende 2017 in 76 Restaurants verfügbar und unterstützt aufgrund der hohen Dynamik das flächenbereinigte Umsatzwachstum des Konzerns. Ein weiterer Ausbau auf 75-85 % aller Restaurants ist in 2018 geplant.

Die Vapiano People App wurde 2017 überarbeitet und in dieser neuen Version in Deutschland und Österreich eingeführt. Neben Speisekarte, Vapiano Finder und speziellen Angeboten können Gäste über ihr Handy im Restaurant ein- und auschecken, bezahlen und alle Angebote des Barsortiments bestellen sowie sich an den Platz bringen lassen. Durch den Self-Check-out verkürzt sich die Wartezeit am Ausgang auf wenige Sekunden.

Die App bietet zusätzlich Einbindungen zu Social-Media-Kanälen wie Instagram und Facebook. Darüber hinaus testet Vapiano in einer zunehmenden Anzahl der deutschen Restaurants den Einsatz von Bestellterminals, einerseits in Stoßzeiten die Wartezeiten zu reduzieren und andererseits Gruppen zu ermöglichen, über die synchronisierte Zubereitung der Speisen gemeinsam zu essen.

Das zusammen mit Experten in 2016 aufgebaute interne Operational Excellence-Team hat 2017 den Roll Out des in ausgewählten Restaurants entwickelten Verbesserungskonzepts OPEX zur Optimierung operativer Abläufe vorangetrieben, so dass mittlerweile über 100 Corporate und Joint Venture Restaurants ihre internen Prozesse darauf basierend geändert haben. Auch die ersten Franchisenehmer haben das OPEX-Programm aufgrund der guten Ergebnisse mittlerweile umgesetzt.

Das Produktangebot wird regelmäßig überarbeitet und erweitert. Vapiano trägt dem Trend gesundheitsbewusster und spezieller diätetischer Ernährung Rechnung, indem es eine glutenfreie Speisekarte, vegane und vegetarische Gerichte sowie zuckerfreie oder -reduzierte und laktosefreie Produkte eingeführt hat. 2018 werden kohlenhydratarme Produkte wie die Zucchininudeln „Zoodles“ ein wichtiges Thema werden. Zudem bietet Vapiano seinen Gästen fünf Mal im Jahr wechselnd beliebte Saisonspezialitäten an, welche jeweils unter einem speziellen Motto stehen – von „Colorlicious“, „Summer Time“ bis „Vapianisti Special“ oder „Vegetalian“.

Unter dem Dach der Konzerngesellschaft Vapiano Private Brands GmbH entwickelt das Unternehmen eigene Vapiano-Produkte, welche in den Restaurants angeboten werden und seit Ende 2017 im Vapiano Web-Shop bestellt werden können. Das Sortiment bestehend aus Eistee, Weinen und Eissorten wurde im Herbst 2017 um Vapiano-Teesorten ergänzt.

1.5. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Grundkapital (gezeichnetes Kapital)

Am 31. Dezember 2017 betrug und gegenwärtig beträgt das Grundkapital der Vapiano SE 24.029.833,00 EUR. Es ist eingeteilt in 24.029.833 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Aktie.

Das Stimmrecht jeder Aktie entspricht ihrem Nennbetrag. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich aus dem Aktiengesetz i.V.m. der SE Verordnung zusammen mit der Satzung der Gesellschaft, welche unter ir.vapiano.com unter der Rubrik Corporate Governance abrufbar ist.

Satzungsänderungen und Ernennung sowie Abberufung des Vorstands

Jede Satzungsänderung bedarf eines Hauptversammlungsbeschlusses mit einer einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung durch die Aktionäre vertretenen Kapitals, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals in der Hauptversammlung vertreten ist. Dies gilt nicht für Änderungen des Unternehmensgegenstands, für eine Sitzverlegung in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union und für alle Fälle, für die jeweils eine 3/4 Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat unter Beachtung der satzungsmäßigen Mindestgröße. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat entscheidet ferner über die Anstellungsverträge des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands und ein weiteres Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Die Amtszeit des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat bei der Bestellung bestimmt. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 29. Mai 2022 um insgesamt 4.676.861,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter bestimmten Voraussetzungen, welche in Ziffer 4.3. der Satzung festgelegt sind, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Dies ist insbesondere zulässig bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage und wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabepreis ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits notierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil der ausgegebenen Aktien weniger als 10 % des Grundkapitals ausmacht.

Weiterhin ist das Grundkapital der Vapiano SE um 4.676.861,00 EUR eingeteilt in 4.676.861 auf den Inhaber lautende neue Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung besteht im Zusammenhang mit dem Ermächtigungsschluss der Hauptversammlung von 30. Mai 2017 bis zum Ablauf des 29. Mai 2022 zur Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente mit Options- und Wandlungsrechten.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 kann die Gesellschaft bis zu 10 % seiner ausgegebenen Aktien zurückerwerben. Dieser Aktienrückkauf kann auch für das Mitarbeiter-Beteiligungsprogramm Drive 2.0 genutzt werden.

Direkte und indirekte Stimmrechtsanteile die 10 % der Stimmrechte überschreiten: Zum Aufstellungsstichtag haben wir gem. letzter vorliegender Stimmrechtsmitteilung folgende Informationen über die Beteiligungen an der Vapiano SE, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Aktionär	Anteil am Grundkapital	Sitz
Mayfair Beteiligungsfonds II GmbH & Co. KG	38,5 %	Hamburg, Deutschland
Vap Leipzig GmbH & Co. KG	18,8 %	Leipzig, Deutschland
Exchange Bio GmbH	12,9 %	Darmstadt, Deutschland

2. Analyse des Geschäftsverlaufs und Lage des Konzerns

2.1. ENTWICKLUNG VON GESAMTWIRTSCHAFT UND BRANCHE

Gesamtwirtschaft

Auch wenn die weltweite Konjunkturdynamik sowohl in Industrie- als auch Schwellenländern geringer ausfiel als erwartet, lag das globale Wirtschaftswachstum 2017 mit 3,7 % um 0,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Vapianos Kernmärkte Deutschland und der Euroraum sowie Schweden und UK konnten weiterhin von einem relativ soliden Arbeitsmarkt und binnenwirtschaftlichen Antriebskräften profitieren, was sich positiv auf die private Konsumbereitschaft auswirkte. Die dadurch begünstigte moderate wirtschaftliche Erholung in den Staaten der Europäischen Union führte 2017 zu einem im Vergleich zum Vorjahr beschleunigten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 2,3 % (verglichen mit dem Vorjahr). Auch die Inflation lag in der Eurozone mit 1,7 % auf einem niedrigen Niveau. Die Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland verlief weiterhin positiv und wuchs in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 %. Die Reallöhne stiegen in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 %, während sich die Verbraucherpreise um 1,9 % erhöhten.

In Deutschland stiegen die preisbereinigten privaten Konsumausgaben im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 %. In der Europäischen Union betrug die durchschnittliche Zuwachsrate der preisbereinigten Konsumausgaben 1,9 %.

Branchenentwicklung

Insgesamt spiegelte sich die solide gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie der restlichen Europäischen Union auch in der Entwicklung der Gastronomiebranche wider.

In Deutschland verzeichnete das Gastgewerbe im Jahr 2017 im Vorjahresvergleich insgesamt ein Umsatzwachstum von 5,1 %. Im Segment Quickservice-Restaurants, zu der auch die Restaurants der Vapiano-Gruppe gezählt werden, lag das Umsatzwachstum mit 5,6 % über dem Vorjahresniveau (3,3 %). In Frankreich hat sich das Gastgewerbe in 2017 von der infolge der Pariser Terroranschläge schwachen Entwicklung in 2016 erholt und verzeichnete erstmalig ein leichtes Wachstum von 1,8 %. In der Kategorie Quickservice betrug der Umsatzzanstieg 3,2 %.

2.2. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES KONZERNS (WIRTSCHAFTSBERICHT)

Als Meilenstein in der Geschichte des Unternehmens Vapiano wurde am 27. Juni 2017 die Erstnotierung von Aktien der Vapiano SE im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, vollzogen. Der Ausgabepreis für die neuen Aktien des Unternehmens lag bei 23 EUR pro Aktie. Damit wurde das Unternehmen mit einem Wert von rund EUR 560 Mio. bewertet. Zum Jahresende lag der Aktienkurs bei 24,25 EUR und damit 5,4 % über dem Ausgabepreis.

Die Vapiano SE hat 2017 zwei von einem Franchisenehmer in Innsbruck geführte Restaurants im Rahmen des Erwerbs von mittelbar 51 % der Anteile an der Betreibergesellschaft mehrheitlich übernommen. Die seit dem Erwerbszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfassten Umsatzerlöse aus dem erworbenen Unternehmen betragen TEUR 1.477, der daraus erfasste Verlust beträgt TEUR 25.

Der Umsatz stieg im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 324.699 (Vorjahr: TEUR 248.614). Die Umsatzerlöse 2017 verteilen sich auf die Segmente Germany (TEUR 157.804, Vorjahr: TEUR 141.669), Rest of Europe (TEUR 165.822, Vorjahr: TEUR 102.499) sowie Rest of World (TEUR 18.209, Vorjahr: TEUR 17.724) sowie das Segment Sonstiges (TEUR 14.267, Vorjahr: TEUR 4.657).

Das EBITDA von Vapiano fiel aufgrund von Kosten für den Börsengang und Vorlaufkosten für Restaurant-eröffnungen im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 15.754 (Vorjahr: TEUR 28.364). Das EBITDA verteilt sich auf die Segmente Germany (TEUR 19.144, Vorjahr: TEUR 15.590), Rest of Europe (TEUR 26.504, Vorjahr: TEUR 19.608) und Rest of World (TEUR 387, Vorjahr: TEUR 805) sowie das Segment Sonstiges (TEUR -30.281, Vorjahr: TEUR -7.639).

Demgegenüber hat sich das bereinigte EBITDA 2017 erfreulich entwickelt und stieg von TEUR 28.587 in 2016 auf TEUR 38.820. Zu Details zur Überleitung vom EBITDA zum bereinigten EBITDA verweisen wir auf den Abschnitt 2.4.3.

Das Periodenergebnis 2017 betrug TEUR -29.554 nach TEUR -514 im Vorjahr.

Das durch die Währungsumrechnungsdifferenzen aus ausländischen Geschäftsbetrieben verursachte sonstige Ergebnis beträgt TEUR 81 (Vorjahr: TEUR -1.036), so dass sich ein Konzerngesamtergebnis von TEUR -29.473 (Vorjahr: TEUR -1.550) ergibt.

2.3. PROGNOSTIZIERTER UND TATSÄCHLICHER GESCHÄFTSVERLAUF

Für das Geschäftsjahr 2017 hat der Vorstand der Vapiano SE bei einem deutlichen Umsatzanstieg (getrieben durch Neueröffnungen und Akquisitionen) und einem moderat steigenden Umsatz auf vergleichbarer Fläche eine leicht ansteigende EBITDA-Marge (bereinigtes EBITDA) erwartet. Ferner war der Vorstand für das Geschäftsjahr von 25-30 Restaurantneueröffnungen ausgegangen.

Der Konzern konnte im Geschäftsjahr 2017 den Umsatz um 30,6 % gegenüber dem Vorjahr auf 324.699 Mio. EUR steigern. Ausschlaggebend hierfür waren die in 2016 getätigten Akquisitionen, die in Summe mit TEUR 56.863 zum Umsatzanstieg beitrugen. Darüber hinaus haben auch die Neueröffnungen in 2017 mit TEUR 13.491 und erfreulich die LfL-Entwicklung von 4,8 % bzw. TEUR 9.541 zum Umsatzanstieg beigetragen. Die für 2017 getroffene Prognose wurde im Geschäftsverlauf 2017 bestätigt und teilweise sogar leicht über-troffen. Im Vergleich zur Prognose entwickelte sich der Umsatzbeitrag der neuen Restaurants mehrheitlich besser als ursprünglich erwartet. Die LFL-Entwicklung bewegte sich getrieben durch das Take away & Home delivery Geschäft am oberen Ende der Erwartungen.

Die bereinigte EBITDA-Marge erreichte im Geschäftsjahr 2017 11,9 % (Vorjahr: 11,5 %). Die für 2017 getroffene Prognose wurde damit ebenfalls bestätigt. Der Margenanstieg ergab sich insbesondere durch die Beiträge des Verbesserungskonzepts OPEX und zusätzliche Wachstumssynergieeffekte.

Die Anzahl der Restaurants hat sich um 26 (Vorjahr: 13) auf insgesamt 205 (Vorjahr: 179) erhöht. Der Anstieg setzt sich zusammen aus 27 Neueröffnungen und einer Schließung und liegt damit im Rahmen der Prognose.

2.4. LAGE DES KONZERNS

2.4.1. VERMÖGENSLAGE UND KAPITALSTRUKTUR

Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 350.317 (Vorjahr: TEUR 299.368). Der Anstieg der Bilanzsumme um 17,0 % resultiert insbesondere aus dem Börsengang der Vapiano SE sowie dem Ausbau des Restaurantnetzwerkes und der damit verbundenen Investitionen.

Die bedeutendsten wertmäßigen Veränderungen wichtiger Bilanzpositionen werden nachfolgend beschrieben.

Kurz- und langfristige Aktiva

Die Geschäfts- oder Firmenwerte stiegen zum 31. Dezember 2017 leicht auf TEUR 39.287 (Vorjahr: TEUR 39.210); damit lag ihr Anteil an der Bilanzsumme bei 11,2 % (Vorjahr: 13,1 %).

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich zum 31. Dezember 2017 durch Abschreibungen auf TEUR 71.374 (Vorjahr: TEUR 75.860) und beinhalten zum Großteil im Rahmen von Unternehmenserwerben zurückerworbene Franchise- (sog. „Reacquired Rights“) sowie Lizenz- und Gebietsrechte. Die Abschreibungen auf die zurückerworbene Franchiserechte betragen 2017 TEUR 9.232 (Vorjahr: TEUR 3.362). Die Abschreibungen auf aktivierte Lizenz- und Gebietsrechte betragen TEUR 2.698 (Vorjahr: TEUR 2.658). Damit entfallen im Geschäftsjahr 2017 Abschreibungen von TEUR 11.930 (Vorjahr: TEUR 6.020) auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen, auf die restlichen immateriellen Vermögenswerte entfielen Abschreibungen von TEUR 988 (Vorjahr: TEUR 617).

Das Sachanlagevermögen stieg von TEUR 124.935 um TEUR 39.208 auf TEUR 164.143 an. Wesentliche Ursache für den Anstieg waren mit TEUR 68.315 vor allem Investitionen in die Einrichtung neuer Restaurantstandorte, die Einrichtung von Take away Bereichen in bereits bestehenden Restaurants sowie auf die in regelmäßigen Abständen durchgeführten Überarbeitungen von Restaurants, um diese auf dem aktuellsten Standard zu halten („Remodellings“). Gegenläufig wirkten sich die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen mit TEUR 28.305 (Vorjahr: TEUR 18.652) aus, darin enthalten ist eine außerplanmäßige Abschreibung von TEUR 1.090 auf das Sachanlagevermögen des Restaurants Shanghai.

Die langfristigen sonstigen finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerte sanken zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.461 (Vorjahr: TEUR 2.734). Ausschlaggebend hierfür war vor allem ein Rückgang langfristiger hinterlegter Mietkautionen, die zunehmend durch Bankgarantien bzw. Avale ersetzt werden.

Die aktiven latenten Steuern sind gegenüber dem Vorjahr stark auf TEUR 12.246 (Vorjahr: TEUR 7.701) gestiegen. Der Anstieg ist mit TEUR 3.623 auf die im Geschäftsjahr 2017 erfolgte weitere Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen mit TEUR 56.483 über Vorjahresniveau (TEUR 44.945). Dies lag insbesondere am Anstieg der Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente auf TEUR 14.871 (Vorjahr: TEUR 11.691), der sonstigen finanziellen Vermögenswerte auf TEUR 13.515 (Vorjahr: TEUR 10.575) sowie der sonstigen Vermögenswerte auf TEUR 11.876 (Vorjahr: TEUR 8.668). Die Veränderungen im Bereich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie der sonstigen Vermögenswerte resultiert überwiegend aus einem im Vergleich zum Vorjahr geänderten Ausweis von Erstattungsansprüchen gegen Finanzämter. Darüber hinaus sind die sonstigen Vermögenswerte aufgrund von aktivierten Schadenersatz- bzw. Versicherungsansprüchen angestiegen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist aufgrund des Börsengangs und der in diesem Zusammenhang durchgeführten Kapitalerhöhung deutlich auf TEUR 131.129 (Vorjahr: TEUR 76.960) gestiegen. Entsprechend hat sich die Eigenkapitalquote auf 37,4 % (Vorjahr: 25,7 %) erhöht. Das gezeichnete Kapital hat sich um TEUR 23.496 und die Kapitalrücklage um netto (d.h. abzüglich verrechneter Transaktionskosten) TEUR 58.924 erhöht. Gegenläufig hat sich das negative Gesamtergebnis 2017 von TEUR 29.473 auf das Eigenkapital ausgewirkt.

Kurz- und langfristige Passiva

Insgesamt sanken die langfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 18.839 auf TEUR 138.768 (Vorjahr: TEUR 157.607). Wesentlicher Grund für diese Veränderung ist der Rückgang der langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 um TEUR 19.355 auf TEUR 113.778 (Vorjahr: TEUR 133.133), der hauptsächlich aus einer veränderten Finanzierungsstruktur und damit einhergehend dem Abschluss eines neuen Konsortialkredits resultiert. Die diesbezüglichen Verbindlichkeiten liegen ca. EUR 18 Mio. unter dem Wert des Vorjahres (TEUR 98.610, Vorjahr: TEUR 117.000).

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind von TEUR 973 auf TEUR 4.051 gestiegen. Neben abgegrenztem Miet- und Leasingaufwand (TEUR 1.001, Vorjahr: TEUR 973) sind sonstige passivische Abgrenzungen (TEUR 3.050, Vorjahr: TEUR 0) enthalten, welche im Wesentlichen aus abgegrenzten Baukostenzuschüssen resultieren.

Die passiven latenten Steuern sind gegenüber dem Vorjahr stark auf TEUR 13.843 (Vorjahr: TEUR 17.035) gesunken. Dies ist überwiegend auf die Verringerung bestehender temporärer Differenzen im Ansatz der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände aufgrund der Abschreibungen des Geschäftsjahres zurückzuführen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 15.619 auf TEUR 80.420 (Vorjahr: TEUR 64.801). Darin enthalten ist ein Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von TEUR 8.248 um TEUR 7.192 auf TEUR 15.440 als Folge neu aufgenommenen kurzfristiger Finanzierungen. Darüber hinaus sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als Folge des Geschäftsausbaus um TEUR 10.979 auf TEUR 28.424 angestiegen. Gegenläufig wirkte sich im Wesentlichen der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 2.751 auf TEUR 18.481 aus.

2.4.2 FINANZLAGE

Im Rahmen des Börsengangs hat Vapiano den bisher zur Finanzierung des Konzerns bestehenden Konsortialkreditvertrag durch eine neue Vereinbarung mit einem erweiterten Bankenkonsortium abgelöst, welche eine Inanspruchnahme von Finanzmitteln von bis zu EUR 200 Mio. ermöglicht. Die Laufzeit der neuen Vereinbarung besteht bis zum Jahr 2022. Vapiano hat zudem die Option, in 2019 den möglichen Gesamtrahmen des Konsortialkredits auf EUR 250 Mio. zu erhöhen. Aktuell besteht aus diesem Kredit eine freie Kreditlinie zum 31. Dezember 2017 von EUR 80,6 Mio.

Das Finanzierungsvolumen ist ausreichend, um die bis 2020 geplante Expansion voranzutreiben. Die mit den kreditfinanzierenden Fremdkapitalgebern als Covenants vereinbarten Kennzahlenrelationen hat Vapiano im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten und auch bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses liegen keine Indikationen für eine Nichteinhaltung dieser Covenants vor.

Wesentliche Mittelabflüsse resultieren aus langfristig fixierten Mietverträgen. Die künftigen Mindestleasingzahlungen hieraus betragen zum Bilanzstichtag ca. EUR 308 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Verpflichtungen dabei aufgrund der deutlich gestiegenen Anzahl von Restaurants um 47,7 % erhöht. Für den Erwerb von Tochterunternehmen wurden im Geschäftsjahr 2017 (abzüglich der erworbenen liquiden Mittel) TEUR 1.482 aufgewandt. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Restkaufpreisverbindlichkeiten aus im Vorjahr getätigten Unternehmenserwerben von TEUR 3.523 beglichen.

Financial Covenants

Die im Konsortialkredit festgelegten Financial Covenants, basierend auf dem Nettoeigenkapital und dem Nettoverschuldungsgrad des Vapiano-Konzerns, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten.

Das so definierte Nettoeigenkapital (lt. Konsortialkreditvertrag), definiert als Konzerneigenkapital zuzüglich nachrangiger Gesellschafterdarlehen sowie abzüglich Geschäfts- oder Firmenwerte, beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 94.664. Die Nettoverschuldung, bestehend aus den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, im Verhältnis zum bereinigten EBITDA, beträgt zum 31. Dezember 2017 3,0.

2.4.3. ERTRAGSLAGE

Im Jahr 2017 stieg der Umsatz um TEUR 76.085 auf TEUR 324.699. Dies entspricht einem Plus von 30,6 %. Der Umsatzanstieg ist wesentlich auf die Akquisitionen in 2016, die im Berichtszeitraum erstmals für volle 12 Monate erfasst wurden (Vorjahr: 4 bzw. 5 Monate), die Eröffnung von 17 neuen Corporate Restaurants, den weiteren Ausbau des Take away and Home delivery-Netzwerkes sowie die positive flächenbereinigte Entwicklung in allen Segmenten zurückzuführen.

Die Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2017 von allen Segmenten getragen (Germany +11,4 %, Rest of Europe +61,8 %, Rest of World +2,7 %). Die LFL Entwicklung war ebenfalls in allen Segmenten positiv (Germany +4,6 %, Rest of Europe +5,0 %, Rest of World +3,9 %).

Der Umsatzanstieg in Deutschland ist im Wesentlichen auf die in 2016 und 2017 erfolgten Restaurantneueröffnungen sowie das positive flächenbereinigte Wachstum zurückzuführen.

Der Umsatzanstieg im Segment Rest of Europe war insbesondere durch die getätigten Akquisitionen begünstigt, die mit TEUR 20.999 (Schweden) und TEUR 33.610 (Frankreich) zum Umsatzplus gegenüber dem Vorjahr beigetragen haben. Darüber hinaus haben auch die Neueröffnungen aus 2016 und 2017 sowie das positive flächenbereinigte Wachstum zu der positiven Entwicklung beigetragen.

Der Umsatzanstieg im Segment Rest of World entwickelte sich mit 2,7 % unterproportional zum flächenbereinigten Wachstum des Segments (+3,9 %), was im Wesentlichen auf die vorübergehende Schließung des Restaurants in New York zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 12.409 (Vorjahr: TEUR 14.349). Der Rückgang resultiert insbesondere aus der in 2016 im Zuge des Unternehmenserwerbs Frankreich vorgenommenen Neubewertung der bereits gehaltenen Eigenkapitalinstrumente (TEUR 10.000), die im Vorjahr in diesem Posten enthalten war. Im Geschäftsjahr 2017 enthält der Posten im Wesentlichen Weiterbelastungen in Höhe von TEUR 3.479, welche unter anderem die Weiterbelastung von verschiedenen Aufwendungen die im Zusammenhang mit dem Börsengang stehen, an Aktionäre sowie Versicherungserstattungen in Höhe von TEUR 3.962. Die Versicherungserstattungen resultieren aus Kostenerstattungen für Umsatzausfälle sowie Reparaturkosten und betreffen Restaurants im In- und Ausland.

Der Materialaufwand ist 2017 auf TEUR 81.360 (Vorjahr: TEUR 59.076) angestiegen, die Materialaufwandsquote hat sich von 23,8 % im Vorjahr auf 25,1 % erhöht. Der Anstieg der Materialaufwandsquote ist bedingt durch gestiegene Aufwendungen im Qualitätsmanagements-Prozess sowie sehr hohe Preise für frische Produkte im Winter 2017. Durch das außereuropäische Wachstum verbessert sich die Verhandlungsposition gegenüber den Lieferanten in diesen Ländern weiter – das relative Niveau der Einkaufspreise liegt jedoch noch über dem der europäischen Märkte.

Der Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 33.653 auf TEUR 137.832 erhöht (Anstieg um 32,3 %). Der Anstieg resultiert maßgeblich aus der infolge der Akquisitionen und Neueröffnungen gegenüber dem Vorjahr auf 6.400 deutlich angestiegenen Mitarbeiter Zahl (Vorjahr: 5.493). Weitere Effekte resultieren aus der in Deutschland im Entgelttarifvertrag für die Systemgastronomie geregelten Erhöhung der Bruttoentgelte zum 1. August (Tarifgruppenanpassung). Darüber hinaus wurden einzelne Funktionsbereiche in den Verwaltungen ausgebaut und die Mitarbeiterzahl erhöht.

Das EBITDA ist im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 15.754 (Vorjahr: TEUR 28.364) gefallen. Das EBITDA verteilt sich auf die Segmente Germany in Höhe von TEUR 19.144, Rest of Europe (TEUR 26.504), Rest of World (TEUR 387) und das Segment Sonstiges (TEUR -30.281).

Das bereinigte EBITDA entwickelte sich positiv und stieg von TEUR 28.587 auf TEUR 38.820. Dies entspricht einem Anstieg von 35,8 %. Das bereinigte EBITDA setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	
EBITDA	15.754
Währungskurseffekte (netto)	3.040
Beratungsaufwendungen im Rahmen von Akquisitionen	80
Verluste aus Anlagenabgängen	1.039
Mietgarantien	103
Einmalige Effekte (z.B. Erträge und Aufwendungen aus Vorperioden, Sonderprojekte)	6.938
Kosten des Börsengangs (nach Verrechnung mit Erstattungen)	5.752
Kosten für die Eröffnung neuer Restaurants (Pre Opening Kosten)	6.114
Bereinigtes EBITDA	38.820

Der Anstieg der Abschreibungen um TEUR 15.720 auf TEUR 41.223 erklärt sich insbesondere aus dem akquisitionsbedingt gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Anlagevermögen des Konzerns. Die sich daraus ergebenden Abschreibungen sind in 2017 erstmals für volle 12 Monate in der Gesamtergebnisrechnung enthalten (Vorjahr: 4 bzw. 5 Monate).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind deutlich um TEUR 30.872 angestiegen. Der Anstieg resultiert überwiegend aus Aufwandsposten, die bei der Berechnung des bereinigten EBITDA eliminiert wurden. Im einzelnen sind hier die Kosten des Börsengangs (vor Erstattungen) in Höhe von TEUR 7.070 enthalten denen keine vergleichbaren Aufwendungen im Vorjahr gegenüberstanden. Zudem sind verschiedene Aufwendungen, die auf den Betrieb der Restaurants zurückzuführen sind, im Vergleich zum Vorjahr um per Saldo TEUR 7.116 gestiegen. Hier handelt es sich überwiegend um gestiegene Miet- und Leasingaufwendungen, Energie und Wasserkosten sowie verschiedene Fremdleistungen, die sich aufgrund der Neueröffnungen von Restaurants erhöht haben. Weiterhin sind die Versicherungen, Beiträge und Abgaben, die ebenfalls überwiegend auf den Restaurantbetrieb zurückzuführen sind, um TEUR 2.108 gestiegen. Gestiegene Verkaufsprovisionen (+ TEUR 1.120) sowie um TEUR 2.801 höhere Währungsverlust haben zudem zum Anstieg des Postens beigetragen. Weitere Details sind der Tabelle in Abschnitt 2.5 des Konzernanhangs zu entnehmen.

Insgesamt beträgt das Konzerngesamtergebnis vor fremden, nicht beherrschenden Anteilen TEUR -27.328 und liegt damit um TEUR 25.552 unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Dieser Ergebnismrückgang ist im Wesentlichen auf die deutlich höheren Abschreibungen, höhere Kosten für die Eröffnung neuer Restaurants sowie die Kosten des Börsengangs zurückzuführen.

2.5. GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES KONZERNES

Das Geschäftsjahr 2017 stand im Zeichen der weiteren konsequenten Umsetzung der Wachstums- und Expansionsstrategie. Insgesamt wurden weltweit 27 Restaurants eröffnet und eines geschlossen.

Der Vorstand ist mit der Umsatzentwicklung insgesamt sowie der flächenbereinigten Umsatzentwicklung zufrieden. Die Ergebnisentwicklung gemessen am bereinigten EBITDA entspricht ebenfalls den Erwartungen. Die Entwicklung des Konzernergebnis liegt aufgrund der Kosten für den Börsengang hinter den Erwartungen des Vorstands.

Insgesamt sieht der Vorstand die Vapiano SE – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2017 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses – für die weitere Unternehmensentwicklung gut aufgestellt. Der Vorstand schätzt die Vermögens- und Finanzlage positiv ein und blickt optimistisch in die Zukunft.

3. Vergütungsbericht

3.1. GRUNDSÄTZE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand

Festgelegt wird die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat. Entsprechende Vorschläge werden durch den Personalausschuss vorbereitet. Zielsetzung der Vergütung ist, dass die Gesamtbezüge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds stehen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Festlegung der Vorstandsvergütung auch die wirtschaftliche Lage, den Erfolg sowie die Zukunftsaussichten des Unternehmens und die branchenübliche Vergütung von Vorständen. Zudem ist die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet, was sich in der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile widerspiegelt. Im Falle außerordentlicher Leistungen bzw. für herausragende Beiträge zum Unternehmenserfolg kann der Aufsichtsrat eine zusätzliche Sondervergütung gewähren. 2017 wurde jedem Vorstandsmitglied eine vertraglich vereinbarte Sondervergütung aufgrund außerordentlicher Leistungen im Rahmen des Börsengangs gewährt.

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gilt seit dem Geschäftsjahr 2017.

Das Vergütungssystem setzt sich aus einer nicht-leistungsorientierten Komponente sowie einer kurz- und langfristigen leistungsorientierten Komponente zusammen.

Die nicht-leistungsorientierte Komponente setzt sich aus dem Grundgehalt sowie Nebenleistungen zusammen. Das Grundgehalt wird monatlich anteilig gezahlt. Die Nebenleistungen werden in Form von Sachleistungen gewährt und beinhalten insbesondere die Nutzung von Firmenwagen, Beiträge zur D&O- und Krankenversicherung sowie weitere Versicherungsleistungen (Berufsunfähigkeit und Tod).

Die kurzfristige leistungsorientierte Komponente (Annual Cash Bonus) ermittelt sich in Abhängigkeit von jährlich vom Aufsichtsrat festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien, mit einem Gewicht von 40 % bis 60 % vom Zielbonus. Der Aufsichtsrat hat die alleinige Verantwortung zur Beurteilung, ob ein Vorstandsmitglied einen Anspruch aus dieser Vergütungskomponente hat. Dabei können sich positive und negative Bewertungen bei den vereinbarten Unterzielen kompensieren. Die maximale Auszahlung aus der qualitativen Vergütungskomponente ist auf 40 % des Zielbonus begrenzt. Bei der quantitativen Vergütungskomponente ist eine Auszahlung bei Übererfüllung der Ziele bis zu 80 % des Zielbonus möglich.

Darüber hinaus besteht eine langfristige leistungsorientierte Komponente (Long Term Incentive (LTI) Programm). Die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit von der langfristigen EBITDA Entwicklung des Unternehmens. Ab einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) des Konzern EBITDA von 12,5 % erhält der Vorstand eine vertraglich vereinbarte festgelegte Barzahlung. Diese kann gestaffelt bis zur einer maximalen Auszahlung von 100 % des Barbetrags führen, sofern die Steigerung des EBITDA 25 % erreicht.

Als weitere langfristige leistungsorientierte Komponente wurde ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm aufgesetzt (DRIVE 2.0). Unter diesem Programm wird den Vorständen die Möglichkeit eingeräumt, eine festgelegte Anzahl an Aktien zum Marktpreis zu erwerben. Die teilnehmenden Vorstände haben die Möglichkeit für jede erworbene Aktie bis zu zwei Gratisaktien zu erhalten. Damit die Vorstände zum Erhalt der Gratisaktien berechtigt sind, müssen diese während der vierjährigen Haltedauer in einem ungekündigten Dienstverhältnis stehen. Die Anzahl der beziehbaren Gratisaktien unterliegt folgenden Restriktionen:

- Wenn die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) des Konzern EBITDA unter 5 % liegt, sind keine Aktien beziehbar.
- Wenn die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) des Konzern EBITDA größer als 5 % und kleiner oder gleich 25 % ist, sind die Aktien anteilig zur anwendbaren CAGR beziehbar.
- Wenn die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) des Konzern EBITDA mehr als 25 % beträgt, erfolgt die max. Zuteilung von 2 Gratisaktien.

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit entsprechen die an das ausscheidende Vorstandsmitglied geleisteten Zahlungen dem maximalen Betrag des Fixgehalmtes des letzten Geschäftsjahres, aber in keinem Fall mehr als die ausstehende Vergütung für die verbleibende Vertragsdauer. Bei Kündigung aus wichtigem Grund werden keine Zahlungen an das ausscheidende Vorstandsmitglied geleistet. Change of Control Klauseln sind den Vorstandsverträgen nicht enthalten.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 15 der Satzung geregelt und wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Die Vergütung für den Aufsichtsrat beinhaltet gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 30. Mai 2017 für jedes Mitglied neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung von EUR 25.000 bzw. EUR 30.000 für den Vizevorsitzenden. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Vergütung von EUR 5.000 pro nachgewiesenem Arbeitstag, höchstens jedoch EUR 150.000. Im Geschäftsjahr 2016 wurden darüber hinaus aufwandsbezogene Zusatzvergütungen in Höhe von EUR 50.000 gezahlt. Darüber hinaus erhalten die Vorsitzenden und Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses eine feste jährliche Vergütung von EUR 8.000 bzw. EUR 4.000.

3.2. VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS IM JAHR 2017

Vorstand

Die Hauptversammlung hat mit qualifiziertem Beschluss vom 30. Mai 2017 festgelegt, dass auf eine Angabe der individualisierten Bezüge im Konzernlagebericht sowie im Lagebericht der Vapiano SE gem. § 314 (1) Nr. 6 Satz 5 und 6 sowie nach § 285 Nr. 9a Sätze 5-8 HGB für das am 1. Januar 2017 beginnende Geschäftsjahr und die vier nachfolgenden Geschäftsjahre verzichtet werden soll.

Die in 2017 gewährte Gesamtvergütung für den Vorstand der Vapiano SE ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

Gesamtvergütung nach IFRS	Vorstand (gesamt)	
	2017	2016
Festvergütung	764.996	549.996
Nebenleistungen	36.491	27.208
Fixe Vergütung	801.487	577.205
Kurzfristiger leistungsorientierter Bonus	142.515	93.909
Bonus Börsengang	220.000	0
Kurzfristige variable Vergütung	362.515	93.909
Bonus aus DRIVE 2.0 Programm	25.664	0
Bonus aus LTI Programm	45.720	0
Mehrjährige variable Vergütung	71.384	0
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung nach IFRS	1.234.727	671.114

Aufsichtsrat

Die Vergütung für die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder der Vapiano SE beträgt in 2017 insgesamt TEUR 298 (Vorjahr: TEUR 285). Die Gesamtvergütung gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

TEUR	2017	2016
Dr. Thomas Tochtermann (Vorsitzender)	150	200
Hinrich Stahl (Vizevorsitzender)	38	10
Helen Jones (seit 30. Mai 2017)	19	0
Gregor Gerlach	29	10
Dr. Rigbert Fischer	29	10
Kristian Wettling	33	10
Alexandra Ischler von Kuenheim (von 17. Januar bis 31. Mai 2017)	0	0
Hans-Joachim Sander (bis 17. Januar 2017)	0	10
Bodo von Laffert (bis 16. Dezember 2015)	0	10
Stephan Howaldt (bis 27. Dezember 2015)	0	25
Gesamt	298	285

Wie in Vorjahren wurden Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern keine Kredite oder Vorschüsse eingeräumt, noch ist Vapiano zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden (keine) weiteren Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen gewährt.

4. Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d HGB i.V.m 289f HGB – Corporate Governance Bericht

Gem. § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB ist Vapiano als börsennotierte Gesellschaft dazu verpflichtet, eine zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Diese ist online unter ir.vapiano.com, Rubrik Corporate Governance veröffentlicht. Darüber hinaus ist sie Bestandteil dieses Berichts.

5. Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß gem. § 315d und c i.V.m. § 289 b und c HGB – Nachhaltigkeitsbericht

Die Vapiano SE ist von der Pflicht, gem. § 315b Abs. 1 HGB den Konzernlagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern, befreit. Es wurde gem. § 315b Abs. 3 HGB ein gesonderter nichtfinanzieller Bericht erstellt, der den inhaltlichen Anforderungen an die nichtfinanzielle Erklärung des § 315c in Verbindung mit § 289c HGB genügt. Der Bericht ist abrufbar auf der Website des Unternehmens unter ir.vapiano.com unter der Rubrik Corporate Governance.

6. Bericht über die Chancen und Risiken sowie zukünftige Entwicklung des Konzerns

6.1. RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM SOWIE INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Risikomanagementsystem

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken ist Teil der Corporate Governance von Vapiano. Kernelement ist dabei ein kontinuierliches und systematisches Management von unternehmerischen Risiken aber auch Chancen. Das professionelle Management solcher Risiken und Chancen trägt dazu bei Risiken früh zu erkennen und zu steuern sowie Chancen die sich dem Unternehmen bieten wahrzunehmen. Bei der Implementierung und Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wurden die Elemente des COSO-Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerks (COSO: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) berücksichtigt bzw. sich an diesem Rahmenwerk orientiert.

Der Vorstand der Vapiano SE berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Risikolandschaft sowie der wesentlichsten Konzernrisiken. Dabei unterrichtet er den Aufsichtsrat auch über die geplanten bzw. bereits durchgeführten Weiterentwicklungen des internen Kontrollsystems. Neben der Regelberichterstattung, in der Vapiano dem Prüfungsausschuss derzeit zweimal jährlich den Gesamtrisikobericht sowie eine Zusammenfassung der kritischen Risiken zur Verfügung stellt, existiert eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich u.a. mit der Überwachung der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses und des internen Kontroll- und Steuerungssystems sowie mit der Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Der Vorstand Finanzen der Vapiano SE trägt die Verantwortung für das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns, welches ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung ist. Die Risiko-Verantwortlichen überprüfen zweimal im Jahr die jeweiligen Risiken und berichten dies an den Leiter Internal Audit. Der Leiter Internal Audit fasst aus der Berichterstattung der zuständigen Verantwortlichen die jeweils neu bewerteten

Risiken, sowie die im Rahmen der Risikosteuerung getroffenen Entscheidungen in einem so genannten Risikobericht zusammen. Dieser wird um mögliche Gegenmaßnahmen ergänzt und dem Vorstand der Vapiano SE entsprechend vorgelegt. Neben der formalisierten halbjährlichen Berichterstattung besteht bei Bekanntwerden von wesentlichen, bisher unbekanntem Risiken, oder wesentlichen negativen Veränderungen bei bestehenden Risiken eine Ad-hoc-Pflicht der jeweils Risikoverantwortlichen gegenüber dem Leiter Internal Audit. Dieser setzt den Vorstand entsprechend in Kenntnis und schlägt kurzfristige Gegenmaßnahmen vor.

Der interne Risikobericht beinhaltet die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Hauptrisiken. Alle Risiken, die eine signifikante Bedrohung der Erfolgsfaktoren des Konzerns darstellen und potentielle Auswirkungen auf die Ergebnis- oder Liquiditätssituation haben, werden hier betrachtet. Die einzelnen Risiken werden anhand ihres Schadenpotentials den Kategorien „gering“, „moderat“, „groß“ oder „schwerwiegend“ zugeordnet. Das Schadenpotential wird mit Unterstützung eines Regelprozesses konzernweit einheitlich nach den Dimensionen „erwartete Schadenhöhe auf Ertrag (EBITDA)“ sowie „Eintrittswahrscheinlichkeit“ bewertet. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Skalen dieser beiden Dimensionen (erwartetes Schadenpotential und Eintrittswahrscheinlichkeit) sowie die daraus abgeleitete Risikomatrix:

Eintrittswahrscheinlichkeit	> 40 %	Hoch	4	Moderat	Hoch	Kritisch	Kritisch
	20 - 40 %	Mittel	3	Gering	Moderat	Hoch	Kritisch
	5 - 20 %	Niedrig	2	Gering	Moderat	Hoch	Kritisch
	< 5 %	sehr niedrig	1	Gering	Gering	Moderat	Hoch
				1	2	3	4
				Gering	Moderat	Groß	Schwerwiegend
				< 1 Mio. €	> 1 Mio. €	>5 Mio. €	> 10 Mio. €
				Schadenspotential			

Entsprechend der Kombination aus erwartetem Schadenpotential und Eintrittswahrscheinlichkeit wird eine Gesamtbewertung des Risikos in den Kategorien „gering“, „moderat“, „hoch“ sowie „kritisch“ abgeleitet.

Das Risikomanagement wird in kontinuierlichen Abständen auf Effektivität überprüft und gegebenenfalls angepasst und verbessert.

Chancenmanagementsystem

Das Chancenmanagementsystem orientiert sich in enger Anlehnung an das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem. Ziel des Chancenmanagementsystems ist es, Chancen für eine positive Entwicklung des Geschäftsverlaufs frühzeitig zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen möglichst optimal für den Konzern zu nutzen. Schwerpunkte des Chancenmanagementsystems bilden die Analyse von Gäste- und Produktsegmenten sowie die Auswertung von Markt- und Wettbewerbsanalysen und damit verbundene Wachstumstreiber. Die Steuerungsstrukturen stellen dabei sicher, dass die Chancen auf Basis der benötigten Ressourcen zur Risikoeingrenzung bewertet und verfolgt werden.

Internes Kontrollsystem und Rechnungswesen

Zweck des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, durch die im Rahmen der wesentlichen Geschäftsprozesse des Konzerns implementierten Kontrollen mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung zuverlässig ist, den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und darin enthaltene wesentliche Fehler entweder verhindert oder aufgedeckt und korrigiert werden. Aufgrund seiner inhärenten Grenzen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung unter Umständen nicht alle potenziell irreführenden Aussagen in den Finanzabschlüssen verhindern oder aufdecken.

Mit der Reporting Guideline wurden Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Rechnungslegung des Vapiano-Konzerns den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Hierzu werden neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen in Bezug auf die IFRS-Bilanzierung und deren Auswirkungen auf die Finanzabschlüsse analysiert. Das interne Kontrollsystem sieht sowohl präventive als auch nachträglich aufdeckende Kontrollen vor. Hierzu gehören IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Einrichtung von Funktionstrennungen (Vier-Augen-Prinzip), Zugriffsregelungen in den Softwaresystemen sowie weitere Überwachungstätigkeiten im Tagesgeschäft.

Die Abteilung Group Accounting der Vapiano SE verantwortet die Aktualität, Einheitlichkeit sowie Anwendung der einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese Richtlinien sowie der Abschlussterminkalender bilden die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Nach diesem werden die Abschlüsse für alle Vapiano-Konzernunternehmen erstellt, teilweise mit Unterstützung externer Dienstleister. Die Abteilung Group Accounting erstellt aus diesen Abschlüssen dann den Konzernabschluss der Vapiano SE.

Darüber hinaus wird zur bilanziellen Beurteilung komplexer Einzelsachverhalte, wie zum Beispiel der Durchführung von Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben, die Unterstützung externer Dienstleister in Anspruch genommen.

Ein Schwerpunkt bei der Entwicklung des Rechnungswesens lag im Geschäftsjahr 2017 auf der Einführung eines neuen Buchhaltungssystems in den Kernmärkten Deutschland, Österreich und Luxemburg sowie auf der Optimierung und Erweiterung der Konsolidierungssoftware, was eine schnellere unterjährige Berichterstattung des wachsenden Konzerns ermöglicht. Des Weiteren stand die Automatisierung der Abläufe im Bereich Rechnungswesen und Konzernrechnungswesen im Fokus. Durch konsequente Umsetzung der IT-Strategie und die damit verbundene Einrichtung automatisierter Schnittstellen zwischen verschiedenen Systemen werden die Qualität, die Verarbeitungsgeschwindigkeit und damit die Effizienz der Finanzberichterstattung laufend verbessert.

6.2. BERICHT ÜBER DIE CHANCEN DES KONZERNS

Die folgenden vom Konzern identifizierten Chancen beziehen sich, sofern nicht anderweitig angegeben, auf alle Konzernsegmente. Diese begründet sich aus dem grds. gleichen Geschäftsmodell, welches innerhalb der Segmente verfolgt wird. Es ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen der Chancen.

Optimierung und Erweiterung des Produktangebotes

Chancen der zukünftigen Entwicklung ergeben sich für Vapiano aus der Umsetzung von Produktinnovationen mit dem Fokus auf aktuelle Ernährungstrends. Auch in Zukunft werden Chancen aus der Vermarktung von in den Vapiano-Restaurants angebotenen Produkten unter Nutzung der Dachmarke Vapiano erwartet (siehe hierzu auch Abschnitt 1.4.).

Formatinnovationen

Wesentliche Chancen der zukünftigen Entwicklung bestehen in der konsequenten Weiterentwicklung der „Vapiano Guest Experience“ in den Restaurants. Hierzu gehört eine regelmäßige Überarbeitung des systemweit einheitlichen Konzepts der Restaurants, um ein nachhaltig modernes Auftreten zu gewährleisten. Chancen ergeben sich des Weiteren aus der regelmäßigen Erweiterung und Optimierung des Vapiano-Restaurantkonzepts. So werden neu zu eröffnende Restaurants in der Regel mit einem eigenen Take away- und Home delivery-Bereich ausgestattet, welcher nach vorheriger Bestellung die Abholung der Speisen ohne zusätzliche Wartezeiten im Restaurant ermöglicht. Auch zahlreiche bestehende Restaurants wurden 2017 um einen entsprechenden Take away- und Home delivery-Bereich ergänzt. 2018 soll der Anteil der Restaurants mit diesem Dienst auf 75-85 % steigen. Aus der Einführung einer in Kooperation mit einem externen Lieferpartner betriebenen „Home Order“-Möglichkeit werden zukünftig positive Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns erwartet.

Mit der Vapiano People App, die im Juni 2017 in einer neuen Form an den Markt gebracht wurde, können Gäste nun auch im Restaurant (Bar-Produkte) und von unterwegs Produkte bestellen und bezahlen. Im Jahr 2017 wurde dazu auch die Paypal Bezahlungsfunktion integriert. Für 2018 sind Erweiterungen der Funktionalität der App geplant.

2017 wurden in ausgewählten Restaurants Order Terminals getestet.

Mit dem Take away- und Home delivery-Konzept, der Vapiano People App und dem Order Terminal werden die Trends der Digitalisierung des Geschäfts aufgegriffen und neue Umsatzmöglichkeiten erschlossen.

Im November 2016 wurden in Ingolstadt und im Juli 2017 in Wien die ersten Restaurants im Mini-Format eröffnet, um ein mögliches neues Vapiano-Geschäftsformat zu testen. Aus der Eröffnung von Restaurants auf einer im Vergleich zu größeren Vapianos kleineren Grundfläche und den damit verbundenen geringeren Investitionskosten bei gleichzeitig höherer Profitabilität erwartet das Unternehmen weitere Chancen. Auch der erste Freestander in Fürth und zwei weitere geplanten Piloten in Toulouse und Oberhausen bieten weiteres Potential.

Internationale Expansion

Für die Segmente Rest of Europe und Rest of World bestehen Chancen der zukünftigen Entwicklung in den identifizierten Wachstumspotentialen in den Kernmärkten im europäischen Ausland sowie weiteren Regionen. Die sich hieraus ergebenden Wachstumschancen werden entsprechend bestehender Marktpotentiale durch Neueröffnungen zusätzlicher Restaurants oder weiterer Akquisitionen erschlossen.

6.3. BERICHT ÜBER DIE RISIKEN DES KONZERNS

Auch hinsichtlich der Risiken sind grundsätzlich alle Segmente von den durch den Konzern identifizierten Risiken betroffen, soweit im Folgenden nicht explizit Bezug auf ein oder mehrere Konzernsegmente genommen wird.

Reputationsrisiken

Es ist möglich, dass in einzelnen Restaurants die zentralen Qualitätsvorgaben und die Qualitätssicherungsprozesse von Vapiano nicht eingehalten werden. Daraus ergeben sich gegebenenfalls Qualitäts- oder Hygienemängel, die behördliche Untersuchungen sowie negative nationale oder internationale Presseberichte

und letztlich massive Reputationsschäden für die Marke Vapiano nach sich ziehen und damit die Geschäftsentwicklung wesentlich negativ beeinflussen können. Vapiano entgegnet diesem Risiko durch strikte Verfahrens- und Qualitätsvorgaben, die unterjährig mehrfache Durchführung von Qualitäts-, Verfahrens- und Hygieneprüfungen durch das OQS-Team sowie durch Untersuchungen unabhängiger und konzernfremder lebensmitteltechnischer Prüfinstitute.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Vapiano können sich daraus ergeben, dass das Design sowie das Konzept der Restaurants nicht mehr zeitgemäß sind und daher weniger durch die entsprechenden Zielgruppen nachgefragt werden. Darüber hinaus kann das Auftreten zusätzlicher Wettbewerber im Markt der Systemgastronomie in einem zu Vapiano vergleichbaren Marktsegment zu einem Rückgang der Gästezahlen führen. Vapiano begegnet diesem Risiko durch eine laufende Verbesserung der bestehenden Prozesse in den Restaurants sowie der regelmäßigen Einführung von Formatinnovationen (wie zum Beispiel dem Take away- and Home delivery-Angeboten oder dem Mini-Vapiano). Darüber hinaus arbeitet Vapiano an der kontinuierlichen Verbesserung und Überarbeitung des Designkonzepts um das Gästelerlebnis nachhaltig zu optimieren. Gemeinsam mit dem namhaften Architektur- und Designbüro Matteo Thun wird zurzeit auch an einer Weiterentwicklung des Restaurant-Layouts gearbeitet, welche unter anderem Umweltbelange in den Vordergrund stellt.

Weitere Risiken können entstehen, wenn es nicht gelingen sollte, Vapiano als attraktiven Arbeitgeber zu platzieren und qualifizierte Mitarbeiter zur Besetzung von Schlüsselpositionen im Management der Restaurants in der benötigten Anzahl zu finden.

Zusätzliche leistungswirtschaftliche Risiken können daraus entstehen, dass Vapiano bei sämtlichen Standorten der Corporate und Joint Venture Restaurants Mieter bzw. Leasingnehmer ist. Risiken ergeben sich einerseits aus der zeitlich begrenzten Laufzeit (feste Vertragslaufzeit zzgl. Verlängerungsoptionen) der Mietverträge sowie aus den variablen Bestandteilen der vereinbarten Mieten bzw. Leasingraten. Um die entsprechenden Risiken zu minimieren, betreibt Vapiano ein aktives Vertragsmanagement hinsichtlich sämtlicher relevanter Miet- und Leasingverträge.

Finanzierungsrisiken

Die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit des Vapiano-Konzerns sowie die Umsetzung der Expansionsstrategie erfolgt sowohl aus den operativen Cashflows als auch über die durch den Konsortialkreditvertrag bereitgestellten Mittel. Darüber hinaus wurde mit dem Börsengang im Juni 2017 und der Neuvereinbarung des Konsortialkredits eine gute Finanzierungsbasis für das weitere Wachstum des Konzerns geschaffen. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbedarfs aus den geplanten Neueröffnungen von Restaurants, der bereits in den Liquiditätsplan 2018 mit eingeflossen ist, erwartet der Vorstand die Einhaltung der sich aus dem Konsortialkreditvertrag ergebenden Covenants. Im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätsplanung und -disposition kann Vapiano Risiken schnell erkennen und kurzfristig angemessene Maßnahmen zur Risikokompensation umsetzen. Sollten die Restaurants in einem der bedeutenden Kernmärkte einer nachhaltig negativen Geschäftsentwicklung unterliegen, so könnte sich hieraus ein über den bisher verfügbaren Finanzierungsrahmen hinausgehender Finanzmittelbedarf ergeben. Eine solche Entwicklung ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen.

Zudem bestehen weitere von der Hauptversammlung 2017 genehmigte Kapitalerhöhungen. Diese sorgen für zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt.

Die einer variablen Verzinsung unterliegenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unterliegen dem Risiko einer für Vapiano nachteiligen Zinsänderung. Die variablen Zinszahlungen werden über den Abschluss korrespondierender Zinsswap- und Zinscap-Vereinbarungen teilweise in feststehende Zinszahlungen umgewandelt. Das Zinsänderungsrisiko wird damit in angemessenem Rahmen durch ökonomische Sicherungsbeziehungen ausgeglichen. Ein Hedge Accounting erfolgt nicht.

Währungsrisiken

Einnahmen erzielt Vapiano in der Regel in Euro (EUR) und nur zu einem geringen Teil in US-Dollar, in Britischen Pfund, Schwedischen sowie Dänischen Kronen und Chinesischen Renminbi. Allerdings unterliegen internationale Umsätze im Franchisebereich außerhalb des Euroraums gewissen Einflüssen durch Währungsschwankungen. Soweit Restaurants außerhalb des Euroraums direkt oder in einer Joint Venture-Gesellschaft betrieben werden, fallen Umsätze und Kosten weitgehend in lokaler Währung an.

Der Hauptteil der Verbindlichkeiten besteht in Euro (EUR). Ein kleiner Teil der Verbindlichkeiten besteht in Schwedischen sowie Dänischen Kronen, Britischen Pfund, US-Dollar bzw. Chinesischen Renminbi. Allerdings erzielt Vapiano bei keiner dieser Transaktionen in den besagten Fremdwährungen mehr als 10 % Umsatz. In ausgewählten Fällen schließt die Vapiano SE, basierend auf verfügbaren Markterwartungen über die Entwicklung der Wechselkurse, Devisentermingeschäfte zur Sicherung des Währungsrisikos ab.

Entsprechend der Risikopolitik handelt es sich bei den abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten stets um geschlossene Positionen, denen entsprechend valutierende Grundgeschäfte gegenüberstehen. Spekulation oder Handel mit derivativen Produkten erfolgt nicht. Zur Identifikation offener Risikopositionen wurde ein wirksames Planungs- und Kontrollinstrumentarium implementiert, welches gegenwärtige und zukünftige Finanzrisiken darstellt und die Ableitung wirksamer Kompensationsmaßnahmen ermöglicht.

Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken ist Vapiano vor allem aus der Vergabe von Franchise-Lizenzen ausgesetzt. Um das Risiko eines Forderungsausfalls zu minimieren, werden neue Franchise-Nehmer vor Vertragsabschluss individuell hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung und Kreditwürdigkeit beurteilt. Darüber hinaus werden auf Basis einer regelmäßigen Überwachung der Altersstruktur überfälliger Forderungen angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Internationale Expansion

Weiteren Risiken ist Vapiano in den Segmenten Sonstiges Europa und Rest der Welt im Zusammenhang mit der internationalen Expansion des Geschäftsmodells im Rahmen von Beteiligungen ausgesetzt. Bei der Eröffnung von Vapiano-Restaurants in neuen Märkten besteht die Gefahr, dass diese zumindest in der Anfangsphase nicht das gewünschte Umsatz- und Profitabilitätsniveau erreichen. Um die mit der internationalen Expansion zusammenhängenden Risiken zu minimieren, analysiert Vapiano im Vorfeld sämtlicher Investitionen tiefgehend die lokalen Marktgegebenheiten und führt konzeptionelle Adaptionen für die einzelnen Länder durch.

IT-Risiken

Vapiano setzt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in vielen Bereichen IT gestützte Systeme und Prozesse ein (u. a. elektronische Kassensysteme, Supply Chain Management, Systeme für Finance & Controlling). Das Unternehmen hat neue IT-Systeme implementiert und bestehende verbessert und erneuert. Derartige Änderungen verursachen insbesondere in der Implementierungsphase eine starke Abhängigkeit mit möglichen negativen Auswirkungen wie Verzögerungen und Ineffizienzen auf den Geschäftsbetrieb. Um diese Risiken zu minimieren werden alle relevanten IT-Systeme fortlaufend überwacht und kontinuierlich weiterentwickelt.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Risiken für den Bereich der Finanzinstrumente werden möglichst frühzeitig identifiziert. Hierzu ist ein wirksames Planungs- und Kontrollinstrumentarium implementiert, welches gegenwärtige und zukünftige Finanzrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente (i.W. finanzielle Verbindlichkeiten) darstellt und die Ableitung wirksamer Kompensationsmaßnahmen ermöglicht.

Dem Ausfallrisiko für Vermögenswerte wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Zur Steuerung von Marktrisiken setzt der Konzern Derivate ein. Derivative Finanzierungsinstrumente werden genutzt, um den Zinssatz variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten zu fixieren. Darüber hinaus werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten Währungsrisiken eliminiert. Da der Konzern die Finanzinstrumente ausschließlich zu diesem Zweck einsetzt, ergeben sich hieraus keine zusätzlichen Markt- oder Liquiditätsrisiken. Den Absicherungsumfang von Zinsänderungsrisiken diskutiert der Finanzvorstand vor jeder Einzeltransaktion mit dem Controlling der Vapiano SE, Ansprechpartnern seiner Hausbank und Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgrund des Volumens dieser Transaktionen ist laut Satzung regelmäßig eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich, die pflichtgemäß eingeholt wird.

Der Konzern ist Währungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Dienstleistungs-, Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Grundsätzlich basieren die genannten Geschäfte in den meisten Fällen auf den Währungen, in denen die Zahlungsströme des jeweiligen Geschäftsbetriebs erzielt werden. Dies führt zu einer wirtschaftlichen Absicherung ohne Abschluss eines Derivats, sodass in diesen Fällen keine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewendet wird.

6.4. GESAMTBEURTEILUNG DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE DES KONZERNS

Der Vorstand der Vapiano SE schätzt die Chancen- und Risikolage des Konzerns insgesamt als ausgewogen und beherrschbar ein. Im Prognosezeitraum sind keine Risiken ersichtlich, denen nicht durch geeignete Gegenmaßnahmen begegnet werden könnte oder aus welchen eine potentielle Bestandsgefährdung des Konzerns droht.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht eine Zusammenfassung der wesentlichen auf den Konzern wirkenden Risikogruppen, inklusive der Einschätzung der potentiellen Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Schadenpotentiale in den Kategorien des internen Risikoberichts:

Wesentliche Risikogruppe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotential
Reputationsrisiken	niedrig	schwerwiegend
Leistungswirtschaftliche Risiken	mittel	moderat
Finanzierungsrisiken	niedrig	groß
Währungsrisiken	mittel	moderat
IT-Risiken	mittel	moderat
Expansionsrisiken	mittel	moderat

Die Beurteilung der wesentlichen Risikogruppen hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag nicht wesentlich verändert. Für die Risikogruppe Expansion wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der steigenden Anzahl an Restaurant-Eröffnungen auf Mittel hochgestuft.

6.5. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS (PROGNOSEBERICHT)

Die Prognose der Vapiano SE für das Geschäftsjahr 2018 geht von einer stabilen Konjunktur in den europäischen Kernmärkten der Vapiano SE aus und unterstellt grundsätzlich einen Fast Casual Dining Markt, der Schwankungen im normalen Rahmen aufweist. Zudem enthält die Prognose alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichts bekannten Vorfälle und Ereignisse, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten. Gleichwohl ist es möglich, dass die tatsächliche Entwicklung der Vapiano SE von dieser Prognose abweicht, wenn politische, wirtschaftliche oder strukturelle Entwicklungen sowie witterungsbedingte Einflüsse eintreten, die das Unternehmen weder planen oder vorhersehen noch in irgendeiner Form beeinflussen kann.

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 unterliegt in den Kernmärkten Deutschland und der Europäischen Union Unsicherheiten, welche sich aus dem beschlossenen Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union („Brexit“) sowie der Gefahr von Terroranschlägen ergeben. Dabei schätzen wir jedoch die potentiellen Auswirkungen aus dem Brexit für den Konzern als vernachlässigbar ein. Positive Impulse werden dagegen weiterhin von der expansiven Geldpolitik der europäischen Zentralbank erwartet. Hinsichtlich des Zinsniveaus wird sowohl für Deutschland als auch für das restliche Europa von einem weiteren Anhalten der Niedrigzinsphase ausgegangen. Sich daraus ergebende negative Einflüsse auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung könnten entsprechende Auswirkungen auf den privaten Konsum sowie die Umsatzerlöse der Gastronomiebranche haben. Trotz dieser Unsicherheitsfaktoren wird für das Geschäftsjahr 2018 in den Kernmärkten mit einer soliden wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet. Für Deutschland erwartet das Institut der deutschen Wirtschaft (IDW) ein gesamtwirtschaftliches Wachstum in 2018 von 2,2 %; die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) prognostiziert für die Staaten der Eurozone ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,1 %. Die Reallöhne für die Staaten der Eurozone werden im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 0,8 % steigen, während sich die Verbraucherpreise nach der Prognose der OECD voraussichtlich um 1,9 % erhöhen werden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die in 2017 beschlossene US-Steuerreform auf die US-amerikanische und globale Konjunktur auswirken wird. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass dies signifikant geänderte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen zur Folge haben wird, die einen wesentlichen Einfluss auf den Vapiano-Konzern haben könnten.

Branchenausblick

Große Auswirkungen auf Angebot und Nachfrage in der Gastronomie werden auch im laufenden Geschäftsjahr die Megatrends Globalisierung, Nachhaltigkeit, Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung haben. Besonders die Digitalisierung nimmt dabei einen immer wichtigeren Stellenwert ein: Apps von Lieferdiensten, sowie online Bezahl- und Ordermöglichkeiten werden zunehmend bestimmen, wie Menschen reservieren, sich verabreden, Bestellungen über Order Terminals abgeben oder Restaurants bewerten.

Positive gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, wie die gute Arbeitsmarktlage sowie niedrige Zinsen und Preissteigerungsraten, sorgen dafür, dass der private Konsum in Deutschland und Europa weiterhin eine wichtige konjunkturelle Stütze bleibt. Es ist damit zu rechnen, dass das Gastronomiegewerbe davon unmittelbar durch steigende Gastzahlen profitieren wird.

Die positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland im Jahr 2018 sprechen laut CREST-Studie (CREST = Verbraucherpanel der npdgroup deutschland GmbH) für einen Anstieg der Besucherzahlen um 1,7 % und zudem für steigende Ausgaben der Gäste um 2,2 % pro Besuch.

Erwartete Geschäfts- und Ertragsentwicklung des Vapiano-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2018 plant der Vapiano-Konzern, den eingeschlagenen Wachstumskurs weiter zu forcieren. Insgesamt sind für das laufende Geschäftsjahr weltweit 30-35 Neueröffnungen geplant; nicht eingerechnet sind die ursprünglich für 2017 geplanten drei Neueröffnungen in Miami, London und Doha, die aufgrund exogener Faktoren in das neue Geschäftsjahr verschoben wurden.

Mit dem Take away- und Home delivery-Konzept, der Vapiano People App und dem Order Terminals wird Vapiano auch 2018 die Digitalisierung seines Geschäftsmodells konsequent vorantreiben und so das Gast-erlebnis optimieren und neue Umsatzmöglichkeiten erschließen.

Zusammenfassend erwartet der Vorstand in 2018 einen Umsatz zwischen 390 und 420 Mio. EUR und ein flächenbereinigtes Wachstum zwischen 1 % und 3 %. Das bereinigte EBITDA (das insbesondere auch die Pre-Opening Kosten beinhaltet) soll auf 48 bis 54 Mio. EUR steigen. Das EBITDA wird sich nach den Einschätzungen in einer Spanne zwischen 42 und 48 Mio. EUR bewegen. Der Vorstand geht weiterhin davon aus, dass sich das Konzerngesamtergebnis verbessern wird, aber in 2018 weiterhin negativ ausfällt.

6.6. GESAMTAUSSAGE ZUR KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Insgesamt wird der Verlauf des Geschäftsjahres 2017 und die wirtschaftliche Lage des Konzerns als positiv beurteilt. Der Vapiano-Konzern hat den im Vorjahr bzw. im Halbjahresfinanzbericht prognostizierten Umsatzanstieg bei einer etwas gleichbleibenden EBITDA-Marge erreicht bzw. leicht übertroffen. Durch den Börsengang wurde die Kapitalbasis deutlich gestärkt, welche es dem Konzern ermöglicht, die weitere geplante Expansion zu finanzieren.

Mit der Expansionsstrategie, der Digitalisierungsoffensive und den umfangreichen Investitionen in die Zukunft des Konzerns ist Vapiano für zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt. Vapiano befindet sich auf einem stabilen Wachstumspfad, der konsequent weiterverfolgt wird. Der Vorstand der Vapiano SE ist davon überzeugt, dass der Konzern von den getätigten sowie geplanten Investitionen und den inhärenten Wachstumspotentialen profitieren wird und rechnet daher mit einer positiven Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2018.

Diese Aussagen des Vorstands zur künftigen Entwicklung der Vapiano SE basieren auf aktuellen Einschätzungen, Erwartungen und Ansichten und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ereignisse und Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen.

6.7. NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag wurde mit Kaufvertrag datierend auf den 5. April 2018 vereinbart, die Mehrheit der Anteile am bestehenden Joint Venture in Australien, das sieben Restaurants betreibt, zu übernehmen. Die vertraglichen Vereinbarungen sehen verschiedene aufschiebende Bedingungen bis zur Anteilsübertragung vor. Diese sind bis zum Aufstellungsstichtag noch nicht vollständig erfüllt.

Der Vapiano-Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20. März 2018 Cornelius Everke (53) mit Wirkung ab dem 1. Mai 2018 zum neuen Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt und zum Chief Operating Officer (COO) berufen. In dieser Funktion wird Cornelius Everke die Segmente Rest of Europe, Rest of World sowie weitere Zentralressorts verantworten.

Köln, den 18. April 2018



Jochen Halfmann
Vorstandsvorsitzender



Lutz Scharpe
Vorstand Finanzen

Glossar

Finanzielle Leistungsindikatoren

EBITDA	Das EBITDA ermittelt sich aus dem Betriebsergebnis (EBIT) zuzüglich der Abschreibungen und der Franchisefee.
Bereinigtes EBITDA	<p>Das bereinigte EBITDA stellt das Ergebnis der fortgeführten Geschäftsbe- reiche vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen und nicht operativen Ergebniseffekten dar. Die nicht operativen Ergebniseffekte umfassen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verluste aus Anlagenabgängen • Währungskurseffekte • Aufwendungen für Erreichung der Kapitalmarktfähigkeit und im Zusammenhang mit dem Börsengang und dessen Vorbereitung • Buchwerteffekte aus Akquisitionen sowie Beratungsaufwendungen für Akquisitionen • Zinsähnliche Aufwendung (z.B. Avalkosten) • Einmalige Effekte (z.B. Erträge und Aufwendungen aus Vorperioden, Sonderprojekte) • Kosten für die Eröffnung neuer Restaurants (Pre Opening Kosten)
Umsatzerlöse	Umsatzerlöse umfassen die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens resultierenden Bruttozuflüsse wirtschaftlichen Nutzens (IAS 18.7).
Like-for-Like Wachstum	Das Like-for-Like (LFL) Wachstum vergleicht das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Fläche. Darin werden alle Restaurants einbezogen, die einem Zeitraum von zwölf Monaten der Vergleichszeitraum nicht mehr als 7 Tage geschlossen waren.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Restauranteröffnungen

KONZERN-
ABSCHLUSS
FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR
2017





Konzerngesamtergebnisrechnung

In TEUR	Anhang- angaben	01.01.2017- 31.12.2017	01.01.2016- 31.12.2016 (angepasst)
Periodenergebnis			
Umsatzerlöse	2.1	324.699	248.614
Sonstige betriebliche Erträge	2.2	12.409	14.349
Aktiviert Eigenleistungen	3.1	965	911
Materialaufwand	2.3	-81.360	-59.076
Personalaufwand	2.4	-137.832	-104.179
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.1, 3.2	-41.223	-25.503*
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.5	-103.127	-72.255
Betriebsergebnis		-25.469	2.861*
Finanzerträge		525	678
Finanzierungsaufwendungen		-6.683	-4.519*
<i>Finanzergebnis</i>	2.6	<i>-6.158</i>	<i>-3.841*</i>
Ergebnis aus Bilanzierung nach der Equity-Methode		-169	-137
Ergebnis vor Steuern		-31.796	-1.117*
Ertragsteuererträge/-aufwendungen	2.7	2.242	603*
Periodenergebnis		-29.554	-514*
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die zukünftig in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können			
<i>Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe</i>		81	-1.036
Gesamtergebnis		-29.473	-1.550*
Zuordnung des Periodenergebnisses:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-27.733	-769*
Nicht beherrschende Anteile		-1.821	255*
Summe		-29.554	-514*
Zuordnung des Gesamtergebnisses:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-27.328	-1.776*
Nicht beherrschende Anteile		-2.145	226*
Summe		-29.473	-1.550*
		2017	2016
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen	3.9		
Unverwässert (Euro je Aktie)		-1,25	-0,04*
Verwässert (Euro je Aktie)		-1,25	-0,04*

* Vorjahreswerte angepasst; zur Erläuterung siehe Kapitel 1.2

Konzernbilanz

In TEUR	Anhang- angaben	31.12.2017	31.12.2016 (angepasst)	01.01.2016 (angepasst)
<i>Aktiva</i>				
Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	3.1	110.661	115.070*	40.578
Sachanlagen	3.2	164.143	124.935	89.961
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.5	1.188	0	0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	3.3	4.135	3.983	2.848
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	3.6	889	1.719	42
Sonstige Vermögenswerte (langfristig)	3.7	572	1.015	6
Latente Steueransprüche	2.7	12.246	7.701	1.115
Langfristige Vermögenswerte		293.834	254.423*	134.550
Vorräte	3.4	6.850	5.992	5.153
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.5	7.620	6.835	10.960
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	3.6	13.515	10.575*	13.528
Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	3.7	11.876	8.668	7.262
Ertragsteueransprüche	2.7	1.751	1.184	530
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.8	14.871	11.691	5.553
Kurzfristige Vermögenswerte		56.483	44.945*	42.986
Bilanzsumme		350.317	299.368*	177.536
<i>Passiva</i>				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	3.9	24.030	534	501
Kapitalrücklage		88.775	29.851	14.228
Sonstige Rücklagen		-220	-625	382
Gewinnrücklagen		-1.488	26.405*	27.291*
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		111.097	56.165*	42.402*
Nicht beherrschende Anteile	4.2	20.032	20.795*	4.222*
Eigenkapital		131.129	76.960*	46.624*
Verbindlichkeiten				
Rückstellungen	3.11	5.937	4.533	1.012
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3.12	113.778	133.133	83.161
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	3.12	1.159	1.933	1.280
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	3.14	4.051	973	224
Latente Steuerschulden	2.7	13.843	17.035*	1.480
Langfristige Verbindlichkeiten		138.768	157.607*	87.157
Rückstellungen	3.11	669	862	510
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.12	15.440	8.248	3.424
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.13	28.424	17.445	15.940
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	3.12	15.072	15.002*	5.239
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	3.14	18.481	21.232	17.556*
Ertragsteuerschulden	2.7	2.334	2.012*	1.086
Kurzfristige Verbindlichkeiten		80.420	64.801*	43.755*
Verbindlichkeiten		219.188	222.408*	130.912*
Bilanzsumme		350.317	299.368*	177.536

* Vorjahreswerte angepasst; zur Erläuterung siehe Kapitel 1.2

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

In TEUR	Anhang- angaben	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar						Gesamtes Eigenkapital	
		Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Gewinn- rücklagen	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile		
Konzerneigenkapital zum 01.01.2017		534	29.851	-625	26.405	56.165	20.795	76.960	
Gesamtergebnis									
	Periodenergebnis	0	0	0	-27.733	-27.733	-1.821	-29.554	
	Sonstiges Ergebnis	0	0	405	0	405	-324	81	
Gesamtergebnis		0	0	405	-27.733	-27.328	-2.145	-29.473	
	Kapitaleinzahlung	3.9	1	584	0	0	585	0	585
	Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln		19.799	-19.799	0	0	0	0	0
	Kapitalerhöhung aus Börsengang		3.696	81.304	0	0	85.000	0	85.000
	Transaktionskosten aus Börsengang		0	-3.165	0	0	-3.165	0	-3.165
	Veränderung aus Unter- nehmenszusammenschlüssen		0	0	0	0	1.542	1.542	
	Sonstige Veränderungen		0	0	0	21	21	21	
	Anteilserwerbe von Minderheitsgesellschaftern	4.1	0	0	0	-181	82	-99	
	Ergebnisausschüttung		0	0	0	0	-242	-242	
Konzerneigenkapital zum 31.12.2017		24.030	88.775	-220	-1.488	111.097	20.032	131.129	

In TEUR	Anhang- angaben	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar						Gesamtes Eigenkapital	
		Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Gewinn- rücklagen	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile		
Konzerneigenkapital zum 31.12.2015		501	14.228	382	28.307	43.417	6.925	50.342	
Fehlerkorrektur gemäß IAS 8		0	0	0	-1.015*	-1.015*	-2.702*	-3.717*	
Konzerneigenkapital zum 01.01.2016		501	14.228	382	27.292*	42.403*	4.223*	46.626*	
Gesamtergebnis									
	Periodenergebnis	0	0	0	-769 *	-769 *	255*	-514 *	
	Sonstiges Ergebnis	0	0	-1.007	0	-1.007	-29	-1.036	
Gesamtergebnis		0	0	-1.007	-769*	-1.776*	226*	-1.550*	
	Kapitaleinzahlung**	3.9	33	15.623	0	0	15.656	0	15.656
	Veränderung aus Unternehmens- zusammenschlüssen/Veränderung Konsolidierungskreis		0	0	0	0	16.382	16.382	
	Sonstige Veränderungen		0	0	0	-118*	-118*	-36	-154*
	Ergebnisausschüttung		0	0	0	0	0 *	0*	
Konzerneigenkapital zum 31.12.2016		534	29.851	-625	26.405*	56.165*	20.795*	76.960*	

* Werte angepasst; zur Erläuterung siehe Kapitel 1.2

** davon TEUR 54 aus Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals wird unter Anhangangabe 3.9 – „Eigenkapital“ erläutert.

Konzernkapitalflussrechnung

In TEUR	2017	2016
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		
Periodenergebnis (vor Steuern)	-31.796	-1.117*
Anpassungen:		
Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlagen	41.223	25.503*
Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	4.595	-8.434*
Netto-Finanzierungsaufwendungen	6.158	3.841*
Gewinn- oder Verlustanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	169	137
Nettoverlust aus der Verschrottung von Sachanlagen	1.039	871
	21.388	20.801*
Veränderungen bei:		
Vorräten	-737	-462
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-6.892	10.700
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	7.051	-9.411*
Sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-145	-143
Cash-Zufluss aus der betrieblichen Tätigkeit	20.665	21.485
Erhaltene Zinsen	75	0
Gezahlte Zinsen	-6.387	-3.709*
Gezahlte Ertragsteuern	-3.439	-3.170
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	10.914	14.606*
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus dem Verkauf von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	267	74
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-73.049	-30.966
Erwerb eines Tochterunternehmens, abzüglich erworbener liquider Mittel	-5.005	-19.165
Erwerb von anderen finanziellen Vermögenswerten	-749	-1.452
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-78.536	-51.509
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen durch Eigentümer	0	15.656
Ausgabe neuer Aktien	585	0
Kapitalerhöhung aus Börsengang	85.000	0
Transaktionskosten aus Börsengang	-9.476	0
Darlehen von Aktionären der Vapiano SE	7.450	0
Einzahlungen aus anderen finanziellen Verbindlichkeiten	163.259	40.093
Transaktionskosten aus Konsortialkredit	-1.590	0
Auszahlungen aus anderen finanziellen Verbindlichkeiten	-174.025	-12.484
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-100	0
Gewinnausschüttung (Tochterunternehmen an Minderheiten)	-242	0*
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	70.861	43.265*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.239	6.362
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	11.691	5.553
Auswirkungen von Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingten Änderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-59	-224
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	14.871	11.691

* Vorjahreswerte angepasst; zur Erläuterung siehe Kapitel 1.2

Die Konzernkapitalflussrechnung wird unter Anhangangabe 4.3 erläutert.



ANHANG ZUM
KONZERN-
ABSCHLUSS
FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR
2017





I Generelle Angaben

1.1 BERICHTENDES UNTERNEHMEN

Die Vapiano SE ist ein Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Bonn, Deutschland.. Die Geschäftsadresse des Unternehmens lautet Im Zollhafen 2-4 in 50678 Köln, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Bonn unter HRB 16304 im Handelsregister eingetragen.

Seit dem 27. Juni 2017 sind die Aktien der Vapiano SE unter der ISIN-Kennung DE000A0WMNK9 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zum amtlichen Handel zugelassen.

Die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären unter http://ir.vapiano.com/websites/vapiano/German/4000/corporate_br_governance.html zugänglich gemacht.

Der Konzernabschluss des Unternehmens für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr umfasst die Vapiano SE als Muttergesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, Errichtung und der Betrieb von Gastronomiebetrieben sowie Restaurants, Gaststätten, Bistros, Cafés und Schnellrestaurants, der Ankauf, die Herstellung und der Verkauf von Lebensmitteln, der An- und Verkauf sowie die Herstellung von fertigen Lebensmittelprodukten, die Erbringung von Cateringleistungen sowie die Entwicklung von Gastronomiekonzepten. Gegenstand des Unternehmens sind ferner die Entwicklung und Durchführung von Franchise- und Lizenzsystemen für Gastronomiekonzepte sowie alle sonstigen Leistungen der Gastronomiebranche.

1.2 FEHLERKORREKTUR UND ÄNDERUNG VON VERGLEICHSAHLEN

Fehlerkorrektur i.S.v. IAS 8.42 in Bezug auf den Ausweis nicht beherrschender Anteile

Die Rehkämper GmbH, an welcher die Vapiano SE 50 % der Anteile hält und über welche sie Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausübt, wird seit ihrer Gründung im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Vapiano SE einbezogen. Die nicht von der Vapiano SE gehaltenen Anteile an der Rehkämper GmbH wurden bisher als nicht beherrschende Anteile im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Der Gesellschaftsvertrag der Rehkämper GmbH enthält ein durch die Gesellschafter jederzeit ausübbares Kündigungsrecht, welches bei Ausübung dazu führt, dass dem jeweils ausscheidenden Gesellschafter ein Abfindungsanspruch gegen die verbleibenden Gesellschafter zusteht. Dieses Kündigungsrecht hat zur Folge, dass die nicht durch die Vapiano SE gehaltenen Anteile an der Rehkämper GmbH die in IAS 32 festgelegten Kriterien für einen Ausweis innerhalb des Konzerneigenkapitals nicht erfüllen. Vielmehr stellen diese aus Sicht des Konzerns eine im Fremdkapital auszuweisende Verbindlichkeit dar, welche zu jedem Abschlussstichtag erfolgswirksam zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist.

Aus diesem Grunde wurden die Vorjahresvergleichszahlen und die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017, wie im Folgenden beschrieben, entsprechend der Vorschriften des IAS 8 angepasst.

Im Rahmen der retrospektiven Korrektur wurden in einem ersten Schritt die nicht beherrschenden Anteile an der Rehkämper GmbH mit Ausnahme des anteiligen Eigenkapitals von TEUR 50 aus dem Konzerneigenkapital in die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert. Einhergehend mit der zur bisherigen Bilanzierung abweichenden Klassifizierung sind die nicht durch die Vapiano SE gehaltenen Anteile nach IAS 32.23 mit dem Barwert des möglichen Abfindungsanspruchs im Sinne der Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu bewerten. Daraus ergab sich eine gemäß IAS 8.41 zum 1. Januar 2016 zu korrigierende Differenz von TEUR 1.015 zwischen dem bisher im Konzerneigenkapital ausgewiesenen Buchwert der nicht beherrschenden Anteile an der Rehkämper GmbH und der anzusetzenden Verbindlichkeit. Dieser Unterschiedsbetrag wurde in der Bilanz zum 1. Januar 2016 erfolgsneutral mit den Konzerngewinnrücklagen verrechnet. Die in Folgeperioden anfallenden Erträge und Aufwendungen aus der Neubewertung der Verbindlichkeit werden erfolgswirksam im Finanzergebnis des Konzerns erfasst. Als Folge des für das Geschäftsjahr 2016 korrigierten Periodenergebnisses ergibt sich ebenfalls eine Korrektur des Ergebnisses je Aktie.

Änderung von Vergleichszahlen i.S.v. IFRS 3.49

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 enthielt für die zum Erwerbsstichtag 1. September 2016 durchgeführten Unternehmenserwerbe „Frankreich“, „Schweden“ bzw. den zum Erwerbsstichtag 1. Oktober 2016 durchgeführten Unternehmenserwerb „Nürnberg“ vorläufige Kaufpreisallokation (IFRS 3.45). Diese Kaufpreisallokationen wurden im Geschäftsjahr 2017 innerhalb des nach IFRS 3 vorgeschriebenen, 12-monatigen Bewertungszeitraums anhand der vorliegenden Erkenntnisse über die tatsächlichen Wertverhältnisse am Erwerbsstichtag finalisiert. Die sich für die Unternehmenserwerbe „Frankreich“ und „Schweden“ aus der Finalisierung der Kaufpreisallokationen ergebenden Anpassungen sind im Folgenden dargestellt, für den Unternehmenserwerb „Nürnberg“ ergaben sich keine Änderungen.

Für den Unternehmenserwerb „Frankreich“ ergab sich eine im Vergleich zur vorläufigen Kaufpreisallokation um TEUR 10.270 höhere Bewertung der im Rahmen der Transaktion erworbenen immateriellen Vermögenswerte, darunter größtenteils zurückerworbene Franchiserechte („Reacquired Rights“), sowie eine um TEUR 450 verringerte Bewertung der Ertragsteuerschulden. Daraus folgte eine um TEUR 3.658 höhere Bewertung der passiven latenten Steuern und ein um TEUR 7.062 verringerter Geschäfts- oder Firmenwert. In der Konzerngesamtergebnisrechnung für 2016 ergaben sich um TEUR 610 höhere Abschreibungen und um TEUR 201 höhere Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern.

Für den Unternehmenserwerb „Schweden“ ergab sich eine Verringerung der erworbenen sonstigen finanziellen Vermögenswerte und eine gegenläufige Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts von TEUR 860. Auswirkungen auf die Konzerngesamtergebnisrechnung ergaben sich nicht.

Die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 enthaltenen Vorjahresvergleichszahlen wurden im Sinne von IFRS 3.49 rückwirkend angepasst.

Zusammenfassung der rückwirkenden Änderungen

Die sich aus der Fehlerkorrektur sowie der Finalisierung der Kaufpreisallokationen ergebenden quantitativen Auswirkungen auf die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 enthaltenen Vorjahresvergleichszahlen sind nachfolgend tabellarisch dargestellt. Von den vorgenommenen Korrekturen sind aufgrund der Ausweis- und Bewertungsänderung der Anteile an der Rehkämper GmbH folgende Bilanzposten zum 1. Januar 2016 betroffen:

in TEUR	1. Januar 2016		
PASSIVA	Vor Korrektur	Fehler- korrektur	nach Korrektur
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	501	0	501
Kapitalrücklage	14.228	0	14.228
Sonstige Rücklagen	382	0	382
Gewinnrücklagen	28.306	-1.015	27.291
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	43.417	-1.015	42.402
Nicht beherrschende Anteile	6.925	-2.703	4.222
Eigenkapital	50.342	-3.718	46.624
Verbindlichkeiten			
Langfristige Verbindlichkeiten	87.157	0	87.157
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	1.521	3.718	5.239
Weitere kurzfristige Verbindlichkeiten	38.516	0	38.516
Kurzfristige Verbindlichkeiten	40.037	3.718	43.755
Verbindlichkeiten	127.194	3.718	130.912
Bilanzsumme	177.536	0	177.536

Zum 31. Dezember 2016 haben sich die Bilanzposten aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokationen sowie der geänderten Bilanzierung nicht beherrschender Anteile der Rehkämper GmbH wie folgt verändert:

in TEUR	31. Dezember 2016				
AKTIVA	Vor Korrektur	Fehlerkorrektur Rehkämper GmbH	Kaufpreis- allokation Frankreich	Kaufpreis- allokation Schweden	nach Korrektur
Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögenswerte	111.612	0	2.598	860	115.070
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	11.435	0	0	-860	10.575
Weitere Vermögenswerte	173.723	0	0	0	173.723
Bilanzsumme	296.770	0	2.598	0	299.368
PASSIVA					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	534	0	0	0	534
Kapitalrücklage	29.851	0	0	0	29.851
Sonstige Rücklagen	-625	0	0	0	-625
Gewinnrücklagen	27.619	-907	-307	0	26.405
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	57.379	-907	-307	0	56.165
Nicht beherrschende Anteile	23.815	-2.918	-102	0	20.795
Eigenkapital	81.194	-3.825	-409	0	76.960
Verbindlichkeiten					
Latente Steuerschulden	13.578	0	3.457	0	17.035
Weitere langfristige Verbindlichkeiten	140.572	0	0	0	140.572
Langfristige Verbindlichkeiten	154.150	0	3.457	0	157.607
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	11.177	3.825	0	0	15.002
Ertragsteuerschulden	2.462	0	-450	0	2.012
Weitere kurzfristige Verbindlichkeiten	47.787	0	0	0	47.787
Kurzfristige Verbindlichkeiten	61.426	3.825	-450	0	64.801
Verbindlichkeiten	215.576	3.825	3.007	0	222.408
Bilanzsumme	296.770	0	2.598	0	299.368

Von den vorgenommenen Korrekturen sind folgende Posten der Gesamtergebnisrechnung 2016 betroffen:

In TEUR	2016			
	vor Korrektur	Fehlerkorrektur Rehkämper	Kaufpreis- allokation Frankreich	nach Korrektur
Periodenergebnis				
Umsatzerlöse	248.614	0	0	248.614
Sonstige betriebliche Erträge	14.349	0	0	14.349
Aktiviert Entwicklungskosten	911	0	0	911
Materialaufwand	-59.076	0	0	-59.076
Personalaufwand	-104.179	0	0	-104.179
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-24.893	0	-610	-25.503
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-72.255	0	0	-72.255
Betriebsergebnis	3.471	0	-610	2.861
Finanzerträge	678	0	0	678
Finanzierungsaufwendungen	-4.140	-379	0	-4.519
<i>Finanzergebnis</i>	<i>-3.462</i>	<i>-379</i>	<i>0</i>	<i>-3.841</i>
Ergebnis aus Bilanzierung nach der Equity-Methode	-137	0	0	-137
Ergebnis vor Steuern	-128	-379	-610	-1.117
Ertragsteuererträge/-aufwendungen	402	0	201	603
Periodenergebnis	274	-379	-409	-514
Sonstiges Ergebnis				
Posten, die zukünftig in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können				
<i>Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe</i>				
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	-1.036	0	0	-1.036
Sonstiges Ergebnis	-1.036	0	0	-1.036
Gesamtergebnis	-762	-379	-409	-1.550
Zuordnung des Periodenergebnisses:				
Eigentümer des Mutterunternehmens	-569	107	-307	-769
Nicht beherrschende Anteile	843	-486	-102	255
Summe	274	-379	-409	-514
Zuordnung des Gesamtergebnisses:				
Eigentümer des Mutterunternehmens	-1.576	107	-307	-1.776
Nicht beherrschende Anteile	814	-486	-102	226
Summe	-762	-379	-409	-1.550
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen				
Unverwässert (Euro je Aktie)	-1,13			-0,04
Verwässert (Euro je Aktie)	-1,13			-0,04

Die Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016 ist durch die Anpassungen wie folgt betroffen:

In TEUR	2016			
	vor Korrektur	Fehlerkorrektur Rehkämper GmbH	Kaufpreis- allokation Frankreich	nach Korrektur
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit				
Periodenergebnis (vor Steuern)	-128	-379	-610	-1.117
<i>Anpassungen:</i>				
Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlagen	24.893	0	610	25.503
Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-8.162	-272	0	-8.434
Netto-Finanzierungsaufwendungen	3.462	379	0	3.841
Gewinn- oder Verlustanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	137	0	0	137
Nettoverlust aus der Verschrottung von Sachanlagen	871	0	0	871
	21.073	-272	0	20.801
<i>Veränderungen bei:</i>				
Vorräten	-462	0	0	-462
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	10.700	0	0	10.700
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-9.683	272	0	-9.411
Sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-143	0	0	-143
Cash-Zufluss aus der betrieblichen Tätigkeit	21.485	0	0	21.485
Gezahlte Zinsen	-3.437	-272	0	-3.709
Gezahlte Ertragsteuern	-3.170	0	0	-3.170
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	14.878	-272	0	14.606
Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	74	0	0	74
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-30.966	0	0	-30.966
Erwerb eines Tochterunternehmens, abzüglich erworbener liquider Mittel	-19.165	0	0	-19.165
Erwerb von anderen finanziellen Vermögenswerten	-1.452	0		-1.452
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-51.509	0	0	-51.509
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen durch Eigentümer	15.656	0	0	15.656
Einzahlungen aus anderen finanziellen Verbindlichkeiten	40.093	0	0	40.093
Auszahlungen aus anderen finanziellen Verbindlichkeiten	-12.484	0	0	-12.484
Gewinnausschüttung	-272	272	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	42.993	272	0	43.265
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.362	0	0	6.362
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	5.553	0	0	5.553
Auswirkungen von Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingten Änderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-224	0	0	-224
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	11.691	0	0	11.691

1.3 ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde gemäß § 315e HGB in Übereinstimmung mit den zum Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Für Zwecke des Konzernabschlusses werden alle gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC IC) angewendet, die zum Zeitpunkt der Aufstellung durch die EU-Kommission in europäisches Recht übernommen wurden.

Auf eine vorzeitige Anwendung noch nicht verpflichtend am Abschlussstichtag anzuwendender Standards wurde verzichtet.

Die Anforderungen aller angewandten IFRS und IFRIC Auslegungen wurden ausnahmslos erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Eine Abweichung von diesen Standards aufgrund übergeordneter Bestimmungen („overriding principles“) erfolgte nicht.

Die Konzerngesamtergebnisrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Konzernbilanz entspricht den Gliederungsvorschriften des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die Konzerngesamtergebnisrechnung wird in einer einzigen Rechnung erstellt, die die Gewinn- und Verlustrechnung enthält sowie eine Überleitung vom Ergebnis zum Gesamtergebnis.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Konzerngesamtergebnisrechnung und der Konzernbilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Ausnahme sind Finanzinstrumente, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zudem werden alle im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wir verweisen hierzu auf den Abschnitt 1.9 „Akquisitionen und sonstige Veränderungen des Konsolidierungskreises“.

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangabe 1.8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, dargestellt. Sofern nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Dabei werden die Beträge gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Vorstand der Vapiano SE hat den Konzernabschluss am 18. April 2018 aufgestellt sowie zur Weitergabe an den Aufsichtsrat und zur Veröffentlichung nach Feststellung durch den Aufsichtsrat freigegeben.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, die auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt sind, basieren auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Bei den nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Kapitals zugrunde gelegt. Dabei wird grundsätzlich auf den letzten geprüften/verfügbaren Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaft abgestellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in Kapitel 1.6 „Konsolidierungsgrundsätze“ Konsolidierung: Bestimmung, ob Beherrschung vorliegt sowie Kapitel 1.8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb eines Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung erforderlich wird, sind in der Anhangangabe 1.8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- **Anhangangabe 2.7** „Ertragsteuern (inklusive steuerliche Überleitungsrechnung)“ – Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können.
- **Anhangangabe 3.1** „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (inkl. Impairmenttest)“ – Wertminderungstest: Wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrages zugrunde gelegen haben.
- **Anhangangaben 3.11** „Rückstellungen“ und 4.7 „Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse“ – Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: Wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses.
- **Anhangangaben 3.15** „Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement (Derivate, Bewertungskategorien, Optionen)“ – Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Das Team „Group Accounting“ trägt die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 und berichtet direkt an den Finanzvorstand.

Das Team Group Accounting führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Das Team Group Accounting beurteilt darüber hinaus zu jedem Abschlussstichtag, ob für zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Vermögenswerte und Schulden die Kriterien für einen Wechsel der Bewertungsstufe gemäß Fair Value-Hierarchie erfüllt sind. Eine Einordnung in Stufe 1 oder Stufe 2 der Fair Value-Hierarchie erfolgt nur dann, wenn für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts hinreichend verlässliche Werte aus beobachtbaren Transaktionspreisen vorliegen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- **Anhangangabe 1.9** „Akquisitionen und sonstige Veränderungen des Konsolidierungskreises“
- **Anhangangabe 3.10** „Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen“
- **Anhangangabe 3.15** „Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement (Derivate, Bewertungskategorien, Optionen)“.

1.4 AUSWIRKUNGEN NEUER IFRS STANDARDS

Die erstmalige Anwendung der nachfolgend aufgeführten neuen Standards bzw. Änderungen an bestehenden Standards hatte keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vapiano-Konzerns:

EU-Endorsement	Standard/ Interpretation	Inhalt	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab/nach
6. November 2017	Änderungen an IAS 12	Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste	1. Januar 2017
6. November 2017	Änderungen an IAS 7	Verbesserung der Darstellung von Cashflows aus Finanzierungstätigkeit (Angabeninitiative)	1. Januar 2017
7. Februar 2018	Jährliches Verbesserungsprojekt 2014-2016	Verbesserungen an IFRS 12	1. Januar 2017

Folgende neue oder geänderte Standards und Interpretationen sind verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden:

EU-Endorsement	Standard/ Interpretation	Inhalt	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab/nach	Voraussichtliche Auswirkungen
22. Nov. 2016	IFRS 9	Finanzinstrumente: Einordnung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Jan. 2018	Keine wesentlichen
22. Sept. 2016	IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Jan. 2018	Keine wesentlichen
26. Feb. 2018	Änderungen an IFRS 2	Einstufung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	1. Jan. 2018	Keine wesentlichen
3. Nov. 2017	Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ in Verbindung mit IFRS 4	1. Jan. 2018	Keine
14. März 2018	Änderungen an IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1. Jan. 2018	Keine
7. Feb. 2018	Jährliches Verbesserungsprojekt 2014-2016	Verbesserungen an IFRS 1 und IAS 28	1. Jan. 2018	Keine
Noch nicht übernommen	IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1. Jan. 2018	Keine
31. Okt. 2017	IFRS 16	Leasingverhältnisse	1. Jan. 2019	Wesentliche Auswirkungen
Noch nicht übernommen	Jährliches Verbesserungsprojekt 2015-2017	Verbesserungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	1. Jan. 2019	Keine wesentlichen
Noch nicht übernommen	IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Jan. 2019	Keine wesentlichen
Noch nicht übernommen	IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1. Jan. 2019	Keine wesentlichen
Noch nicht übernommen	Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	1. Jan. 2019	Keine wesentlichen
Noch nicht übernommen	Änderungen an IAS 19	Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	1. Jan. 2019	Keine wesentlichen
Noch nicht übernommen	IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Jan. 2021	Keine
vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Offen	Offen

Der Konzern plant keinen der noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards bzw. keine noch nicht verpflichtend anzuwendende Änderung an bestehenden Standards vorzeitig durchzuführen.

IFRS 9: Finanzinstrumente

Der Standard regelt umfassend die Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Gegenüber dem Vorgängerstandard IAS 39 hervorzuheben sind insbesondere die neuen und in der jüngsten Fassung von IFRS 9 überarbeiteten Klassifizierungsvorschriften für finanzielle Vermögenswerte. Diese beruhen auf den Ausprägungen des Geschäftsmodells sowie den vertraglichen Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte. Ebenfalls grundlegend neu sind die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen, welche nun auf einem Modell der erwarteten Verluste basieren. Auch die Abbildung bilanzieller Sicherungsbeziehungen ist unter IFRS 9 neu geregelt und darauf ausgerichtet, stärker das betriebliche Risikomanagement abbilden zu können.

Basierend auf einer Analyse der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 werden folgende Auswirkungen von IFRS 9 auf den Konzernabschluss erwartet:

Klassifizierung und Bewertung:

Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, die nach IAS 39 als „Zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert sind, erfüllen nicht die Zahlungsstrombedingung und sind somit der FVTPL- Kategorie zuzuordnen. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Es ist nach IFRS 9 möglich, für diese Instrumente die FVTOCI-Option auszuüben, unter der Wertänderungen wie bisher im sonstigen Ergebnis erfasst würden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sämtliche sonstige finanzielle Vermögenswerte sind nach IAS 39 der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet. Sie werden in einem Geschäftsmodell gehalten, das auf die Vereinnahmung von Zins- und Tilgungszahlungen abzielt. Demnach werden diese Instrumente auch nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, fallen auch nach IFRS 9 in dieselbe Kategorie.

Wertminderungen:

Das neue Wertminderungsmodell ist anzuwenden auf finanzielle Vermögenswerte, die den Kategorien „FVTOCI“ und „fortgeführte Anschaffungskosten“ zuzuordnen sind. Für Forderungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger wird der Konzern das vereinfachte Wertminderungsmodell anwenden. Hiernach ist unabhängig von der Bonität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen. Für langfristige Forderungen wird von einem geringen Ausfallrisiko ausgegangen, sodass eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste zu erfassen ist.

Insgesamt werden aus den gemäß IFRS 9 geänderten Vorschriften keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Standard regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt IAS 18 „Erlöse“ IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und eine Reihe erlösbezogener Interpretationen. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

Die konzernweite Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss ist größtenteils abgeschlossen. Bei der Umsatzrealisierung aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns, welche vor allem in der Erbringung von Gastronomieleistungen und der Vereinnahmung von Franchisegebühren besteht, stimmen die beizulegenden Zeitwerte der erbrachten Leistungen sowie der vereinnahmten Gegenleistung im Zeitpunkt der Leistungserbringung in der Regel überein. Eine Ausnahme stellen sogenannte Aufbauleistungen dar, welche Vapiano für den Franchisenehmer bei Eröffnung eines Restaurants erbringt. Diese Leistungen sind nicht eigenständig abgrenzbar, da sie nicht von den in Franchiseverträgen gewährten Nutzungsrechten trennbar sind. Erlöse aus diesen Aufbauleistungen sind somit wie Franchisegebühren zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit zu realisieren. Aktuell erfolgt eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung – hier erwartet der Konzern Anpassungen aus dem Wechsel zu einer zeitraumbezogenen Realisierung. Diese werden voraussichtlich zum 1. Januar 2019 einen Anpassungseffekt von TEUR 800 nach sich ziehen, welcher als Minderung der Konzerngewinnrücklagen zu erfassen sein wird. Der Konzern hat sich dazu entschieden, die Umstellung auf den neuen Standard nach der modifiziert retrospektiven Methode vorzunehmen. Abgesehen von dem beschriebenen, erwarteten Anpassungseffekt und dem Erfordernis, umfangreichere Angaben zu den Umsätzen des Konzerns aus Verträgen mit Kunden bereitzustellen, geht der Konzern nicht davon aus, dass die Anwendung von IFRS 15 wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird.

IFRS 16: Leasingverhältnisse

Der Standard regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen. IFRS 16 ersetzt den bisher gültigen Standard IAS 17 sowie drei leasingbezogene Interpretationen. Die Anwendung von IFRS 16 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse. Der Konzern wird zukünftig für bestehende Operating-Leasingverträge (siehe Anhangangabe 4.5 „Operating-Leasingverhältnisse“), bei denen der Vapiano-Konzern Leasingnehmer ist, neue Vermögenswerte (Nutzungsrechte) und Schulden erfassen. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte.

Darüber hinaus wird es Änderungen in der Erfassung von Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, geben. Derzeit werden die Miet- und Leasingraten aus Operating-Leasingverträgen aufwandswirksam linear über die Vertragslaufzeit erfasst und mindern das EBITDA des Konzerns. Mit Anwendung des IFRS 16 sind Abschreibungsaufwendungen für Nutzungsrechte und, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, Zinsaufwendungen für die Schulden aus den Leasingverträgen über die Laufzeit der Leasingverhältnisse ergebniswirksam zu erfassen.

Aufgrund des hohen Anteils an gemieteten Restaurantstandorten erwartet der Konzern wesentliche Auswirkungen durch die Anwendung des neuen Standards. Im Rahmen einer indikativen, auf Basis des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 erstellten Ermittlung der Auswirkungen von IFRS 16, ergab sich ein Anstieg der Bilanzsumme des Konzerns zwischen 60 % und 70 %. In der Gesamtergebnisrechnung wird eine materielle Verschiebung von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Abschreibungen sowie die Finanzierungsaufwendungen die Folge sein. Daneben resultieren aus der Anwendung von IFRS 16 deutlich umfangreichere Angabepflichten.

Für Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden bereits aktuell Vermögenswerte und Schulden bilanziert. Für diese Fälle ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16.

IFRS 2: Anteilsbasierte Vergütung

Die Änderungen an IFRS 2 beinhalten neue Vorschriften für die bilanzielle Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich sowie eine Bilanzierungsregelung für den Fall, dass eine Bedingungsänderung die Klassifizierung der Vergütung von „mit Barausgleich“ in „mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ ändert. Ferner wird klargestellt, dass die Klassifizierung von „anteilsbasierten Vergütungen mit einem Nettoausgleich“ nach Abzug einzubehaltender Steuern wie eine „anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ zu bilanzieren ist, auch wenn ein Unternehmen die Anzahl von auszugebenden Eigenkapitalinstrumenten reduziert, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, Steuern einzubehalten und abzuführen. Der Konzern erwartet aus der erstmaligen Anwendung der Änderungen an IFRS 2 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Auf eine weitere detaillierte Darstellung von neuen oder geänderten Standards bzw. Interpretationen wird im Folgenden verzichtet, da die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein werden.

1.5 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 1.3 „Allgemeine Informationen und Grundlagen der Rechnungslegung“.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen der Vapiano SE, die neben der Vapiano SE in den Konzernabschluss einbezogen werden, mit ihren Anteilen am Kapital dargestellt.

	Tochtergesellschaft	Land	Geschäftssitz	Anteil am Kapital	
				2017	2016
	Restaurantbetriebe				
1	VAP Rothenbaum GmbH	DE	Köln	100 %	100 %
2	VAP Berlin GmbH	DE	Köln	100 %	100 %
3	VAP Saarbrücken GmbH	DE	Köln	100 %	100 %
4	VAP Rheinland GmbH	DE	Köln	100 %	100 %
5	Rehkämper GmbH	DE	Münster	50 %	50 %
6	VAP München GmbH	DE	Köln	66,50 %	66,50 %
7	Walfischgasse 11 "Moulin Rouge" Gastronomie GmbH	AT	Wien	100 %	100 %
8	VAP Freestander Betriebsgesellschaft mbH (vorm.: VAP Fürth GmbH)	DE	Köln	100 %	100 %
9	Vapiano China Limited	CN	Shanghai	100 %	100 %
10	Cotidiano Betriebsgesellschaft mbH	DE	Köln	100 %	100 %
11	JMK Betriebsgesellschaft mbH [1]	DE	Köln	100 %	100 %
12	VAP Bielefeld GmbH [2]	DE	Köln	50 %	-
13	Vapiano Restaurant Betriebs- und Beteiligungs GmbH	AT	Wien	100 %	100 %
14	VAP Nederland B.V.	NL	Tiel	50,0002 %	50,0002 %
15	Vapiano Spain S.L.	ES	Madrid	100 %	100 %
16	SPARROW S.A.S.	FR	Chessy	75 %	75 %
17	VAP Bercy S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
18	VAP Creteil S.A.S.	FR	Creteil	75 %	75 %
19	VAP La Défense S.A.S.	FR	Puteaux	75%	75 %
20	VAP Luxembourg SA	FR	Paris	75%	75 %
21	VAP Lyon 2 S.A.S.	FR	Lyon	75%	75 %
22	VAP Lyon S.A.S.	FR	Lyon	75 %	75 %
23	VAP Marbeuf S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
24	VAP Marseille 2 S.A.S.	FR	Marseille	60 %	60 %
25	VAP Marseille S.A.S.	FR	Marseille	60 %	60 %
26	VAP Metz S.A.S.	FR	Metz	75 %	75 %
27	VAP Nantes S.A.S.	FR	Saint-Herblain	75 %	75 %
28	VAP Villages S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
29	VAP Senart S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
30	VAP Strasbourg S.A.S.	FR	Straßburg	75 %	75 %
31	VAP 4 Temps S.A.S.	FR	Puteaux	75 %	75 %
32	VAP Toulouse S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
33	VAP Nancy S.A.S. [2]	FR	Paris	75 %	-
34	VAP La Valentine S.A.S. [2]	FR	Marseille	75 %	-
35	VAP Rouen S.A.S. [2]	FR	Paris	75 %	-
36	VAP Mirabeau S.A.S. [2]	FR	Aix-en-Provence	75 %	-
37	VAP King S.A.S. [2]	FR	Paris	75 %	-
38	VAP Bordeaux SJ S.A.S. [2]	FR	Paris	75 %	-
39	VAP Aramis S.A.S. [2]	FR	Paris	75 %	-
40	VAP Lille S.A.S. [2]	FR	Paris	75 %	-
41	VAP Riviera S.A.S. [2]	FR	Paris	75 %	-
42	VAP Vento S.A.S. [2]	FR	Paris	75 %	-
43	VAP Cergy S.A.S. [2]	FR	Paris	75 %	-

[1] Anteilsquote nach Ausübung bestehender Optionen.

[2] In 2017 neu gegründet.

	Tochtergesellschaft (Fortsetzung)	Land	Geschäftssitz	Anteil am Kapital	
				2017	2016
	Restaurantbetriebe (Fortsetzung)				
44	VAP Grenoble S.A.S. [3]	FR	Paris	75 %	-
45	VAP Phoebus S.A.S. [3]	FR	Paris	75 %	-
46	VAP Cassin S.A.S. [3]	FR	Paris	75 %	-
47	VAP Sully S.A.S. [3]	FR	Paris	75 %	-
48	VAP Santo S.A.S. [3]	FR	Paris	75 %	-
49	GLR Sturegatan AB	SE	Stockholm	50 %	50 %
50	GLR Gamla Stan AB	SE	Stockholm	50 %	50 %
51	GLR Västra City AB	SE	Stockholm	50 %	50 %
52	GLR Malmö City AB [1]	SE	Stockholm	50 %	50 %
53	GLR Hyllie AB	SE	Stockholm	50 %	50 %
54	GLR Götgatan AB	SE	Stockholm	50 %	50 %
55	GLR Täby AB	SE	Stockholm	50 %	50 %
56	GLR Östra Hamngatan AB	SE	Stockholm	50 %	50 %
57	GLR MoS AB	SE	Stockholm	50 %	50 %
58	GLR Vasagatan AB [3]	SE	Stockholm	50 %	-
59	VAP Sullivan Center, LLC	US	McLean	100 %	100 %
60	VAP Union Square, LLC	US	McLean	100 %	100 %
61	VAP 1800 M-Street, LLC	US	McLean	100 %	100 %
62	VAP H-Street, LLC	US	McLean	100 %	100 %
63	VAP Miracle Mile LLC [3]	US	Wilmington	100 %	-
64	VAP Chicago Willis Tower LLC [3]	US	Dover	100 %	-
65	Vapiano Ltd.	GB	London	100 %	100 %
66	VAP Danmark APS [1] [4]	DK	Kopenhagen	100 %	100 %
67	Vapiano Danmark APS [1] [4]	DK	Kopenhagen	100 %	100 %
68	VAP Danmark II APS [3]	DK	Kopenhagen	100 %	-
69	Vapiano Danmark II APS [3]	DK	Kopenhagen	100 %	-
70	VAP Tirolensis GmbH	AT	Innsbruck	51 %	-
	Franchisinggesellschaften				
71	Vapiano Franchising International GmbH	DE	Schönefeld	100 %	100 %
72	VAP Franchising, LLC	US	McLean	100 %	100 %
73	Vapiano Franchising GmbH & Co. KG	DE	Schönefeld	100 %	100 %
	Marketinggesellschaften				
74	Österreichische Vapiano Werbekooperationsgemeinschaft GmbH	DE	Köln	100 %	100 %
75	Deutsche Vapiano Werbekooperationsgemeinschaft GmbH	DE	Köln	100 %	100 %
76	Vapiano International Marketing GmbH	DE	Köln	100 %	100 %
77	Vapiano Private Brands GmbH	DE	Schönefeld	100 %	100 %
78	Vapiano People GmbH	DE	Köln	100 %	100 %

[1] Gesellschaften befinden sich in Liquidation.

[2] Die VAP Australia LP wird zusammen mit ihrer Vollhafterin Vapiano GP Pty. Ltd. sowie ihren Tochtergesellschaften als ein assoziiertes Unternehmen zusammengefasst.

[3] In 2017 neu gegründet.

[4] Im Vorjahr aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, seit 1. Januar 2017 in den Konzern einbezogen.

Tochtergesellschaft (Fortsetzung)		Land	Geschäftssitz	Anteil am Kapital	
				2017	2016
	Verwaltungsgesellschaften				
79	VAP Denmark II GmbH	AT	Wien	100 %	100 %
80	VAP Franchising Verwaltungs GmbH	DE	Schönefeld	100 %	100 %
81	Vapiano Servicing MEA DMCC	VAE	Dubai	100 %	100 %
82	VAP Restaurant S.A.	LU	Luxemburg	75 %	75 %
83	L'Avenir S.A.	LU	Luxemburg	50 %	50 %
84	Gå Lugnt Restauranger AB	SE	Stockholm	50,02 %	50,02 %
85	GIE Vapiano	FR	Rueil-Malmaison	75 %	75 %
86	Vapiano Sweden AB	SE	Stockholm	51,30 %	51,30 %
87	Vapiano Holding USA, LLC	US	McLean	100 %	100 %
88	Vapiano USA, LLC	US	McLean	100 %	100 %
89	Vapiano Operations (UK) Ltd.	GB	London	100 %	100 %
90	WEDIS SG Austria GmbH	AT	Innsbruck	51 %	-

Assoziierte Unternehmen		Land	Geschäftssitz	Anteil am Kapital	
1	VAP Australia LP [2]	AU	Sydney	50 %	50 %
2	Vapiano GP Pty Ltd. [2]	AU	Sydney	50 %	50 %
3	VAP Freestander GmbH	DE	Bonn	49 %	49 %
4	VAP Darmstadt GmbH	DE	Bonn	51 %	51 %
5	VAP JV Spain 2017 S.L. [3]	ES	Barcelona	49,9995 %	-

[1] Gesellschaften befinden sich in Liquidation.

[2] Die VAP Australia LP wird zusammen mit ihrer Vollhafterin Vapiano GP Pty. Ltd. sowie ihren Tochtergesellschaften als ein assoziiertes Unternehmen zusammengefasst.

[3] In 2017 neu gegründet.

[4] Im Vorjahr aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, seit 1. Januar 2017 in den Konzern einbezogen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind in Anhangangabe 1.9 „Akquisitionen und sonstige Veränderungen des Konsolidierungskreises“ detailliert erläutert. Die Tochterunternehmen 70 und 90 sind Bestandteil des Unternehmenserwerbs Österreich.

Bezüglich des im Vorjahr aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzern einbezogenen assoziierten Unternehmens VAP Yatirim Holding Ltd., Istanbul, Türkei, besteht kein maßgeblicher Einfluss mehr.

Die im Vorjahr aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen VAP Danmark ApS, Kopenhagen, sowie Vapiano Danmark ApS, Kopenhagen, werden seit dem 1. Januar 2017 im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Die Rehkämper GmbH, die VAP Bielefeld GmbH, die VAP Nederland B.V. und die schwedischen Gesellschaften mit einem Anteil von 50 % werden durch eine Stimmrechtsmehrheit bei maßgeblichen Aktivitäten, die den variablen Rückfluss am wesentlichsten beeinflussen, beherrscht.

Die betreffenden Unternehmen haben durch einen Tätigkeitskatalog einen Teil der geschäftspolitischen Entscheidungen vertraglich fixiert, die der Zustimmung des jeweiligen Minderheitsgesellschafters bedürfen. Diese Rechte betreffen insbesondere den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie den Abschluss von Pachtverträgen für Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte, die der Kontrolle über die maßgeblichen Aktivitäten nicht im Wege stehen.

Ausschlaggebend dafür, dass die L'Avenir S.A. mit einem Anteil von 50 % durch die Vapiano SE beherrscht wird, ist die Tatsache, dass sie durch das ihr zustehende Recht, die Mehrheit der Mitglieder in den maßgeblichen Organen der L'Avenir S.A. sowie der VAP Restaurant S.A. zu bestimmen, Beherrschung über beide Gesellschaften ausübt. Darüber hinaus ist sie als reine Zwischenholding hinsichtlich der relevanten Rückflüsse ausschließlich von der VAP Restaurant S.A. abhängig, an welcher die Vapiano SE indirekt 75 % der Anteile hält. Zudem kontrolliert die Vapiano SE die zur Beeinflussung zukünftiger Renditen maßgeblichen Tätigkeiten der VAP Restaurant S.A. und deren Tochtergesellschaften.

Mit Datum vom 9. November 2017 erwarb die Vapiano SE sämtliche nicht beherrschenden Anteile an der VAP Denmark II GmbH, wodurch die zum Vorjahresstichtag zwischen der Vapiano SE und dem Minderheitsgesellschafter noch bestehenden, wechselseitigen Put-Call Optionen hinfällig geworden sind. Der Kaufpreis der Anteile betrug TEUR 100. Zwischen dem Kaufpreis und dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile ergab sich ein Unterschiedsbetrag von TEUR 181. Dieser wurde erfolgsneutral mit den auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallenden Konzerngewinnrücklagen verrechnet.

Hinsichtlich der Vapiano Australia L.P. bestehen wechselseitige Put-Call Optionen zwischen der Vapiano SE und dem anderen, ebenfalls mit 50 % beteiligten Gesellschafter. Die Optionen können von beiden Parteien voraussichtlich frühestens Mitte 2019 ausgeübt werden. Da die Optionen einen dem Fair Value der Anteile entsprechenden Ausübungspreis vorsehen, weisen diese zum 31. Dezember 2017 jeweils keinen wesentlichen beizulegenden Zeitwert auf.

Bezogen auf die nicht durch die Vapiano SE gehaltenen Anteile an dem assoziierten Unternehmen VAP Darmstadt GmbH besteht eine durch die Vapiano SE frühestens nach dem 31. Dezember 2022 ausübbare Call-Option. Der die betroffenen Anteile haltende Gesellschafter besitzt ein frühestens zum 31. Juli 2023 ausübbares Andienungsrecht. Zum 31. Dezember 2017 weisen beide Optionen jeweils keinen wesentlichen beizulegenden Zeitwert auf.

Zum Vorjahresstichtag bestanden bezüglich der nicht durch die Vapiano SE gehaltenen 25 % der Anteile an der JMK Betriebsgesellschaft mbH wechselseitige Put-Call Optionen zwischen der Vapiano SE und dem Minderheitsgesellschafter. Mit notariell beurkundetem Anteilskaufvertrag vom 24. November 2017 erwarb die Vapiano SE weitere 20 % der Anteile an der JMK Betriebsgesellschaft mbH zum Kaufpreis von TEUR 800. Die bestehenden Put-Call Optionen wurden durch neue, sich auf die im Eigentum des Minderheitsgesellschafters verbleibenden 5 % der Anteile beziehenden Put-Call Optionen ersetzt. Nach Einschätzung des Konzerns haben diese Optionen zum 31. Dezember 2017 keinen beizulegenden Zeitwert.

Die zum Vorjahresstichtag hinsichtlich 8 % der Anteile an der VAP München GmbH bestehenden Put-Call Optionen sind mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ausgeübt und die Anteile im Zuge dessen durch die Vapiano SE zum Kaufpreis von TEUR 430 erworben worden. Ergebnisauswirkungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 nicht, da die Ausübungsverbindlichkeit zum Vorjahresstichtag bereits in Höhe des vertraglich vereinbarten Anteilskaufpreises bewertet wurde.

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Die folgenden in den Konzernabschluss der Vapiano SE einbezogenen deutschen Gesellschaften haben im Geschäftsjahr von Befreiungsvorschriften zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses Gebrauch gemacht:

- VAP Rothenbaum GmbH, Köln (§ 264 Abs. 3 HGB)
- VAP Berlin GmbH, Köln (§ 264 Abs. 3 HGB)
- VAP Saarbrücken GmbH, Köln (§ 264 Abs. 3 HGB)
- VAP Rheinland GmbH, Köln (§ 264 Abs. 3 HGB)
- VAP Freestander Betriebsgesellschaft mbH, Köln (vormals: VAP Fürth GmbH) (§ 264 Abs. 3 HGB)
- Cotidiano Betriebsgesellschaft mbH, Köln (§ 264 Abs. 3 HGB)
- JMK Betriebsgesellschaft mbH, Köln (§ 264 Abs. 3 HGB)
- Vapiano Franchising GmbH & Co. KG, Schönefeld (§§ 264 Abs. 3, 264b HGB)

1.6 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte abzüglich Schulden übersteigt entsteht ein Geschäfts- oder Firmenwert. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Andernfalls wird der Wertansatz unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Nettobetrag der Vermögenswerte und Schulden unterschreitet, wird die Differenz im Entstehungszeitpunkt erfolgswirksam vereinnahmt. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendenpapieren verbunden sind.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Ein sich daraus ergebender Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst. Vor dem Erwerbszeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen an den zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen werden in die Konzerngesamtergebnisrechnung umgebucht, wenn der Konzern die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Kommt es bereits zum Erwerbszeitpunkt zu einem Übergang der wesentlichen Chancen und Risiken an den nicht beherrschenden Anteilen, so werden diese nicht im Konzerneigenkapital ausgewiesen. An ihrer Stelle erfolgt die Bilanzierung einer zum Zeitwert der Anteile bewerteten finanziellen Verbindlichkeit. Diese wird zu jedem Stichtag neu bewertet, die Effekte aus der Folgebewertung werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfolgswirksam erfasst.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Die Vorgaben des IFRS 10 und 12 wurden diesbezüglich vollumfänglich berücksichtigt.

Verlust der Beherrschung

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die nun zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet. Der Anteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen beinhaltet auch den ggfs. beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Ein Wertminderungsaufwand hinsichtlich eines Unternehmens, das nach der Equity-Methode bilanziert wird, wird bewertet, indem der erzielbare Betrag der Anteile mit ihrem Buchwert verglichen wird. Ein Wertminderungsaufwand wird gewinnschmälernd erfasst. Ein Wertminderungsaufwand wird rückgängig gemacht, wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Grund für die erfasste Wertminderung entfällt. Es erfolgt dann eine Zuschreibung auf den Betrag, der sich ohne Erfassung der Wertminderung ergeben hätte.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

Anteile an Tochterunternehmen, die unter Wesentlichkeitsaspekten nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, werden gem. IAS 39 als „zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente“ klassifiziert und dementsprechend bewertet (Details zur Bewertung siehe Anhangangabe 1.8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“). Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (siehe Anhangangabe 3.6 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“). Zum 31. Dezember 2017 wurden, abweichend zum Vorjahr, sämtliche Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen.

1.7 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode, innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen, erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden nur zum Transaktionszeitpunkt einmalig umgerechnet.

Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus Geschäftsbetrieben, die nicht in Euro bilanzieren, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Periodendurchschnittskurs umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Bei Abgang eines Geschäftsbetriebs, der nicht in Euro bilanziert, und der zum Verlust der Beherrschung, gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses führt, wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Bei nur teilweisem Abgang ohne Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, wird der entsprechende Teil der kumulierten Umrechnungsdifferenz den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Soweit der Konzern ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, teilweise veräußert, jedoch der maßgebliche Einfluss bzw. die gemeinschaftliche Führung erhalten bleibt, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenz in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Wenn die Abwicklung von monetären Posten in Form von Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist, werden die daraus entstehenden Fremdwährungsgewinne und -verluste als Teil der Nettoinvestition in den ausländischen Geschäftsbetrieb betrachtet. Die Fremdwährungsgewinne und -verluste werden dann im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2017 existierten keine Nettoinvestitionen in solche Geschäftsbetriebe.

Die für die Umrechnung verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Konzern stellen sich wie folgt dar:

in EUR Währung	Land	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
USD	USA	1,20	1,05	1,13	1,11
GBP	GB	0,89	0,85	0,88	0,82
CNY	China	7,80	7,30	7,63	7,35
SEK	Schweden	9,84	9,54	9,65	9,47
DKK	Dänemark	7,44	-	7,44	-
AUD	Australien	1,53	-	1,47	-

1.8 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Im Dezember eines jeden Geschäftsjahres werden die Geschäfts- oder Firmenwerte einem Impairmenttest unterzogen. Zu den Details verweisen wir auf Anhangangabe 3.1 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (inkl. Impairmenttest)“.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen zurückerworbene Rechte. Darüber hinaus sind Lizenzen, Mietrechte und Entwicklungskosten in den sonstigen immateriellen Vermögenswerten enthalten.

Die zurückerworbenen Lizenzrechte (Reacquired Rights) sind zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden anlassbezogen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Der Konzern hat hierfür bestimmte Indikatoren identifiziert, die überwacht werden und bei entsprechend negativer Entwicklung einen Werthaltigkeitstest auslösen. Im Rahmen dieser anlassbezogenen Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der das Lizenzrecht zugeordnet ist, dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der das jeweilige Lizenzrecht zugeordnet werden kann.

Entwicklungskosten werden aktiviert, sofern erwartet wird, dass die Herstellung der entwickelten Produkte Vapiano einen wirtschaftlichen Nutzen bringen wird und technisch durchführbar ist, und sofern die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen sämtliche direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten einschließlich entwicklungsbezogener Gemeinkosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden ab dem Nutzungsbeginn planmäßig linear über die vorgesehene Laufzeit der entwickelten Vermögenswerte, in der Regel zwischen 3 und 5 Jahren, abgeschrieben.

Forschungskosten und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, ergebniswirksam erfasst.

Nachträgliche Ausgaben

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben, inklusive der Ausgaben für einen selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwert und selbst geschaffene Markennamen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen.

Amortisationen

Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem Impairmenttest unterzogen.

Die geschätzte Nutzungsdauer für Lizenzen beträgt 15 Jahre. Diese werden linear abgeschrieben. Bei Miet- und Nutzungsrechten erfolgt die Abschreibung linear über die jeweilige Miet- bzw. Nutzungsdauer von 10-15 Jahren. Bei im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen angesetzten vorteilhaften Verträgen erfolgt die Abschreibung ebenfalls linear über die verbleibende Laufzeit des Vertrages. Gebietsrechte haben eine Nutzungsdauer von 15 Jahren und werden linear abgeschrieben. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen angesetzte zurückerworbene Rechte werden linear abgeschrieben.

Sachanlagen

Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird. Laufende Reparaturen und Instandhaltungen werden sofort als Aufwand erfasst.

Abschreibung

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die geschätzten Nutzungsdauern für die bedeutenden Sachanlagen lauten wie folgt:

Anlagenklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Mietereinbauten	4-10
Technische Anlagen	8-20
Lüftungs- und Klimaanlage	7-14
Transportmittel	6-8
Betriebsausstattung	3-23
Kassensystem	3-8
Büroausstattung	3-13
Werbeträger	3-9
Kücheneinrichtung	3-10
Restauranteinrichtung	5-10
EDV-Hardware (Büro-Restaurant + Verwaltung)	3-7

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte abgeschrieben. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten wurden nicht aktiviert, sie werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von Vorräten und latenten Steueransprüchen, für die gesonderte Vorschriften gelten – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGEs) sind. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGEs oder Gruppen von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Die einzelnen durch Vapiano betriebenen Restaurants bilden eigenständige ZGEs. Die Überwachung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene von Gruppen von ZGEs. Diese Gruppen bilden die verschiedenen Länder ab, in denen Vapiano-Restaurants betreibt. Hierfür werden als kleinste zuordenbare Einheit regionalen Gruppen Frankreich, Deutschland, Schweden, Niederlande, USA, UK sowie Österreich gebildet. Für das Franchisegeschäft bilden die verschiedenen Legaleinheiten die ZGEs. Zur Überwachung der Geschäfts- oder Firmenwerte werden die ZGEs zu regionalen Gruppen aggregiert.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und der speziellen Risiken eines Vermögenswerts oder einer ZGE widerspiegelt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerten zugeordnet und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet.

Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Leasingverhältnisse

Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält

Bei Abschluss einer Vereinbarung stellt der Konzern fest, ob eine solche Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält.

Leasinggegenstände

Leasingverhältnisse bezüglich Sachanlagen, bei denen dem Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Beim erstmaligen Ansatz wird der Leasinggegenstand in Höhe des niedrigeren Wertes aus seinem beizulegenden Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Vermögenswert in Übereinstimmung mit der für diesen Vermögenswert anzuwendenden Rechnungslegungsmethode bilanziert.

Vermögenswerte aus anderen Leasingverhältnissen werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft und nicht in der Bilanz des Konzerns erfasst.

Leasingzahlungen

Geleistete Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses im Gewinn oder Verlust erfasst. Erhaltene Leasinganreize werden als Bestandteil des Gesamtleasingaufwands über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Geleistete Mindestleasingzahlungen im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden in den Finanzierungsaufwand und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Der Finanzierungsaufwand wird so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Die Anschaffungskosten von Vorräten basieren auf dem First-in-First-out-Verfahren.

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert die nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien:

- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, Kredite und Forderungen sowie
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte – Ansatz und Ausbuchung

Der Konzern bilanziert Forderungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Forderungen gegen Versicherungsunternehmen oder andere Schuldner aus in Restaurants aufgetretenen Schadensfällen werden angesetzt, sofern ein Anspruch gegen Dritte sachlich zweifelsfrei entstanden ist und mit der zivilrechtlichen Durchsetzbarkeit der Ansprüche mit weit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist.

Die erstmalige Erfassung erfolgt zum Transaktionspreis zzgl. Transaktionskosten bzw. – falls abweichend – zum beizulegenden Zeitwert. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden erstmals am Handelstag erfasst.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert. Im Geschäftsjahr gab es keine Überträge von finanziellen Vermögenswerten.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, allerdings nur wenn der Konzern einen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte – Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls er zu Handelszwecken gehalten oder bei erstmaligem Ansatz entsprechend bestimmt wird. Zurechenbare Transaktionskosten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und entsprechende Änderungen, welche auch alle Zins- und Dividendenerträge umfassen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Solche Finanzinvestitionen sind derzeit nicht im Bestand.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderung bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet und entsprechende Wertänderungen werden, mit Ausnahme von Wertminderungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen, im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Wenn ein Vermögenswert ausgebucht wird, wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgliedert. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte beinhalten überwiegend Eigenkapitalinstrumente, die nicht als zu Handelszwecken gehalten bzw. als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft worden sind.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Innerhalb der Konzernkapitalflussrechnung beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sofort fällige Bankguthaben, die zentraler Bestandteil der Steuerung des Zahlungsmittelverkehrs des Konzerns sind.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken. Eingebettete Derivate werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert. Zum 31. Dezember 2017 lagen keine solchen eingebetteten Derivate vor. Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet; zurechenbare Transaktionskosten werden bei Anfall im Gewinn oder Verlust erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivative mit dem beizulegenden Zeitwert am jeweiligen Bilanzstichtag bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Derivate werden allesamt als freistehende Derivate zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt; Hedge Accounting findet somit keine Anwendung. Der Konzern bilanziert grundsätzlich geschriebene Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile nach der sog. „Anticipated Acquisition Method“. Danach werden die der Put-Option unterliegenden nicht-beherrschenden Anteile bei bereits konsolidierten Tochtergesellschaften bei Ausgabe der Option so abgebildet, als wäre die Option bereits ausgeübt worden (zu den einzelnen Put-Optionen siehe Anhangangabe 1.5 „Konsolidierungskreis“). Bei der erstmaligen Bilanzierung wird ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen dem auszubuchenden Anteil der nicht-beherrschenden Gesellschafter und dem Barwert der Verpflichtung aus der Option (siehe auch Anhangangabe 4.2 „Nicht beherrschende Anteile“) direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Effekte aus der Folgebewertung der Optionsverpflichtung werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Bei Vapiano zustehenden Call-Optionen auf den Erwerb nicht beherrschender Anteile erfolgt eine Bilanzierung nach der „Anticipated Acquisition Method“ nur dann, wenn seitens Vapiano mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit der zukünftigen Ausübung der Option zu rechnen ist (zu den einzelnen Call-Optionen siehe Anhangangabe 1.5 „Konsolidierungskreis“). Zum Stichtag lagen solche Fälle nicht vor.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Wertminderung nicht derivativer finanzieller Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft ist, einschließlich eines Anteils an einem Unternehmen, das nach der Equity-Methode bilanziert wird, wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob es einen objektiven Hinweis darauf gibt, dass eine Wertminderung eingetreten ist.

Als objektive Hinweise darauf, dass bei finanziellen Vermögenswerten Wertminderungen eingetreten sind, gelten:

- der Ausfall oder Verzug eines Schuldners
- die Umstrukturierung eines dem Konzern geschuldeten Betrags zu Bedingungen, die der Konzern anderenfalls nicht in Betracht ziehen würde
- Hinweise, dass ein Schuldner oder Emittent in Insolvenz geht
- nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern oder Emittenten
- das Verschwinden eines aktiven Markts für ein Wertpapier oder
- beobachtbare Daten, die auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeuten.

Bei einem gehaltenen Eigenkapitalinstrument gilt ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwertes unter dessen Anschaffungskosten als ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Der Konzern hält einen Rückgang um 20 % für signifikant und einen Zeitraum von neun Monaten für länger anhaltend.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern berücksichtigt Hinweise auf Wertminderungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Ebene des einzelnen Vermögenswertes als auch auf kollektiver Ebene. Alle Vermögenswerte, die für sich genommen bedeutsam sind, werden im Hinblick auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Diejenigen, die sich als nicht spezifisch wertgemindert herausstellen, werden anschließend kollektiv auf etwaige Wertminderungen beurteilt, die eingetreten, aber noch nicht identifiziert worden sind. Vermögenswerte, die für sich genommen nicht bedeutsam sind, werden kollektiv auf Wertminderungen beurteilt, indem Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften in einer Gruppe zusammengefasst werden.

Bei der Beurteilung kollektiver Wertminderungen verwendet der Konzern historische Informationen über den zeitlichen Anfall von Einzahlungen und die Höhe der eingetretenen Verluste, angepasst um eine unternehmensspezifische Einschätzung des Vorstandes darüber, ob die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Kreditbedingungen derart sind, dass die tatsächlichen Verluste wahrscheinlich größer oder geringer sind als die Verluste, die aufgrund der historischen Trends zu erwarten wären.

Eine Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows berechnet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswertes. Verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst und in einem Konto für Wertberichtigungen wiedergegeben. Falls der Konzern keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des Vermögenswertes hat, werden die Beträge abgeschrieben. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung im Gewinn oder Verlust erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden durch Umgliederung der in der Rücklage aus Zeitwertänderungen im Eigenkapital kumulierten Verluste in den Gewinn oder Verlust erfasst. Der kumulierte Verlust, der vom Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten, abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen, und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen. Wenn sich der beizulegende Zeitwert eines wertgeminderten, zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstruments in einer folgenden Periode erhöht und sich diese Erhöhung objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist, wird die Wertberichtigung rückgängig gemacht und der Betrag der Wertaufholung gewinnerhöhend erfasst. In anderen Fällen wird eine Wertaufholung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Eigenkapital

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital (ggf. netto nach Steuern) erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer*Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer*

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sind in Kapitel 3.10 „Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen“ dargestellt.

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals (Rücklage für in Eigenkapital erfüllte Leistungen an Arbeitnehmer) gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden.

Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage für Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente führt.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

Rückbauverpflichtungen

Rückbauverpflichtungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung mit dem abgezinsten Wert der Verpflichtung als Anschaffungsnebenkosten der zugrunde liegenden Sachanlagen aktiviert und gleichzeitig – in gleicher Höhe – zurückgestellt. Über die laufenden Abschreibungen des Aktivpostens und der Aufzinsung der Rückstellung wird der Aufwand auf die Perioden der Nutzung verteilt.

Eventualverbindlichkeiten

Sofern die allgemeinen Kriterien für eine Bildung einer Rückstellung nicht erfüllt sind, ist im Anhang grundsätzlich eine Eventualverbindlichkeit anzugeben. Von einer Berichterstattung im Anhang ist lediglich abzu- sehen, wenn der zukünftige Ressourcenabfluss (gänzlich) unwahrscheinlich ist.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss

Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Eventualverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. An darauf folgenden Abschlussstich- tagen werden solche Eventualverbindlichkeiten mit dem höheren Betrag aus dem erstmaligen Ansatz abzüglich ggf. nach IAS 18 zu erfassender kumulierter Auflösungen und dem sich gem. IAS 37 Rückstellungen, Eventual- verbindlichkeiten und Eventualforderungen ergebenden Wert angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern stuft nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ein.

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten – Ansatz und Ausbuchung

Der Konzern bilanziert Kredite und ausgegebene Schuldverschreibungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Bezüglich der Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Ausführungen unter „Finanzielle Vermögenswerte“ in diesem Kapitel.

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten – Bewertung

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Allgemeine Angaben zur Aufwands- und Ertragsrealisierung

Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrundeliegenden Vertrags erfasst.

Umsatzerlöse

Restaurantbetrieb

Umsatzerlöse aus dem Restaurantbetrieb umfassen in erster Linie Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lebensmittel und Getränke) und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen in den Corporate Restaurants und konsolidierten Joint Ventures.

Diese Erlöse werden erfasst, sobald die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Käufer übertragen wurden, der Erhalt des Entgelts wahrscheinlich ist, die zugehörigen Kosten und – sofern relevant – mögliche Warenrücknahmen verlässlich geschätzt werden können, es kein weiter bestehendes Verfügungsrecht über die Waren gibt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Beim Verkauf von Waren vollzieht sich die Übertragung bei Warenabgabe an den Kunden.

Gästeloyalitätsprogramm

Umsatzerlöse mit Kunden, die Mitglieder des Vapiano-Gästeloyalitätsprogramms sind, werden auf erworbene Ansprüche aus dem Programm sowie die anderen Bestandteile des jeweiligen Geschäftsvorfalles aufgeteilt. Der dem Gästeloyalitätsprogramm zugeordnete Betrag wird zunächst abgegrenzt und erst dann als Umsatzerlös erfasst, wenn der Konzern seine Verpflichtungen zur Lieferung der entsprechenden Prämien nach den Bedingungen des Programms erfüllt hat oder wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass die Prämienpunkte im Rahmen des Programms eingelöst werden.

Franchisegebühren

Umsatzerlöse aus Franchisegebühren werden von den Franchisenehmern an den Vapiano-Konzern gezahlt. Als Basis dient der Nettoumsatz der einzelnen Restaurants. Darauf werden die Franchisegebühren als prozentualer Wert berechnet und laufend erfasst.

Zusätzlich erbringt Vapiano vor Eröffnung eines Restaurants diverse Dienstleistungen (Analyse wirtschaftliches Umfeld in dem jeweiligen Land, Erbringung von Trainingsmaßnahmen, Unterstützung bei Eröffnungen, etc.), die zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung als Umsatzerlöse erfasst werden (sog. Initial Fee sowie Development Fee).

Werbekostenbeiträge

Zudem fallen Umsatzerlöse aus Werbekostenbeiträgen an, die die Franchisenehmer an den Vapiano-Konzern bezahlen.

Diese Erlöse basieren auf einer prozentualen Umsatzbeteiligung des jeweiligen Restaurants, vergleichbar zur Berechnung der Franchise Fees.

Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen im Wesentlichen:

- Zinserträge und -aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Nettogewinn oder -verlust aus der Zeitwertbewertung von finanziellen Vermögenswerten und/oder Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte (mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Dividendenerträge werden im Gewinn oder Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung entsteht.

Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Darüber hinaus wurden latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste berücksichtigt.

Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden und
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass

künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Ergebnisse werden auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen bestimmt. Es wird ein Planungszeitraum von 5 Jahren angenommen.

Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angepasst, in dem sich die Wahrscheinlichkeit verändert hat, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich auflösen, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn der Konzern berechtigt ist, entsprechende tatsächliche Steuererstattungsansprüche und -schulden gegeneinander aufzurechnen und wenn sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden und entweder ein einziges steuerpflichtiges Unternehmen betreffen, oder mehrere steuerpflichtige Unternehmen betreffen, welche beabsichtigen, die aus den latenten Steuerposten resultierenden tatsächlichen Steuererstattungsansprüche oder -schulden saldiert bzw. gleichzeitig abzuwickeln.

Die nach Saldierung in der Konzernbilanz auszuweisenden latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. langfristigen Schulden ausgewiesen.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie beruht grundsätzlich auf der durchschnittlichen Anzahl der jeweiligen während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stückaktien. Ändert sich die Anzahl der Aktien ohne gleichzeitige Änderung der dem Konzern seitens der Aktionäre zur Verfügung gestellten Ressourcen, so wird die durchschnittliche Aktienanzahl zur Herstellung der Vergleichbarkeit im Sinne von IAS 33.64 rückwirkend angepasst.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 lagen keine Eigenkapitalinstrumente vor, die das Ergebnis je Aktie auf Basis der jeweiligen ausgegebenen Aktien verwässert hätten.

1.9 AKQUISITIONEN UND SONSTIGE VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Erwerb von Tochterunternehmen

Zu den grundsätzlich bei Unternehmenserwerben angewandten Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Kapitel 1.6 „Konsolidierungsgrundsätze“.

Die nachfolgende Tabelle stellt den in 2017 durchgeführten Unternehmenserwerb „Österreich“ sowie die in 2017 finalisierten Kaufpreisallokationen der in 2016 durchgeführten Erwerbe in Frankreich und Schweden zusammenfassend dar:

in TEUR	Unternehmens- erwerb Österreich - vorläufig-	Unternehmens- erwerb Frankreich - endgültig-	Unternehmens- erwerb Schweden - endgültig-
Akquisitionsdatum	01.10.17	01.09.16	01.09.16
Eigenkapitalanteile nach der Transaktion (= Stimmrechtsanteile)	51 %	50 %	51 %
Übertragene Gegenleistung	1.605	5.000	11.182
zzgl. beizulegender Zeitwert nicht beherrschender Anteile	1.542	5.210	11.174
zzgl. beizulegender Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils	0	10.000	0
abzgl. Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	2.717	5.712	15.626
Geschäfts- oder Firmenwert	430	14.498	6.730
Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und Schulden			
Sachanlagen	1.544	19.845	8.949
Immaterielle Vermögenswerte	3.716	29.246	20.333
Vorräte	121	246	159
Forderungen	21	674	28
Sonstige Vermögenswerte und sonstige fin. Vermögenswerte	282	4.555	1.003
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48	3.110	81
Aktive latente Steuern	390	1.579	933
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	393	12.673	4.376
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330	6.749	1.017
Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.553	23.491	5.438
Rückstellungen	184	706	1.051
Passive latente Steuern	945	9.924	4.838
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	2.717	5.712	14.766
Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln gezahlt	1.530	5.000	11.002
abzgl.: Erworbenes Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-48	-3.110	-81
Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb	1.482	1.890	10.921

Unternehmenserwerb Österreich

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 erwarb die Vapiano SE 51,0 % der stimmberechtigten Anteile an der WEDIS SG Austria GmbH mit Sitz in Innsbruck, Österreich. Die WEDIS SG Austria GmbH hält unmittelbar 100,00 % der Anteile an der VAP Tirolensis GmbH, Innsbruck, Österreich, welche zwei Vapiano-Restaurants in Innsbruck betreibt. Hauptgrund des Erwerbs ist der Ausbau der Geschäftsaktivitäten im Raum Innsbruck. Die Beherrschung über den übernommenen Geschäftsbetrieb erlangte die Vapiano SE durch die ihr ab dem Erwerbszeitpunkt zustehende Fähigkeit, die für die Beeinflussung der Renditen der erworbenen Unter-

nehmen maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Diese Fähigkeit ist in der der Vapiano SE zustehenden absoluten Stimmrechtsmehrheit sowie der Weisungsgebundenheit der Geschäftsführungen der erworbenen Gesellschaften begründet. Sämtliche Entscheidungen über die für die Beeinflussung der Renditen der erworbenen Unternehmen maßgeblichen Geschäftsvorfälle können mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen über das Budget der Gesellschaften sowie maßgebliche Investitions- und Finanzierungsentscheidungen.

Der sich aus dem Erwerb ergebende Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem erworbenen Zugang zu den vorteilhaften Lagen der Restaurants im Zentrum von Innsbruck. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in voller Höhe steuerlich nicht abziehbar.

Der beizulegende Zeitwert der zum Erwerbszeitpunkt übertragenen Gegenleistung beträgt TEUR 1.605. Hiervon wurden bis zum Abschlussstichtag TEUR 1.530 aus Zahlungsmitteln erbracht.

Im Rahmen des Unternehmenserwerbs wurden kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 22 erworben, welcher auch dem Bruttobetrag der Forderungen entspricht. Wir schätzen, dass keine der vertraglich vereinbarten zukünftigen Cashflows voraussichtlich uneinbringlich sein werden.

Der zum Erwerbszeitpunkt angesetzte beizulegende Zeitwert der nicht beherrschenden Anteile beträgt TEUR 1.542. Die Bewertung erfolgte nach Stufe 2 der Bewertungshierarchie im Sinne von IFRS 13, abgeleitet aus dem im Rahmen des Unternehmenserwerbs zwischen unabhängigen Dritten vereinbarten Kaufpreis als unmittelbar beobachtbarem Inputfaktor, der nicht auf einer Notierung auf aktiven Märkten basiert.

Die Kaufpreisallokation für den Erwerb ist derzeit noch nicht abgeschlossen, so dass sich noch Änderungen in der Zuordnung des Kaufpreises zu den einzelnen Vermögenswerten und Schulden ergeben können. Wenn innerhalb von 12 Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigungen der vorstehenden Beträge führen, wird die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs entsprechend rückwirkend angepasst werden.

Die seit dem Erwerbszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfassten Erlöse aus den erworbenen Unternehmen betragen TEUR 1.477, der daraus erfasste Verlust beträgt TEUR 25. Wären die WEDIS SG Austria GmbH sowie die VAP Tirolensis GmbH bereits zum 1. Januar 2017 erworben worden, so hätten die Konzernumsatzerlöse TEUR 328.982 und das Periodenergebnis des Konzerns TEUR -28.958 betragen.

Unternehmenserwerb Frankreich

Bezüglich der im Rahmen der Finalisierung der zum Vorjahresstichtag vorläufig bilanzierten Kaufpreisallokation aus dem Unternehmenserwerb Frankreich vorgenommenen Änderungen verweisen wir auf Kapitel 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“.

Unternehmenserwerb Schweden

Bezüglich der im Rahmen der Finalisierung der zum Vorjahresstichtag vorläufig bilanzierten Kaufpreisallokation aus dem Unternehmenserwerb Schweden vorgenommenen Änderungen verweisen wir auf Kapitel 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“.

Sonstige Veränderungen des Konsolidierungskreises

Erstmaliger Einbezug vormals nicht in den Konzernabschluss einbezogener Tochterunternehmen

Die Tochterunternehmen Vapiano Danmark ApS und VAP Danmark ApS wurden in Vorjahren aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert. Diese Unternehmen wurden zum 1. Januar 2017 erstmalig im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, um eine vollständige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu gewährleisten. Die in Vorjahren angefallenen Ergebniseffekte wurden im Berichtsjahr kumuliert ergebniswirksam erfasst. Da es sich um Gründungen handelt ergaben sich keine Auswirkungen auf die Kapitalkonsolidierung.

Neugründungen von Tochtergesellschaften

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 22 Tochtergesellschaften durch den Konzern neu gegründet. Die Neugründungen stehen überwiegend im Zusammenhang mit weiteren Restauranteröffnungen im Zuge der Umsetzung der Expansionsstrategie des Konzerns.

2 Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

2.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse im aktuellen Geschäftsjahr unterteilen sich wie folgt:

In TEUR	2017	2016
Umsatzerlöse aus Restaurantbetrieb	311.262	232.088
Sonstige Umsatzerlöse	13.437	16.526
Summe	324.699	248.614

In TEUR	2017	2016
Inland	148.311	144.685
Ausland	176.388	103.929
Summe	324.699	248.614

Bei den Umsätzen wurde eine passive Abgrenzung für erst zukünftig zu realisierende Beträge aus dem Gästeloyalitätsprogramm vorgenommen (siehe Anhangangabe 3.14 „Sonstige Verbindlichkeiten“).

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen an konzernfremde Franchisenehmer in Rechnung gestellte Franchisegebühren und Werbekostenbeiträge. Der Rückgang zum Vorjahr ist vor allem dadurch bedingt, dass die Umsatzerlöse der ersten acht Monate des Geschäftsjahres 2016 Franchisegebühren und Werbekostenbeiträge beinhalten, welche den ab 1. September 2016 in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen in Frankreich und Schweden in Rechnung gestellt wurden.

2.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In TEUR	2017	2016
Versicherungsentschädigungen und -erstattungen	3.962	428
Erträge aus Weiterbelastungen	3.479	181
Erträge aus Kursdifferenzen	624	755
Erträge aus Lieferantenboni	542	954
Sachbezüge	538	524
Periodenfremde Erträge	468	532
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	120	0
Erträge aus Übergangskonsolidierung	0	10.000
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.676	975
Summe	12.409	14.349

Der Anstieg der Erträge aus Versicherungsentschädigungen und -erstattungen resultiert aus der Erstattung von Umsatzausfällen und Reparaturkosten, welche im Zusammenhang mit Schäden an Restaurantimmobilien aufgetreten sind. Betroffen waren im Geschäftsjahr 2017 Schäden in deutschen, französischen, niederländischen sowie dänischen Restaurants.

Die Erträge aus Weiterbelastungen beinhalten unter anderem die Weiterbelastung von Aufwendungen des Börsengangs an Aktionäre. Die Erträge aus Übergangskonsolidierung resultieren aus der im Geschäftsjahr 2016 im Zuge des Unternehmenserwerbs Frankreich vorgenommenen Neubewertung bereits zuvor gehaltener Eigenkapitalinstrumente.

2.3 MATERIALAUFWAND

In TEUR	2017	2016
Lebensmittel		
Zutaten	54.155	36.201
Getränke	17.496	15.054
Betriebsstoffe	9.709	7.821
Summe	81.360	59.076

In Relation zu den Umsatzerlösen betrug der Materialaufwand 25,1 % (Vorjahr: 23,8 %).

2.4 PERSONALAUFWAND UND MITARBEITER

In TEUR	2017	2016
Löhne und Gehälter	113.050	87.142
Soziale Abgaben	24.782	17.037
Summe	137.832	104.179

In Relation zu den Umsatzerlösen betrug der Personalaufwand 42,4 % (Vorjahr: 41,9 %).

Im Geschäftsjahr 2017 sind Aufwendungen von TEUR 1.890 entstanden, die auf Personal entfallen, welches bereits vor der Eröffnung neuer Restaurants zu Trainingszwecken angestellt war.

Die in den sozialen Abgaben enthaltenen Aufwendungen für gesetzliche Altersvorsorge betragen im Berichtsjahr TEUR 9.162 (Vorjahr: TEUR 7.159).

Mitarbeiter

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl	2017	2016
Restaurantbetrieb	6.110	5.296
Zentrale/Verwaltung	290	197
Gesamtsumme	6.400	5.493
Auszubildende	96	59

2.5 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In TEUR	2017	2016
Miet- und Leasingaufwendungen	27.477	24.637
Fremdarbeiten	11.549	9.274
Utilities	10.873	8.872
Nicht mit dem Eigenkapital verrechnete Kosten des Börsengangs	7.070	0
Werbekosten	5.448	3.654
Reparatur und Wartung	4.208	3.717
Eröffnungskosten	4.224	944
Kurs- und Währungsverluste	3.663	862
Reisekosten	2.852	2.217
Periodenfremde Aufwendungen	3.027	1.214
Versicherungen, Beiträge & sonstige Abgaben	2.744	636
Nebenkosten Geldverkehr	2.272	1.504
Rechts- und Beratungskosten	2.256	5.332
Kosten für Medien und Kommunikation	1.297	727
Entsorgungskosten	1.247	497
Verkaufsprovisionen	1.120	0
Verluste aus Anlagenabgängen	1.039	887
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10.761	7.281
Summe	103.127	72.255

Die Miet- und Leasingaufwendungen, Aufwendungen für Fremdarbeiten sowie unter „Utilities“ enthaltenen Energie- und Wasserkosten sind vor allem infolge der in 2016 getätigten Akquisitionen sowie der im laufenden Geschäftsjahr neu eröffneten Restaurants angestiegen.

Unter Fremdarbeiten sind im Wesentlichen Kosten für Leiharbeit sowie sonstige externe Dienstleister enthalten.

Die nicht mit dem Eigenkapital verrechenbaren Kosten des Börsengangs enthalten vor allem Beratungsaufwendungen des Finanzbereichs, steuerliche Beratung sowie Rechtsberatung im Zusammenhang mit Fragestellungen des Börsengangs und Aufwendungen für verschiedene Marktstudien.

Die periodenfremden Aufwendungen enthalten vor allem auf Vorjahre entfallende Betriebskosten des Restaurantbetriebs sowie Zuführungen zu Rückstellungen.

Unter Versicherungen, Beiträge und sonstige Abgaben sind neben verschiedenen Versicherungsbeiträgen (u.a. für Betriebsunterbrechungen und Brandschutz der Restaurants) sowie Beiträgen (z.B. für lokale Handelskammern) im Wesentlichen sonstige Steuern sowie weitere Abgaben wie z.B. Gebühren für den Betrieb von Außen-gastronomie oder Lizenzaufwendungen für Musik- und Bildnutzungsrechte enthalten.

Unter Eröffnungskosten sind Aufwendungen enthalten, die in neuen Restaurants bis zum Zeitpunkt der Eröffnung angefallen sind. Diese umfassen z.B. bis dahin anfallende Mietaufwendungen, Kosten für die Eröffnungsfeier und nicht aktivierungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Restaurants.

Der Anstieg der Verkaufsprovisionen resultiert aus Provisionen an konzernexterne Lieferdienste im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2017 eingeführten Delivery-Geschäft.

2.6 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2017	2016
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden - Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes:		
zu Handelszwecken gehalten	143	211
sonstige finanzielle Schulden	103	182
Zinserträge aus		
finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	279	275
Nettofremdwährungsgewinne	0	10
Finanzerträge	525	678
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden - Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes:		
zu Handelszwecken gehalten	0	12*
sonstige finanzielle Schulden	1.130	724
Zinsaufwendungen aus:		
finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.381	3.609
Aufzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	137	132
Finance Lease Verbindlichkeiten	35	41
Finanzierungsaufwendungen	6.683	4.519*
Im Gewinn oder Verlust erfasste Nettofinanzerträge/-aufwendungen	-6.158	-3.841*

* Werte angepasst; vgl. Anhangangabe 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“

Die Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, betreffen im Wesentlichen Darlehenszinsen aus Darlehen an assoziierte Unternehmen. Der Zinsaufwand aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beruht größtenteils auf dem bestehenden Konsortialkredit.

Die Erträge und Aufwendungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden resultieren aus den Wertänderungen der freistehenden Zinsderivate sowie der Ausübungsverbindlichkeiten der Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile.

2.7 ERTRAGSTEUERN (INKL. ÜBERLEITUNGSRECHNUNG)

Im Gewinn oder Verlust erfasste Steuern

In TEUR	2017	2016
Tatsächlicher Steueraufwand		
Steueraufwand laufendes Jahr	4.444	2.989
Anpassungen für Vorjahr	386	-99
Sonstige Steuern	0	238
Tatsächlicher Steueraufwand	4.830	3.128
Latenter Steuerertrag		
Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	-8.382	-5.662*
Veränderung des Steuersatzes	618	0
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	692	1.931
Summe	-7.072	-3.731*
Gesamter Steuerertrag (-) bzw. -aufwand (+)	-2.242	-603*

*Der Vorjahreswert angepasst; vgl. Anhangangabe 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“

Überleitung des effektiven Steueraufwandes der Periode

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag gezeigt. Die Berechnung der erwarteten, in der Konzerngesamtergebnisrechnung zu erfassenden Ertragsteuern (laufende und latente) basiert auf der Anwendung des Konzernsteuersatzes von 32,0 % (2016: 31,6 %).

In TEUR	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	-31.796	-1.117*
Konzernsteuersatz: 32 % (VJ: 31,6 %)		
Erwarteter Steuerertrag/-aufwand vom Einkommen und Ertrag	-10.175	-353*
<i>Effekte aus:</i>		
Abweichungen lokaler Steuersatz vom Konzernsteuersatz	793	-329*
Steuerfreie Erträge	-678	-811
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	1.176	471
Nichtansatz latenter Steuern	5.573	1.602
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	692	1.931
Steuerfreier Ertrag aus Übergangskonsolidierung	0	-3.158
Steueraufwand für Vorjahre	386	30
Sonstige Effekte	-9	14
Gebuchter Steuerertrag bzw. -aufwand vom Einkommen und Ertrag	-2.242	-603

*Der Vorjahreswert angepasst; vgl. Anhangangabe 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“

Bei der Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern werden die Steuersätze zugrunde gelegt, denen die betroffene Konzerneinheit voraussichtlich im Zeitpunkt der Umkehrung der zugrundeliegenden temporären Bewertungsdifferenzen bzw. der zukünftigen Nutzung steuerlicher Verlustvorträge voraussichtlich unterliegen wird.

Für Konzerngesellschaften, welche im Ausland der Ertragsbesteuerung unterliegen, werden die Steuersätze zugrunde gelegt, denen die betroffenen Gesellschaften dort nach der jeweils geltenden Steuergesetzgebung unterliegen. Diese Steuersätze liegen in einer Bandbreite von 19,0 % bis 29,2 %.

Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz während der Berichtsperiode

2017 In TEUR	Stand zum 1. Januar				Stand zum 31. Dezember	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Übrige Effekte	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Sachanlagen	12	-1.508	44	12	0	-1.440
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	-15.934	3.705	-1.064	717	-14.010
Kurzfristige Vermögenswerte	0	-438	617	0	179	0
Derivate	102	-1	-101	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	724	-47	817	0	1.494	0
Verbindlichkeiten	38	0	100	0	248	-110
Passivischer Abgrenzungsposten	17	0	-17	0	0	0
Steuerliche Verlustvorträge	7.702	0	3.397	226	11.325	0
Im Konzerneigenkapital erfasste latente Steuern	0	0	-1.490	0	0	0
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	8.595	-17.928	7.072	-826	13.963	-15.560
Verrechnung der Steuern	-892	892	0	0	-1.717	1.717
Steueransprüche (-schulden) netto	7.701	-17.035	7.072	-826	12.246	-13.843

2016 In TEUR	Stand zum 1. Januar			Stand zum 31. Dezember		
	Latente Steueransprüche	Latente Steuer-schulden	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Übrige Effekte	Latente Steueransprüche	Latente Steuer-schulden
Sachanlagen	0	-871	-91	-534	12	-1.508
Immaterielle Vermögensgegenstände	374	-3.421	1.037*	-13.923	0	-15.934*
Derivate	169	-1	-438	0	0	-438
Forderungen aus Lieferung und Leistung	0	0	-67	0	102	-1
Sonstige Rückstellungen	178	-4	163	340	724	-47
Verbindlichkeiten	375	0	-337	0	38	0
Passivischer Abgrenzungsposten	16	0	1	0	17	0
Steuerliche Verlustvorträge	2.819	0	3.463	1.420	7.702	0
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	3.931	-4.297	3.731*	-12.697	8.595	-17.928*
Verrechnung der Steuern	-2.817	2.817	0	0	-892	892
Steueransprüche (-schulden) netto	1.114	-1.480	3.731*	-12.697	7.701	-17.035*

* Wert angepasst; vgl. Anhangangabe 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“

Die Spalte „übrige Effekte“ enthält u.a. Zugänge latenter Steuern aus Unternehmenserwerben sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Umrechnungsdifferenzen.

Bezüglich der im Zusammenhang mit dem Börsengang im Konzerneigenkapital erfassten latenten Steuern wird auf Anhangangabe 3.9 „Eigenkapital“ verwiesen.

Latente Steuern für zukünftig nutzbare steuerliche Verluste

	Steuerliche Verlustvorträge zum 31.12.2017		
	inländische Verlustvorträge		ausländische Verlustvorträge
	KSt	GewSt	
Gesamtbetrag in TEUR	9.755	64.647	41.106
davon angesetzt	9.755	45.220	9.801
davon nicht angesetzt	0	19.427	31.305

	Steuerliche Verlustvorträge zum 31.12.2016		
	inländische Verlustvorträge		ausländische Verlustvorträge
	KSt	GewSt	
Gesamtbetrag in TEUR	6.804	39.175	33.435
davon angesetzt	4.996	21.227	12.396
davon nicht angesetzt	1.808	17.948	21.039

Die zum Stichtag bestehenden steuerlichen Verlustvorträge können zukünftig unbegrenzt mit zu versteuernden Einkommen verrechnet werden, für in Deutschland bestehende Beträge sind die Regelungen der so genannten Mindestbesteuerung zu beachten.

Der Betrag der temporären Differenzen sowie der noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge, für die aufgrund im Planungszeitraum nicht hinreichend sicherer zukünftiger zu versteuernder Einkommen kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt insgesamt TEUR 54.613 (Vorjahr: TEUR 36.855).

Zum Vorjahresstichtag bilanzierte latente Steueransprüche auf temporäre Bewertungsdifferenzen sowie steuerliche Verlustvorträge von TEUR 692 (Vorjahr: TEUR 1.932) wurden im Geschäftsjahr 2017 vollständig wertberichtigt.

Zum Stichtag sind für Gesellschaften, die in 2017 oder 2016 einen Verlust erwirtschaftet haben latente Steueransprüche ausgewiesen, die um TEUR 7.335 (Vorjahr: TEUR: 3.073) höher sind, als die zukünftigen Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen. Grundlage für die Bildung dieser latenten Steuern ist die Einschätzung des Vorstands, dass es wahrscheinlich ist, dass diese Gesellschaften zukünftig zu versteuernde Einkommen erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und temporäre Differenzen verrechnet werden können.

Die Summe der temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen für die keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind, beträgt zum Stichtag TEUR 1.578 (Vorjahr: TEUR 3.141).

3 Erläuterungen zur Konzernbilanz

3.1 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (INKL. IMPAIRMENTTEST)

Überleitung des Buchwertes

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1. Januar 2016	16.760	34.500	71	51.331
Zugänge aus Unternehmenserwerben	23.766*	52.801*	0	76.567*
Zugänge durch separaten Erwerb	0	5.069*	0	5.069*
Abgänge	0	-831	0	-831
Sonstige Umbuchungen	0	-17*	-71	-88*
Nettoumrechnungsdifferenzen	31*	86*	0	117*
Stand zum 31. Dezember 2016	40.557	91.608	0	132.165
Stand zum 1. Januar 2017	40.557	91.608	0	132.165
Zugänge aus Unternehmenserwerben	430	3.716	0	4.146
Zugänge durch separaten Erwerb	0	5.926	0	5.926
Abgänge	0	-114	0	-114
Sonstige Umbuchungen	0	-309	0	-309
Nettoumrechnungsdifferenzen	-413	-924	0	-1.337
Stand zum 31. Dezember 2017	40.574	99.903	0	140.477
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1. Januar 2016	1.134	9.619	0	10.753
Amortisationen	214*	6.637*	0	6.851*
Abgänge	0	-535	0	-535
Nettoumrechnungsdifferenzen	-1	27		26
Stand zum 31. Dezember 2016	1.347*	15.748*	0	17.095
Stand zum 1. Januar 2017	1.347	15.748	0	17.095
Amortisationen	0	12.918	0	12.918
Abgänge	0	-9	0	-9
Sonstige Umbuchungen	0	-1	0	-1
Nettoumrechnungsdifferenzen	-60	-127	0	-187
Stand zum 31. Dezember 2017	1.287	28.529	0	29.816
Buchwerte				
Zum 31. Dezember 2016	39.210*	75.860*	0	115.070
Zum 31. Dezember 2017	39.287	71.374	0	110.661

* Der Vorjahreswert angepasst; vgl. Anhangangabe 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen zurückerworbene Rechte mit einem Restbuchwert zum 31. Dezember 2017 von TEUR 51.595 (Vorjahr: TEUR 57.947) mit verbleibenden Amortisationsdauern von bis zu 16 Jahren. Die zurückerworbenen Rechte wurden, sofern sie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt und werden linear, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben.

Darüber hinaus beinhalten die sonstigen immateriellen Vermögenswerte erworbene Lizenzrechte zur Nutzung des Vapiano Konzeptes mit einem Restbuchwert zum 31. Dezember 2017 von TEUR 6.134 (Vorjahr: TEUR 7.254) und einer verbleibenden Amortisationsdauer von 8 Jahren sowie Miet- und Gebietsrechte mit einem Restbuchwert zum 31. Dezember 2017 von TEUR 4.341 (Vorjahr: TEUR 2.963) und einer verbleibenden Amortisationsdauer von 9 Jahren.

Im Berichtsjahr sind keine Entwicklungsausgaben angefallen, welche die Aktivierungskriterien nach IFRS erfüllen (Vorjahr: TEUR 467). Die Prüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte aktivierter Entwicklungsausgaben erfolgt je Vermögenswert auf Basis geschätzter diskontierter zukünftiger Cashflows. Aus der Prüfung der Werthaltigkeit zum 31. Dezember 2017 resultierten keine Wertminderungsaufwendungen. Im Berichtsjahr sind keine Forschungskosten bzw. nicht aktivierbare Entwicklungsausgaben angefallen (Vorjahr: TEUR 764).

Überprüfung von ZGEs mit einem Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung wurde der Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt den Gruppen von ZGEs zugeordnet:

In TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	
	31.12.2017	31.12.2016
Frankreich*	14.497	14.497
Deutschland	12.574	12.574
Schweden*	7.335	7.568
Niederlande	3.343	3.343
USA	777	886
Österreich	430	0
Übrige	331	342
Geschäfts- oder Firmenwert (gesamt)	39.287	39.210

*Vorjahreswerte wurden entsprechend der finalen Kaufpreisallokationen angepasst.

Der erzielbare Betrag einer ZGE basiert auf ihrem Nutzungswert, der durch Diskontierung der aus der fortgesetzten Nutzung der ZGE geplanten künftigen Cashflows ermittelt wurde.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Schätzung des erzielbaren Betrags verwendet wurden, werden nachstehend dargelegt. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Beurteilung des Vorstands der zukünftigen Entwicklungen in den relevanten Branchen dar und basieren auf Erfahrungswerten sowie Annahmen über die Entwicklung des Gastronomiemarktes im betreffenden Land insgesamt, aber auch über lokale Faktoren wie die Kaufkraft, Bevölkerungsentwicklung und Wettbewerbssituation im Einzugsgebiet der betreffenden Restaurants aus externen und internen Quellen.

Sie basieren insbesondere auf den Erwartungen des Vorstands hinsichtlich moderater Umsatz- und EBITDA-Steigerungen der einzelnen Restaurants.

Die Cashflow-Prognosen enthalten spezifische Schätzungen für fünf Jahre und eine ewige Wachstumsrate danach. Die Planung des ersten Jahres der Detailplanungsphase basiert auf dem individuell für jedes Restaurant erstellten Jahresbudget. Die Jahre 2-4 des Detailplanungszeitraums werden auf Basis des Budgets des ersten Planjahres fortgeschrieben. Für Restaurants, die innerhalb eines Zeitraums von weniger als 4 Jahren vor dem Bewertungsstichtag eröffnet wurden, erfolgt die Planung anhand länderspezifisch aus Erfahrungswerten abgeleiteten Hochlaufkurven. Die Umsatzerlöse aus Restaurants, die bereits mehr als 4 Jahre eröffnet sind,

werden länderspezifisch mit einem jährlichen Anstieg von durchschnittlich 1 % bis 3 % fortgeschrieben. Die Fortschreibung der verschiedenen Aufwandskategorien erfolgt ebenfalls auf Basis des ersten Planjahres. Für den Materialaufwand werden in Ländern mit mehreren Restaurants moderate Skaleneffekte erwartet. Der Personalaufwand wird mit einer jährlichen Wachstumsrate von durchschnittlich 2,5 % fortgeschrieben. Darüber hinaus berücksichtigen die Cashflow-Prognosen einen jährlich in das Anlagevermögen zu investierenden Sockelbetrag sowie Investitionen im Rahmen der im Durchschnitt alle 9 Jahre durchzuführenden Remodellings.

Die Änderung des Detailplanungszeitraums im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Einführung eines neuen Planungsmodells im Konzernverbund.

Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Schätzung des Vorstands der langfristigen durchschnittlichen jährlichen EBITDA-Wachstumsrate ermittelt, die mit der Annahme, die ein Marktteilnehmer treffen würde, übereinstimmt.

Annahmen	2017	2016
Prognosehorizont	5 Jahre	10 Jahre
Langfristige Wachstumsrate	0,90 % - 1,38 %	2 %

Der Abzinsungssatz stellt eine Vorsteuergröße dar. Hierfür wurden für die verschiedenen Regionen die jeweiligen Basiszinssätze für Anlagen in den jeweiligen Währungen der zugrundeliegenden Cashflows ausgewählt. Dieser Abzinsungssatz wird bereinigt um einen Risikozuschlag, der das erhöhte allgemeine Risiko einer Eigenkapitalinvestition und das spezifische Risiko der einzelnen ZGE widerspiegelt. Hieraus ergeben sich die folgenden wesentlichen Abzinsungssätze:

Land	31.12.2017	31.12.2016
Frankreich	9,43 %	7,54 %
Deutschland	8,33 %	6,84 %
Schweden	8,01 %	5,69 %
Österreich	8,76 %	6,78 %
USA	7,56 %	8,92 %
Niederlande	8,19 %	6,25 %

Aus den für die Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführten Impairmenttests ergab sich für keine ZGE ein Wertberichtigungsbedarf. Im Rahmen einer vorgenommenen Sensitivitätsanalyse wurden mögliche Auswirkungen der Änderungen des durchschnittlichen, in der ewigen Rente angenommenen Umsatzwachstums oder der Kapitalkosten simuliert. Die hierbei durchgeführten Analysen erfolgten unter Annahme von unter den gegebenen Rahmenbedingungen realistisch zu erwartenden, potentiellen Veränderungen. Bei einem um 1,0 Prozentpunkte geringeren Umsatzwachstum der ewigen Rente ergäbe sich nach wie vor für keine ZGE ein Wertminderungsbedarf. Bei um 1,0 Prozentpunkte gestiegenen Kapitalkosten ergäbe sich ebenfalls für keine ZGE ein Wertminderungsbedarf. Bei allen ZGE ist der Vorstand der Ansicht, dass keine realistisch für möglich erachtete Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen könnte, dass der Nettobuchwert einer ZGE deren erzielbaren Betrag übersteigt.

Zum 31. Dezember 2017 hat sich kein Anlass für einen zusätzlichen Impairmenttest ergeben.

3.2 SACHANLAGEN

Überleitung des Buchwertes

In TEUR	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1. Januar 2016	80.549	3.209	51.113	6.230	141.101
Zugänge aus Unternehmenserwerben	591	11.246	16.995	12	28.844
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	45	45
Zugänge durch separaten Erwerb	8.794	2.511	6.303	10.418	28.026
Abgänge	-168	-445	-2.661	-10	-3.284
Abgänge Konsolidierungskreis	0	0	0	-1.538	-1.538
Sonstige Umbuchungen	4.497	4.364	-988	-7.741	132
Nettoumrechnungsdifferenzen	-799	67	-176	5	-903
Stand zum 31. Dezember 2016	93.464	20.952	70.586	7.421	192.423
Stand zum 1. Januar 2017	93.464	20.952	70.586	7.421	192.423
Zugänge aus Unternehmenserwerben	1.168	0	375	0	1.543
Zugänge durch separaten Erwerb	32.226	11.664	20.908	3.517	68.315
Abgänge	-4.002	-1.436	-2.704	-50	-8.192
Sonstige Umbuchungen	2.840	462	2.507	-5.500	309
Nettoumrechnungsdifferenzen	-1.712	-556	-303	-38	-2.609
Stand zum 31. Dezember 2017	123.984	31.086	91.369	5.350	251.789
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 1. Januar 2016	28.226	1.157	21.748	9	51.140
Abschreibungen	8.624	2.969	7.059	0	18.652
Abgänge	-88	-325	-2.222	0	-2.635
Sonstige Umbuchungen	-786	914	-128	0	0
Nettoumrechnungsdifferenzen	209	74	52	-4	331
Stand zum 31. Dezember 2016	36.185	4.789	26.509	5	67.488
Stand zum 1. Januar 2017	36.185	4.789	26.509	5	67.488
Abschreibungen	11.857	4.213	12.235	0	28.305
Abgänge	-3.203	-1.369	-2.415	-5	-6.992
Sonstige Umbuchungen	-54	-7	63	0	2
Nettoumrechnungsdifferenzen	-818	-173	-166	0	-1.157
Stand zum 31. Dezember 2017	43.967	7.453	36.226	0	87.646
Buchwerte					
Zum 31. Dezember 2016	57.279	16.163	44.077	7.416	124.935
Zum 31. Dezember 2017	80.017	23.633	55.143	5.350	164.143

Das Sachanlagevermögen enthält im Wesentlichen die Ausstattung der durch den Konzern betriebenen Restaurants. Die Mietereinbauten beinhalten auch aktivierte Beträge aus zukünftig erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem potentiellen Rückbau der Restaurants. Die im Geschäftsjahr 2017 getätigten Investitionen resultieren aus Investitionen in neu eröffnete Restaurants, aus der Überarbeitung bestehender Restaurants (sog. „Remodellings“), aus der Einrichtung von Take away-Bereichen in bestehenden Restaurants sowie aus weiteren im Bau befindlichen Restaurants.

Darüber hinaus sind Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasingverhältnissen durch Rechte der Leasinggeber an den Leasinggegenständen besichert. Die Leasinggegenstände haben einen Buchwert von TEUR 814 (Vorjahr: TEUR 1.013).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde infolge der anhaltenden Verlustsituation des dem Segment „Rest of World“ zugeordneten Restaurants in Shanghai, Volksrepublik China, ein Impairmenttest durchgeführt, welcher zu einer außerplanmäßigen Wertberichtigung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens des Restaurants in Höhe von TEUR 1.090 führte. Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags der betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit siehe Anhangangabe 3.1 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (inkl. Impairmenttest)“. Die Wertberichtigung wurde auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten vorgenommen. Dessen Ermittlung erfolgte nach Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13 abgeleitet aus zwischen unabhängigen Dritten vereinbarten Kaufpreisen als beobachtbarem Inputfaktor, der nicht auf einer Notierung an aktiven Märkten basiert. Den wertzuberichtigenden Vermögenswerten wurde kein verbleibender beizulegender Zeitwert zugeordnet.

Die Wertberichtigung wurde in der Konzerngesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2017 im Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst.

3.3 ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Die wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen umfassen die 49-prozentige Beteiligung an der VAP Freestander GmbH, Bonn, die 50-prozentige Beteiligung an der VAP Australien L.P., Sydney und deren Tochtergesellschaften (im Folgenden zusammengefasst unter „VAP Australien“), die 51-prozentige Beteiligung der VAP Darmstadt GmbH, Darmstadt sowie die 50-prozentige Beteiligung an der VAP JV Spain 2017 S.L., Barcelona.

Die nachstehenden Tabellen stellen die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen zusammenfassend dar:

In TEUR	VAP Darmstadt		VAP Freestander GmbH		VAP Australien		VAP JV Spain 2017 S.L.	
	31.12.2017 51 %	31.12.2016 51 %	31.12.2017 49 %	31.12.2016 49 %	31.12.2017 50 %	31.12.2016 50 %	31.12.2017 50 %	31.12.2016
Eigentumsanteil								-
Langfristige Vermögenswerte	3.824	4.236	8.109	5.814	10.673	10.055	1.799	-
Kurzfristige Vermögenswerte	680	1.023	32	198	890	617	259	-
Langfristige Schulden	57	45	-	2.758	6.109	5.949	2.000	-
Kurzfristige Schulden	2.874	3.107	5.353	1.044	1.519	1.076	346	-
Nettovermögen (100 %)	1.573	2.107	2.788	2.210	3.935	3.647	-288	-
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	802	1.075	1.365	1.084	1.967	1.824	-144	-

In TEUR	VAP Darmstadt		VAP Freestander GmbH		VAP Australien		VAP JV Spain 2017 S.L.	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Eigentumsanteil	51 %	51 %	49 %	49 %	50 %	50 %	50 %	-
Umsatzerlöse	4.917	4.927	340	340	14.769	14.676	-	-
Gewinn/Verlust	-534	-389	125	-40	285	201	-489	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	-43	-	-
Gesamtergebnis (100 %)	-534	-389	125	-40	285	158	-489	-
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	-273	-198	61	-19	143	79	-100	-

Die Entwicklung der Buchwerte der Anteile stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	VAP Darmstadt		VAP Freestander GmbH		VAP Australien		VAP JV Spain 2017 S.L.	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Eigentumsanteil	51 %	51 %	49 %	49 %	50 %	50 %	50 %	-
Stand Buchwert 31.12.2016	1.075	-	1.084	1.103	1.824	1.745	-	-
Übergangskonsolidierung	-	1.273	-	-	-	-	-	-
Stand Buchwert 1.1.2017	1.075	1.273	1.084	1.103	1.824	1.745	-	-
Kapitaleinzahlung	-	-	220	-	-	-	100	-
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	-273	-198	61	-19	143	79	-100	-
Stand Buchwert 31.12.2017	802	1.075	1.365	1.084	1.967	1.824	-	-

Die im Jahr 2013 gegründete VAP Freestander GmbH, Bonn ist als strategischer Partner des Vapiano-Konzerns im Immobilienbereich in Deutschland tätig. Die im Jahr 2012 gegründete VAP Australia L.P., Sydney ist der strategische Partner für das Vapiano-Restaurantgeschäft in Australien. Die VAP Darmstadt ist strategischer Partner für den Betrieb zweier Restaurants in Darmstadt. Die in 2017 gegründete VAP JV Spain 2017 S.L. betreibt seit Ende Dezember 2017 ein Vapiano-Restaurant in Spanien.

3.4 VORRÄTE

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Zutaten und Getränke	2.324	2.003
Betriebsstoffe	4.526	3.989
Summe	6.850	5.992
Betrag der Vorräte, die als Aufwand erfasst wurden	-81.360	-59.076

Im Vorratsvermögen enthaltene Lebensmittel (Zutaten und Getränke) werden innerhalb weniger Tage verbraucht. Die Realisierung der Betriebsstoffe erfolgt überwiegend innerhalb von 12 Monaten. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Wertminderungen auf Vorräte erfasst.

3.5 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In TEUR	1 - 5 Jahre		<1 Jahr (kurzfr.)		Summe	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
gegen assoziierte Unternehmen	-	-	1.216	1.047	1.216	1.047
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	24	-	24
gegen nahestehende Unternehmen und Personen	-	-	30	-	30	-
gegen Fremde	1.188	-	6.374	5.764	7.562	5.764
Summe	1.188	-	7.620	6.835	8.808	6.835

Die Kredit- und Marktrisiken des Konzerns sowie die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Anhangangabe 3.15 „Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement (Derivate, Bewertungskategorien, Optionen)“ erörtert. Die langfristigen Forderungen gegen Fremde resultieren aus Stundungsvereinbarungen mit Franchisepartnern, welche eine Rückzahlung innerhalb von 2 bis 3 Jahren vorsehen.

3.6 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

In TEUR	Restlaufzeit						Summe	
	> 5 Jahre		1 - 5 Jahre		< 1 Jahr (kurzfristig)		31.12.2017	31.12.2016
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016		
Sonstige nicht derivative finanzielle Vermögenswerte								
Beteiligungen	0	19	0	0	0	0	0	19
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	4.934	4.867	4.934	4.867
gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	0	0	0	0	1.564	0	1.564	0
Forderungen gegen nicht beherrschende Anteilseigner	0	0	0	0	704	2.680*	704	2.680*
Umsatzsteueransprüche	0	0	0	0	2.922	0	2.922	0
Übrige	663	1.207	226	493	3.391	3.028	4.280	4.728
Summe	663	1.226	226	493	13.515	10.575*	14.404	12.294*

* Vorjahreszahlen angepasst; vgl. Anhangangabe 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“

Die Forderungen gegen assoziierten Unternehmen resultieren vor allem aus kurzfristigen Darlehen zur Finanzierung der dortigen Geschäftstätigkeit. Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen resultieren aus Weiterbelastungen von Aufwendungen, die für den Börsengang angefallen sind.

Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuer waren im Vorjahr unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die kurzfristigen übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten überwiegend Forderungen gegen Kreditkartenunternehmen, welche aus dem Zahlungsverkehr in den Restaurants resultieren. Die langfristigen übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten vor allem hinterlegte Mietkautionen.

Die Ausfall- und Marktrisikopositionen des Konzerns sowie die Informationen zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten werden in Anhangangabe 3.15 „Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement (Derivate, Bewertungskategorien, Optionen)“ angegeben.

3.7 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

In TEUR	Restlaufzeit						Summe	
	> 5 Jahre		1 - 5 Jahre		< 1 Jahr (kurzfristig)		31.12.2017	31.12.2016
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016		
Geleistete Anzahlungen								
Auf Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	14	67	14	67
Umsatzsteueransprüche	0	0	0	0	0	1.917	0	1.917
Sonstige Steuerforderungen (ohne Ertragsteuern)	0	0	0	0	16	728	16	728
Übrige	0	323	16	690	7.780	1.337	7.796	2.350
Abgrenzungen								0
Alle übrigen aktivischen Abgrenzungen	25	0	531	2	4.066	4.619	4.622	4.621
Summe	25	323	547	692	11.876	8.668	12.448	9.683

Die sonstigen übrigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Ansprüchen auf Schadenersatz, Forderungen aus Rückvergütungen, Wertschecks, Forderungen gegen Krankenkassen sowie Forderungen gegen Mitarbeiter. Die übrigen aktivischen Abgrenzungen enthalten unter anderem vor dem Stichtag geleistete Mietvorauszahlungen.

3.8 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten und sonstigen liquiden Mitteln und belaufen sich auf TEUR 14.871 (Vorjahr: TEUR 11.692).

3.9 EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das im gezeichneten Kapital ausgewiesene Grundkapital der Vapiano SE beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 24.029.833,00 und ist eingeteilt in 24.029.833 Stammaktien (Stückaktien), mit einem Nennwert von EUR 1,00 je Aktie.

Im Geschäftsjahr 2017 entwickelte sich dieses wie folgt:

In Aktien	Stammaktien	
	31.12.2017	31.12.2016
Zum 1. Januar ausgegeben	533.827	500.811
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	19.799.070	-
Kapitaleinzahlung aus Börsengang	3.695.653	-
Gegen Bareinlagen ausgegeben	1.283	33.016
Zum 31.12. ausgegeben - voll eingezahlt*	24.029.833	533.827

*Genehmigt - Nennwert 1 EUR

Im Hinblick auf das Restvermögen des Unternehmens haben alle Aktien den gleichen Rang. Jede Aktie hat ein gleichwertiges Stimmrecht.

Im Geschäftsjahr beschlossene Kapitalmaßnahmen

Die außerordentliche Hauptversammlung der Vapiano SE hat mit Datum vom 17. Januar 2017 beschlossen das Grundkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe von 1.283 neuen Aktien im Nennwert von EUR 1,- pro Aktie zu erhöhen. Das Agio in Höhe von EUR 455,- pro Aktie wurde in die Kapitalrücklage der Konzernmuttergesellschaft eingestellt. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2017 gewinnbezugsberechtigt.

Am 27. April 2017 wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen, dass Grundkapital der Gesellschaft nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff AktG) um EUR 19.799.070,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Ausgabe von 19.799.070 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien im Nennwert von EUR 1,- je Aktie, die ab dem 1. Januar 2017 bezugsberechtigt sind. Alle bisherigen Aktionäre nehmen an der Kapitalerhöhung im Rahmen ihrer bisherigen Beteiligung teil. Sie erhalten für jede bisherige Aktie 37 neue Stückaktien.

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2017 wurde zur Vorbereitung des Börsengangs beschlossen das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 5.083.545 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Nennwert von je EUR 1,- zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2017 bezugsberechtigt. Im Zuge des am 27. Juni 2017 erfolgten Börsengangs wurde das Grundkapital durch die Ausgabe von 3.695.653 neuer auf den Namen lautenden Stückaktien im Nennwert von je EUR 1,- um EUR 3.695.653 erhöht. Der Ausgabepreis von EUR 23,- pro Aktie enthielt demzufolge ein Agio in Höhe von EUR 22,- je Aktie das in die Kapitalrücklage der Konzernmuttergesellschaft eingestellt wurde.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 29. Mai 2022 um insgesamt EUR 4.676.861,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter bestimmten Voraussetzungen, welche in Ziffer 4.3. der Satzung festgelegt sind, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Dies ist insbesondere bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage der Fall bzw. wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabepreis ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits notierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil der ausgegebenen Aktien weniger als 10 % des Grundkapitals ausmacht. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Weiterhin ist das Grundkapital der Vapiano SE um EUR 4.676.861,00 eingeteilt in 4.676.861 auf den Inhaber lautende neue Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2017“). Die bedingte Kapitalerhöhung besteht im Zusammenhang mit dem Ermächtigungsschluss der Hauptversammlung von 30. Mai 2017 bis zum Ablauf des 29. Mai 2022 zur Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente mit Options- und Wandlungsrechten. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Verrechnung von Transaktionskosten des Börsengangs

Im Zusammenhang mit dem am 27. Juni 2017 durchgeführten Börsengang wurden direkt der Kapitalbeschaffung zuordenbare Transaktionskosten von TEUR 4.655 mit der Kapitalrücklage des Konzerns verrechnet. Gegenläufig wirkten sich darauf entfallende latente Steuern von TEUR 1.490 aus, die ebenfalls in der Kapitalrücklage des Konzerns erfasst wurden.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnen sich gemäß IAS 33 wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Konzernperiodenergebnis in EUR (unverwässert / verwässert)	-27.732.708	-768.650*
Anzahl der ausgegebenen Aktien	24.029.833	533.827
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	22.237.635	20.800.692
Unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro je Stück)	-1,25	-0,04*

*Werte angepasst; vgl. Anhangangabe 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurde die in die Berechnung der Vorjahreswerte einfließende Aktienanzahl zur Herstellung der Vergleichbarkeit im Sinne von IAS 33.64 angepasst.

Art und Zweck der Rücklagen

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das von den Aktionären des Mutterunternehmens über das gezeichnete Kapital hinausgehend eingezahlte Kapital.

Währungsumrechnungsrücklage

Die Währungsumrechnungsrücklage umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben (siehe Anhangangabe 1.7 „Währungsumrechnung“). Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr sind Umgliederungen vorgenommen worden.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage enthält die in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

Nicht beherrschende Anteile

Die Anteile anderer Gesellschafter am Kapital betragen TEUR 20.032 (Vorjahr: TEUR 20.795). Darin enthalten ist das anteilige Periodenergebnis in Höhe von TEUR -1.821 (Vorjahr: TEUR 255).

Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Aktionäre, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Konzerns sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Kapitalrendite.

Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Steigerung der Rendite, die mit einer höheren Fremdkapitalquote erzielt werden könnte, und den Vorteilen einer stabilen Kapitalbasis an.

Der Vorstand überwacht das Kapital anhand der Kennzahl „total net worth“ (Konzerneigenkapital zuzüglich nachrangiger Gesellschafterdarlehen und abzüglich Geschäfts- oder Firmenwerte), anhand welcher eine als absolute Größe einzuhaltende Mindesteigenkapitalausstattung des Konzerns sichergestellt wird.

Die daraus resultierende Kennzahl ist darüber hinaus gemäß den Vorschriften des zur Finanzierung des Konzerns bestehenden Konsortialkreditvertrags quartalsweise den Konsortialbanken mitzuteilen (siehe auch Kapitel 3.12 „Finanzverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“).

3.10 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN**Management-Beteiligungsprogramm „DRIVE“**

Bestimmte – von den Gesellschaftern der Vapiano SE jährlich zu bestimmende – Mitglieder des Führungsteams von Vapiano (sog. „Management Shareholder“) hatten erstmals seit Oktober 2014 die Möglichkeit, eine bestimmte Anzahl von Aktien an der Vapiano SE zum jeweils gültigen Marktwert der Aktien zu erwerben. Seit der Durchführung des Börsengangs der Konzernmuttergesellschaft werden keine weiteren Aktien im Rahmen des „DRIVE“-Programms an Führungskräfte veräußert.

Bis zur Durchführung des Börsengangs am 27. Juni 2017 waren insgesamt 12 Führungskräfte (Vorjahr: 12) berechtigt, Aktien im Zuge von Kapitalerhöhungsmaßnahmen zu erwerben. Die Komposition der berechtigten Führungskräfte hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Zahl der Aktien der am Stichtag von aus dem Programm berechtigten Führungskräfte gehalten wurden, belief sich auf insgesamt 73.264 (Vorjahr 645, vor dem im Verhältnis 1:38 vorgenommenen Aktiensplit). Die von den in 2017 ausgeschiedenen Führungskräfte gehaltenen Aktien (123) wurden allesamt durch andere Aktionäre zum Marktpreis gekauft. Die übrige Veränderung in 2017 bezieht sich auf vor dem Börsengang durchgeführte Kapitalerhöhungsmaßnahmen, an der alle Aktionäre teilnehmen konnten (vgl. dazu die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung).

Bei dem Management-Beteiligungsprogramm „DRIVE“ handelt es sich um ein Programm im Sinne des IFRS 2.2 (a). Da die Aktien jeweils zum gültigen Marktwert erworben wurden, ergibt sich keine aufwandswirksame Erfassung eines etwaigen Vergütungsbestandteils nach IFRS 2. Die Bestimmung des Marktwerts der Vapiano SE Aktien erfolgte mittels eines Discounted Cash Flow Modells.

Management-Beteiligungsprogramm „DRIVE II“

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 ein neues, für Mitglieder des Vorstands und bestimmte leitende Arbeitnehmer („Teilnehmer“), langfristiges, aktienbasiertes Incentivierungsprogramm in Form eines Long Term Share Matching Plans (LTI) aufgelegt. Das Programm ermöglicht es den Teilnehmern, nach Ablauf einer Frist eine bestimmte Anzahl Gratisaktien („Performanceaktien“) zu erhalten.

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm ist unter anderem, dass der Teilnehmer auf eigene Rechnung Aktien der Vapiano SE innerhalb der im LTI-Angebot genannten Frist erwirbt („Investmentaktien“), wobei die Anzahl der Investmentaktien die Anzahl der im Rahmen des LTI-Plans potentiell erreichbaren Performanceaktien determiniert.

Sofern der Teilnehmer der Gesellschaft zu dem in dem LTI-Angebot genannten Zeitpunkt durch entsprechende Bankbestätigung und Depotkontoauszüge in geeigneter Weise nachweist, dass er die in der Annahme des LTI-Angebots angegebene Anzahl an Investmentaktien mindestens vier volle Jahre („Haltedauer“) ununterbrochen gehalten hat, erhält er von der Gesellschaft je Investmentaktie unter den nachstehenden Voraussetzungen bis zu zwei Performanceaktien.

- Beträgt die durchschnittliche jährliche Steigerung des für das Programm definierten EBITDA im Bemessungszeitraum mindestens 25 %, so erhält der Teilnehmer pro Investmentaktie zwei Performanceaktien.
- Beträgt die durchschnittliche jährliche EBITDA-Steigerung im Bemessungszeitraum 5 % oder weniger, so erhält der Teilnehmer keine Performanceaktien.
- Beträgt die durchschnittliche jährliche EBITDA-Steigerung im Bemessungszeitraum mehr als 5 % aber weniger als 25 %, so wird die Anzahl der Performanceaktien proportional bestimmt.

Das im Rahmen des Programms heranzuziehende EBITDA ist dabei wie folgt definiert:

- Dem Konzern-EBITDA wird das EBITDA der im Konzern-EBITDA nicht konsolidierten oder „at equity“ konsolidierten Joint Venture Beteiligungen anteilig hinzugefügt (entsprechend einer Quotenkonsolidierung).
- Bei im Konzern-EBITDA voll konsolidierten Joint Venture-Beteiligungen wird der dem Joint Venture-Partner zuzurechnende Anteil des EBITDA anteilig abgezogen.
- Außerordentliche Einmaleffekte wie zum Beispiel Änderungen der anzuwendenden Bilanzierungs- oder Konsolidierungsmethoden sowie sonstige außerordentliche Effekte werden korrigiert.

Darüber hinaus muss der Teilnehmer während der gesamten Haltedauer in einem Dienstverhältnis zum Konzern stehen. Endet das Anstellungsverhältnis aus einem anderen Grund als durch Tod, Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters oder einer vertraglichen Altersgrenze vor Ablauf der Haltefrist für das jeweilige LTI-Angebot, verfällt der Anspruch auf Performanceaktien vollständig. Endet das Anstellungsverhältnis aus einem der vorgenannten Gründe, so verringert sich die Zahl der Performanceaktien im Verhältnis der aufgrund Ausscheidens nicht erfolgten Haltedauer zur nach dem LTI-Programm erforderlichen Haltedauer.

Der beizulegende Zeitwert der im Austausch für Eigenkapitalinstrumente erhaltenen Arbeitsleistung wurde indirekt unter Bezugnahme auf die Anzahl der voraussichtlich zukünftig zu gewährenden Gratisaktien bemessen. Der beizulegende Zeitwert der Gratisaktien wurde marktbasierend über den Aktienkurs im jeweiligen Gewährungszeitpunkt ermittelt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Gratisaktien gewährt. Bei der Ermittlung der Anzahl der zu gewährenden Gratisaktien wurde auf Basis der Unternehmensplanung mit dem Überschreiten eines durchschnittlichen jährlichen EBITDA-Wachstums von 25 % gerechnet.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden keine Dividenden berücksichtigt, da die Unternehmensplanung aufgrund der Wachstumsstrategie über die Laufzeit des Programms keine Ausschüttungen vorsieht.

Als weiteres Ausstattungsmerkmal wurde das ununterbrochene Halten der Investmentaktien über die gesamte Laufzeit des Programms klassifiziert. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Korrektur des beizulegenden Zeitwertes der Gratisaktien in Höhe der über die Haltedauer für den Teilnehmerkreis erwartete Fluktuation.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit dem Programm insgesamt TEUR 37 aufwandswirksam erfasst.

3.11 RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	Personalrückstellungen	Sonstige Rückstellungen		Summe
	Jubiläumszahlungen	Rückbauverpflichtungen	Übrige	
Stand zum 1. Januar 2017	132	4.254	1.009	5.395
Zugang im Rahmen eines Unternehmenserwerbs	69	115	0	184
Zuführung aus Bewertungsänderung	0	325	0	325
Gebildete Rückstellungen	166	743	1.094	2.003
Verwendete Rückstellungen	-111	-61	-1.136	-1.308
Aufgelöste Rückstellungen	0	0	-120	-120
Umrechnungsdifferenz	0	0	-6	-6
Aufzinsung	8	125	0	133
Stand zum 31. Dezember 2017	264	5.501	841	6.606
langfristig	261	5.501	175	5.937
kurzfristig	3	0	666	669

Jubiläumszahlungen

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich beinhalten ausschließlich Rückstellungen für zukünftig zu leistende Jubiläumszahlungen.

Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellung für die Rückbauverpflichtungen wird für jedes Mietobjekt gebildet, sofern Vapiano zu einem Rückbau der vorgenommenen Mieter- und Restaurantbauten am Ende der Mietlaufzeit vertraglich verpflichtet ist. Die Zuführung aus Bewertungsänderung resultiert aus einer Neueinschätzung der langfristigen Inflationserwartung von durchschnittlich 0,9 % p.a. auf durchschnittlich 2,0 % p.a. Dies führte zu einem Anstieg der zukünftig erwarteten Rückbaukosten.

Auf Mietverträge mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr entfallende Rückstellungsbeträge werden als kurzfristig ausgewiesen.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten von TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 0) sowie für Risiken aus Betriebsprüfungen (Lohn- und Umsatzsteuer) von TEUR 192 (Vorjahr: TEUR 430). Des Weiteren entfallen die übrigen Rückstellungen mit TEUR 14 auf das Management-Beteiligungsprogramm „DRIVE II“ (Vorjahr: TEUR 0).

3.12 FINANZVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Restlaufzeit						Summe	
	> 5 Jahre		1 - 5 Jahre		< 1 Jahr (kurzfristig)		31.12.2017	31.12.2016
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Finanzverbindlichkeiten								
gegenüber Kreditinstituten	1.515	2.248	111.987	130.681	14.874	7.439	128.376	140.368
Verbindlichkeiten aus Finance Leasing	0	0	276	205	566	809	842	1.013
Summe	1.515	2.248	112.263	130.885	15.440	8.248	129.219	141.381
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten								
gegenüber assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	383	0	383
gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern (konzernfremden Gesellschaftern)	793	1.208	0	0	5.159	7.766	5.951	8.974
gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	0	241	0	0	7.648	577	7.648	818
gegenüber Fremden	27	158	147	0	541	4.015*	715	4.173*
Bedingte Kaufpreiszahlung	0	0	0	0	0	1.112	0	1.112
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0	0	0	0	1.723	0	1.723	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	1.140	0	1.140
Summe	820	1.607	147	0	15.070	14.993*	16.037	16.600*
Derivative Finanzinstrumente								
Zinsswaps	0	0	192	326	2	9	194	335
Summe	0	0	192	326	2	9	194	335
Summe	2.335	3.855	112.602	131.211	30.512	23.250*	145.450	158.316*

* Werte angepasst; vgl. Anhangangabe 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“

Konditionen und Verbindlichkeitspiegel

Die ausstehenden Darlehen weisen folgende Konditionen auf:

In TEUR				31.12.2017		31.12.2016	
	Währung	Zinssatz (%)*	Fälligkeitsjahre	Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
Konsortialkredit	Euro	2,35 %	2022	100.000	98.610	117.000	117.000
Darlehen Frankreich	Euro	2,52 %	2018-2024	14.256	14.256	14.382	14.382
Darlehen Niederlande	Euro	2,74 %	2018-2024	5.143	5.143	2.506	2.506
Sonstige Darlehen	Euro	3,07 %	2018-2022	10.367	10.367	6.480	6.480
Summe				129.766	128.376	140.368	140.368

* Durchschnitt

Der Zinssatz des Konsortialkredits setzt sich zusammen aus EURIBOR und einer im Kreditvertrag vereinbarten variablen Zinsmarge. Die übrigen Darlehen werden größtenteils variabel in Anhängigkeit vom EURIBOR verzinst.

Der noch zum Vorjahresstichtag bestehende Konsortialkredit wurde während des Geschäftsjahres 2017 durch einen neuen Konsortialkredit abgelöst. Der neue Konsortialkreditvertrag wurde für eine 5-jährige Laufzeit abgeschlossen und ermöglicht es dem Konzern, liquide Mittel in variabler Höhe bis zu einem Volumen von EUR 200 Mio. abzurufen. Im Rahmen des Kreditvertrags ist der Konzern an Finanzkennzahlen („Financial Covenants“) gebunden. Hierbei handelt es sich um das sog. Nettoeigenkapital (Konzerneigenkapital zuzüglich nachrangiger Gesellschafterdarlehen und abzüglich Geschäfts- oder Firmenwerte), welcher als absoluter Wert nicht unterschritten werden darf. Des Weiteren darf ein maximaler Nettoverschuldungsgrad (definiert als Nettoverschuldung zu um Einmaleffekte bereinigtes EBITDA auf rollierender 12-Monats Basis) nicht überschritten werden. Die Einhaltung der Financial Covenants wird quartalsweise überwacht und an das finanzierende Bankenkonsortium berichtet.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern resultieren zu TEUR 200 aus dem Ausübungspreis gegenläufiger Call- / Put-Optionen über 5 % der Anteile der JMK Betriebs-gesellschaft mbH. Diese werden gemäß der sogenannten „Anticipated Aquisition Method“ behandelt. Hierbei wird der erwartete auf den Abschlussstichtag diskontierte Kaufpreis bei Optionsausübung als langfristige finanzielle Verbindlichkeit bilanziert (siehe auch Anhangangabe 4.2 „Nicht beherrschende Anteile“). Die Effekte aus der Folgebewertung der Optionsverpflichtung werden erfolgswirksam in der GuV erfasst. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern mehrere dem Konzern gewährte Darlehen.

Die übrigen kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten die aus dem Kündigungsrecht des an der Rehkämper GmbH beteiligten Minderheitsgesellschafters resultierende Ausübungsverbindlichkeit. Das Kündigungsrecht hat zur Folge, dass die nicht beherrschenden Anteile statt im Eigenkapital im Fremdkapital in der Konzernbilanz auszuweisen sind (vgl. Anhangangabe 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“). Die Ausübungsverbindlichkeit betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 3.867 (Vorjahr: TEUR 3.825). Die Effekte aus der Folgebewertung der Verpflichtung werden erfolgswirksam in der GuV erfasst.

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, finden sich in Anhangangabe 3.15 „Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement (Derivate, Bewertungskategorien, Optionen)“.

3.13 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr (kurzfristig)	
	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegen assoziierte Unternehmen	86	52
gegen Fremde	18.462	13.311
Verbindlichkeiten für ausstehende Eingangsrechnungen	9.876	4.082
Summe	28.424	17.445

Angaben zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Anhangangabe 3.15 „Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement (Derivate, Bewertungskategorien, Optionen)“ gemacht.

3.14 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Restlaufzeit						Summe	
	> 5 Jahre		1 - 5 Jahre		< 1 Jahr (kurzfristig)		31.12.2017	31.12.2016
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016		
Sonstige Verbindlichkeiten								
aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen	0	0	15	0	10.631	7.090	10.631	7.090
für Urlaub und Ausgleich von Mehrarbeit	0	0	0	0	3.027	1.142	3.027	1.142
Abgegrenzter Umsatz aufgrund des Kundenbindungsprogramms	0	0	0	0	832	730	832	730
für die Jahresabschluss-erstellung und -prüfung	0	0	0	0	402	485	402	485
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	1.550	0	1.550
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	1.479	6.836	1.479	6.836
Abgrenzungen								
Abgrenzung von Miet- und Leasingforderungen	443	973	558	0	16	69	1.016	1.042
Alle übrigen passivischen Abgrenzungen	1.110	0	1.940	0	2.094	3.330	5.144	3.330
Summe	1.553	973	2.498	0	18.481	21.232	22.531	22.205

Personalbezogene Verbindlichkeiten

Die personalbezogenen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Verbindlichkeiten aus Urlaubs- und Bonusansprüchen der Mitarbeiter und Verpflichtungen für mitarbeiterbezogene soziale Abgaben.

Ansprüche aus Gästeloyalitätsprogrammen

Der mit den Prämiegutschriften, die durch ein Gästeloyalitätsprogramm gewährt wurden, verbundene passivische Abgrenzungsposten beträgt TEUR 832 (Vorjahr: TEUR 730).

Der abgegrenzte Umsatz wurde anhand des beizulegenden Zeitwertes der ausgegebenen Prämienpunkte nach Berücksichtigung der Einlösewahrscheinlichkeit bestimmt.

Übrige passivische Abgrenzungen

Die übrigen passivischen Abgrenzungen resultieren überwiegend aus Baukostenzuschüssen.

3.15 FINANZINSTRUMENTE UND FINANZRISIKOMANAGEMENT (DERIVATE, BEWERTUNGSKATEGORIEN, OPTIONEN)

Einstufung und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden nach Klassen im Sinne des IFRS 7 sowie nach Bewertungskategorien, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, weil der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

31. Dezember 2017	Anhang- angabe	Buchwert				Beizulegender Zeitwert				
		Zu Handels- zwecken gehalten	Kredite und Forde- rungen	Zur Veräu- ßerung verfügbar	Sonstige finan- zielle Schulden	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
In TEUR										
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.5	-	8.809	-	-	8.809	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.6	-	14.404	-	-	14.404	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.10	-	14.871	-	-	14.871	-	-	-	-
Summe		-	38.083	-	-	38.083	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Zinsswaps	3.14	194	-	-	-	194	-	194	-	194
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.8	-	-	-	4.067	4.067	-	200	3.867	4.067
Summe		194	-	-	4.067	4.261	-	394	3.867	4.261
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.14	-	-	-	128.376	128.376	-	128.706	-	128.706
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.15	-	-	-	28.424	28.424	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finance Lease	3.14	-	-	-	842	842	-	862	-	862
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.14	-	-	-	11.970	11.970	-	11.995	-	11.995
Summe		-	-	-	169.612	169.612	-	141.563	-	141.563

31. Dezember 2016	Anhang- angabe	Buchwert				Gesamt	Beizulegender Zeitwert			
		Zu Handels- zwecken gehalten	Kredite und Forde- rungen	Zur Veräu- ßerung verfügbar	Sonstige finan- zielle Schulden		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
In TEUR										
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Beteiligungen		-	-	19	-	19	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.5	-	6.835	-	-	6.835	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.6	-	12.275	-	-	12.275	-	12.294	-	12.294*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.10	-	11.691	-	-	11.691	-	-	-	-
Summe		-	30.801	19	-	30.820	-	12.294	-	12.294*
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Zinsswaps	3.14	335	-	-	-	335	-	335	-	335
Devisentermingeschäfte		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	1.8	-	-	-	4.881	4.881	-	430	4.451	4.881*
Bedingte Kaufpreis- bestandteile aus Unter- nehmenserwerben	1.8	-	-	-	1.112	1.112	-	-	1.112	1.112
Summe		335	-	-	5.993	6.328	-	765	5.563	6.328
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.14	-	-	-	140.368	140.368	-	141.875	-	141.875
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.15	-	-	-	17.445	17.445	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finance Lease	3.14	-	-	-	1.013	1.013	-	1.013	-	1.013
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.14	-	-	-	10.607	10.607	-	10.607	-	10.607*
Summe		-	-	-	169.433	169.433	-	153.495	-	153.495*

* Werte angepasst; vgl. hierzu Kapitel 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die Bewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbar“ erfolgt zu Anschaffungskosten, da die Eigenkapitalanteile an diesen Kapitalgesellschaften nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden und der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann. Dies ist bedingt durch die erhebliche Schwankungsbreite der vernünftigen Schätzungen des beizulegenden Zeitwertes. Zudem kann die Eintrittswahrscheinlichkeit der verschiedenen Schätzungen des beizulegenden Zeitwertes innerhalb der Schwankungsbreite nicht angemessen bestimmt werden. Ein zuverlässiger beizulegender Zeitwert kann nur im Rahmen von Veräußerungsverhandlungen ermittelt werden.

Bewertungstechniken und wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren

Es wurden die folgenden Bewertungstechniken und nicht beobachtbaren Inputfaktoren bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente der Stufe 2

Die Ermittlung der Marktwerte der Zinsswaps ergibt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit der Kontrakte unter Einsatz aktueller Marktzinssätze. Für die Marktwertermittlung der Zinsscaps kommen weiterführende Bewertungsmodelle, z.B. Black-Scholes-Modell, zum Einsatz. Als Eingangsparameter werden, soweit möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktdaten verwendet. Die variablen Zinsen werden auf der Grundlage der Forward-Zinsen ermittelt.

Die Ermittlung der Marktwerte der zum Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte beruht auf Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung von Forward-Wechselkursen zum Bilanzstichtag.

Die Bewertung der zum Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente basiert auf der Bewertung durch die jeweiligen Banken und wird in Stufe 2 klassifiziert. Eine Berücksichtigung des jeweiligen Kontrahentenrisikos bei der Bewertung erfolgt nicht, da es sich um nicht wesentliche Beträge handelt.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage der Zinsstrukturkurve ohne Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Für Finanzinstrumente wie z.B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden keine beizulegenden Zeitwerte angegeben, da aufgrund der überwiegend kurzen Restlaufzeit die Buchwerte einem angemessenen Näherungswert für den Fair Value entsprechen.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente der Stufe 3

Zum 31. Dezember 2017 wurde ausschließlich die Verbindlichkeit aus dem bezüglich der nicht beherrschenden Anteile an der Rehkämper GmbH bestehenden Kündigungsrecht mit Abfindungsanspruch nach Stufe 3 bewertet. Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem zum zukünftigen Zahlungszeitpunkt relevanten EBITDA, welches mit einem Bewertungsfaktor multipliziert und auf den aktuellen Wert diskontiert wird. Hieraus folgt, dass sich Veränderungen der EBITDA-Planung proportional auf die Bewertung der Verbindlichkeit auswirken.

In 2017 wurden keine Umgruppierungen von Stufe 3 in Stufe 2 vorgenommen.

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für beizulegende Zeitwerte der Stufe 3:

In TEUR	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
Stand zum 1. Januar 2016	-4.612*
Erstmalige Erfassung einer in Stufe 3 klassifizierten Verbindlichkeiten	-1.112
Transfer aus Level 3 hinaus	613
Im Finanzergebnis erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	-452*
Stand zum 31. Dezember 2016	-5.563*
Stand zum 1. Januar 2017	-5.563
Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten	1.738
Im Finanzergebnis erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	-42
Stand zum 31. Dezember 2017	-3.867

*Werte angepasst; vgl. Anhangangabe 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, die Erfassung von Aufwendungen aus Wertminderungen sowie Zinsen. Bewertungsergebnisse sowie Zinsen je Bewertungskategorie sind der Anhangangabe 2.6. „Finanzergebnis“ zu entnehmen. Aufwendungen aus Wertminderungen entfallen auf die Bewertungskategorie Kredite und Forderungen und sind dem nachfolgenden Text unter „Wertminderungen“ zu entnehmen.

Finanzielles Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Die Geschäftsführung des Unternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements.

Durch die in Deutschland, Österreich, England, Luxemburg, Schweden, Frankreich und den Niederlanden vernetzten EDV-Systeme liegen der Zentrale täglich aktuelle Informationen über die finanzielle und operative Entwicklung der verschiedenen Restaurants vor. Die weiteren Unternehmensbereiche des Konzerns berichten auf monatlicher Basis über die finanzielle und operative Entwicklung. Durch diese Maßnahmen wird die Geschäftsführung regelmäßig und frühzeitig über die aktuelle Lage informiert und es können gegebenenfalls geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Wesentliche Risiken sind durch Richtlinien und festgelegte Verfahren adressiert. Die interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Überwachung der Richtlinieneinhaltung durch regelmäßige Prüfungen. Für bestimmte Risikotypen bestehen darüber hinaus Reaktionspläne.

Der Aufsichtsrat überwacht die Wirksamkeit des vom Vorstand eingerichteten Konzernrisikomanagements insbesondere durch regelmäßige Diskussion der wesentlichen Risiken und zu ergreifender Steuerungsmaßnahmen mit dem Vorstand.

An dieser Stelle wird zusätzlich zu den Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Vertragspartner von Vapiano finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Aufgrund des Betriebs von Restaurants als Kerngeschäft von Vapiano erfolgen die wesentlichen Umsätze mit Endkunden, welche die erbrachten Dienstleistungen direkt bezahlen. Hieraus resultiert, dass nur geringe Ausfallrisiken bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Endkunden bestehen.

Weitere Außenforderungen aus Lieferungen und Leistungen entstehen dem Konzern aus der Vergabe von Franchise-Lizenzen. Neue Franchise-Nehmer werden vor Vertragsschluss individuell hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung und Kreditwürdigkeit analysiert. Ausstehende Beträge werden mit der Geschäftsführung besprochen.

Durch diese Aufteilung der Forderungen aus Lieferung und Leistungen vermeidet Vapiano eine Konzentration von Ausfallrisiken.

Die Bonität von assoziierten und verbundenen Unternehmen wird anhand deren Geschäftsentwicklung und -planung beobachtet.

Zur Bestimmung ggf. notwendiger Wertberichtigungen hat der Konzern ein Verfahren eingeführt, das eine Schätzung bereits eingetretener Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermöglicht.

Wertminderungen

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht wertgemindert sind, stellt sich am Abschlusstichtag wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Weder überfällig noch wertgemindert	5.494	3.778
Überfällig seit 1–30 Tagen	1.081	1.012
Überfällig seit 31–90 Tagen	369	184
Überfällig seit 91–120 Tagen	189	439
Überfällig seit mehr als 120 Tagen	429	351
	7.562	5.764

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die mehr als 30 Tage überfälligen Beträge nach wie vor in voller Höhe einbringlich sind. Diese Einschätzung basiert auf dem Zahlungsverhalten der Vergangenheit sowie umfangreichen Analysen in Bezug auf das Ausfallrisiko der Kunden.

Im Jahr 2017 wurden bezogen auf Kredite und Forderungen die folgenden Wertberichtigungen vorgenommen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in Höhe von TEUR 699 (Vorjahr: TEUR 925) wertberichtigt.
- Ausleihungen wurden nicht außerplanmäßig abgeschrieben (Vorjahr: TEUR 1.396).
- Darüber hinaus sind Forderungsverluste von TEUR 165 (Vorjahr: TEUR 106) angefallen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern hält am 31. Dezember 2017 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von TEUR 14.871 (Vorjahr: TEUR 11.691).

Derivate

Derivate werden bei Banken oder Finanzinstituten abgeschlossen, die mit einem langfristigen Rating von mindestens „A+“ der Ratingagentur „Fitch Ratings“ bewertet werden.

Garantien und Bürgschaften

Zu den Garantien und Bürgschaften des Konzerns wird auf 4.4 „Nahestehende Unternehmen und Personen“ verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Vapiano hat die in seinem Geschäftsmodell anfallenden Ein- und Auszahlungsströme in einem Modell abgebildet; zur Prognostizierung seiner Expansionskosten nutzt der Konzern eine aktivitätsbasierte Kostenrechnung. Auf dieser Basis wird wöchentlich eine detaillierte Liquiditätsplanung für die kommenden vier Wochen erstellt sowie monatlich eine aggregierte Liquiditätsplanung für die kommenden zwei Jahre. Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit und Sicherungsgeschäften werden dabei berücksichtigt.

Zu den Kreditlinien des Konzerns wird auf 3.12 „Finanzverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Bedeutung des Liquiditätsrisikos

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive geschätzter Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

31. Dezember 2017		Vertragliche Zahlungsströme				
In TEUR	Buchwert	< 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.376	13.155	8.731	119.066	1.624	142.576
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.424	28.424	0	0	0	28.424
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16.037	15.070	146	0	820	16.037
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Zinsswaps	194	2	192	0	0	194

31. Dezember 2016		Vertragliche Zahlungsströme				
In TEUR	Buchwert	< 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.368	10.752	124.621	9.436	2.077	146.886
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.445	17.445	0	0	0	17.445
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.488	13.882*	0	0	1.607	15.489*
Bedingte Kaufpreiszahlung	1.112	1.112	0	0	0	1.112
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Zinsswaps	335	9	326	0	0	335
Devisentermingeschäfte	1.056	430	0	0	626	1.056

* Werte angepasst; vgl. Anhangangabe 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“

Die Bruttozuflüsse/-abflüsse, die in der vorhergehenden Tabelle angegeben werden, stellen die undiskontierten Zahlungsströme im Zusammenhang mit derivativen finanziellen Verbindlichkeiten dar, die zu Risikomanagementzwecken gehalten und normalerweise nicht vor ihrer vertraglichen Fälligkeit ausgeglichen werden. Die Darstellung zeigt die Nettoszahlsströme von Derivaten mit einem Nettobarausgleich und die Bruttomittelzuflüsse und -abflüsse von Derivaten, bei denen ein gleichzeitiger Bruttozahlungsausgleich vorliegt.

Wie in Anhangangabe 3.12 „Finanzverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ angegeben, erfolgt die Finanzierung des Konzerns in wesentlichem Umfang über einen Konsortialkreditvertrag. Der Kreditvertrag sieht vor, dass es bei Abweichungen von dessen Regelungen dazu führen kann, dass das Darlehen früher als in der oberen Tabelle angegeben zurückzuzahlen ist. Die Zinszahlungen für variable verzinsliche Darlehen in der oberen Tabelle spiegeln die Marktverhältnisse für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze ändern. Die künftigen Zahlungsströme aus derivativen Instrumenten können von den in der obigen Tabelle dargestellten Beträgen abweichen, da Zinssätze und Wechselkurse oder die relevanten Bedingungen Veränderungen unterworfen sind. Außer für diese finanziellen Verbindlichkeiten wird nicht erwartet, dass ein in die Fälligkeitsanalyse einbezogener Zahlungsstrom erheblich früher anfallen könnte oder zu einem wesentlich abweichenden Betrag anfällt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren. Weiteres Ziel im Risikomanagement ist die Vermeidung von Risikokonzentrationen.

Zur Steuerung der Marktrisiken setzt der Konzern Derivate ein. Da der Konzern die Finanzinstrumente ausschließlich zu diesem Zweck einsetzt, ergeben sich hieraus keine zusätzlichen Markt- oder Liquiditätsrisiken. Den Absicherungsumfang von Zinsänderungsrisiken diskutiert der Finanzvorstand vor jeder Einzeltransaktion mit dem Controlling der Vapiano SE, Ansprechpartnern seiner Hausbank und Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgrund des Volumens dieser Transaktionen ist laut Satzung regelmäßig eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich, die pflichtgemäß eingeholt wird.

Der Konzern verfügt über diverse Optionsrechte zum Kauf von Anteilen an bislang nicht beherrschten Restaurants. Die Entwicklung der Restaurants wird regelmäßig überwacht und die Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausübung von Optionsrechten laufend diskutiert. Der Optionspreis basiert stets auf einem spezifischen Multiplikator, der den beizulegenden Zeitwert des der Option zugrundeliegenden Restaurants bestmöglich approximiert. Auf Grund der Tatsache der Abbildung des beizulegenden Zeitwerts über den Optionspreis haben diese Optionsrechte keinen wesentlichen eigenen Zeitwert, der zu bilanzieren wäre. Der Buchwert der aus den vergebenen Kaufoptionen bilanzierten Verbindlichkeiten entspricht dem Wert, der von der Entwicklung der Restaurants und damit vom jeweiligen Ausübungspreis der Option abhängt.

Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb der Richtlinien des Risikomanagement-Systems.

Währungsrisiko

Der Konzern ist Währungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Dienstleistungs-, Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Bei den funktionalen Währungen der Konzerngesellschaften handelt es sich in erster Linie um den Euro (EUR) sowie den US-Dollar (USD) und das Britische Pfund (GBP). Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR) und US-Dollar (USD) durchgeführt.

Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte meist mit einer Laufzeit unter einem Jahr ab dem Abschlussstichtag genutzt. Solche Verträge sind grundsätzlich als Absicherungen von Zahlungsströmen bestimmt. Gesichert werden insbesondere geplante Transfers von Euro in USD zur Finanzierung von Investitionen in den USA sowie zur Zahlungen konzerninterner Forderungen. Derartige Geschäfte wurden im Berichtsjahr jedoch nicht durchgeführt.

Grundsätzlich basieren die Kredite auf den Währungen, in denen die Zahlungsströme des jeweiligen Geschäftsbetriebs erzielt werden, in erster Linie Euro. Dies führt zu einer wirtschaftlichen Absicherung ohne Abschluss eines Derivats, sodass in diesen Fällen keine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewendet wird.

Bedeutung des Währungsrisikos

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag lautet wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
in TEUR	USD	AUD	GBP	DKK
Forderungen	841	2.839	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	80	3.670
Nettorisiko in der Bilanz	841	2.839	80	3.670

Eine für möglich gehaltene Stärkung (Schwächung) von US-Dollar gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2017 hätte die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in fremder Währung beeinflusst und mit den unten dargestellten Beträgen den Gewinn oder Verlust beeinflusst. In der Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem die Zinssätze, konstant bleiben. Die Einflüsse der prognostizierten Verkaufs- und Erwerbsgeschäfte werden außer acht gelassen.

Effekt in TEUR	Gewinn oder Verlust	
	-10 % Kursänderung	+10 % Kursänderung
31.12.2017		
USD	-64	70
AUD	-168	185
GBP	8	-9
DKK	45	-49

Effekt in TEUR	Gewinn oder Verlust	
	-10 % Kursänderung	+10 % Kursänderung
31.12.2016		
USD	-59	65

Zinsänderungsrisiko

Der Konzern unterliegt im Wesentlichen aufgrund von variabel verzinslichen Darlehen einem kontinuierlichen Zinsänderungsrisiko. Dieses Risiko wird durch verschiedene Zinsswaps bzw. Zinscaps teilweise abgesichert.

Sensitivitätsanalyse der Zahlungsströme für variabel verzinsliche Instrumente

Eine Veränderung von 100 Basispunkten (Bp) der Zinssätze zum Abschlussstichtag hätte den Gewinn oder Verlust mit den unten aufgeführten Beträgen erhöht oder vermindert. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem Wechselkurse, konstant bleiben.

Effekt in TEUR	Gewinn oder Verlust	
	100 Bp Erhöhung	100 Bp Minderung
31.12.2017		
Sensitivität aus variable verzinslichen Darlehen	-1.185	185
Sensitivität aus Zinsderivaten	21	-220

Effekt in TEUR	Gewinn oder Verlust	
	100 Bp Erhöhung	100 Bp Minderung
31.12.2016		
Sensitivität aus variable verzinslichen Darlehen	-916	120
Sensitivität aus Zinsderivaten	281	-289

Warenpreisrisiken

Preissteigerungen mussten in einigen Bereichen hingenommen werden. Jedoch konnten diese, aufgrund weiterer Einkaufsoptimierung, aufgefangen werden. Durch weitere Mengendegressionen und langfristige Lieferverträge mit Lieferanten können die Preise auch in Zukunft gesichert werden, wodurch kurzfristige Preisschwankungen keinen wesentlichen Einfluss haben.

4 Sonstige Angaben

4.1 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden.

Die Hauptentscheidungsträger des Konzerns sind die Vorstände der Vapiano SE. Der Vorstand der Gesellschaft hat sich entschieden, die Berichterstattung nach regionalen Gesichtspunkten aufzusetzen. Die Geschäftstätigkeiten aller Group Restaurants (vollkonsolidierte Gesellschaften und assoziierte Unternehmen) und Vapiano als Franchisegeber werden nach regionalen Gesichtspunkten berichtet und in drei gegliederte Geschäftssegmente unterteilt. Das Geschäftssegment „Sonstige“ beinhaltet zentrale Tätigkeiten des Konzerns im Bereich Marketing/Werbung. Kein Geschäftssegment wurde zusammengefasst, um zur Ebene der berichtspflichtigen Segmente des Konzerns zu gelangen.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 sind die folgenden Geschäftssegmente berichtspflichtig:

- Germany
- Rest of Europe
- Rest of World
- Sonstige

Die Steuerung der Geschäftseinheiten orientiert sich am Wertschöpfungsbeitrag auf Konzernebene. Die wichtigsten Ergebnisgrößen für die Steuerung und Ressourcen-Allokation durch die Geschäftsführung sind das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Amortisation (EBITDA) und der Umsatz. Daten bezogen auf das Segmentvermögen wurden nicht zur Steuerung herangezogen, daher entfällt eine Zuordnung zu den berichtspflichtigen Segmenten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Anhangangabe 1.4ff beschriebenen Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden.

Der Umsatz mit anderen Konzerngebieten bzw. Geschäftsbereichen zeigt die Umsätze, die zwischen den Segmenten getätigt wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Franchisefees. In der Überleitung werden konzerninterne Verflechtungen zwischen den Segmenten eliminiert. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand marktüblicher Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Das Segmentergebnis entspricht dem EBITDA. Das so ermittelte Segmentergebnis wird dem Hauptentscheidungsträger des Konzerns im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu dem jeweiligen Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft berichtet.

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse und Ergebnisse der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Vapiano-Konzerns dargestellt:

2017 In TEUR	Germany	Rest of Europe	Rest of World	Sonstige	Konsoli- dierung	Gesamt
Außenumsatz	148.311	156.394	16.314	3.680	0	324.699
Umsatz mit anderen Geschäftssegmenten	9.493	9.428	1.896	10.587	-31.404	0
Segmentumsatzerlöse	157.804	165.822	18.209	14.267	-31.404	324.699
Segment-EBITDA	19.144	26.504	387	-30.281	0	15.754
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen						-41.223
Finanzergebnis						-6.158
Ergebnis aus Bilanzierung nach der Equity-Methode						-169
Ertragsteuererträge/ -aufwendungen						2.242
Periodenergebnis						-29.554

2016 In TEUR	Germany	Rest of Europe	Rest of World	Sonstige	Konsoli- dierung	Gesamt
Außenumsatz	133.275	96.954	16.884	1.502	0	248.614
Umsatz mit anderen Geschäftssegmenten	8.394	5.546	840	3.155	-17.935	0
Segmentumsatzerlöse	141.669	102.499	17.724	4.657	-17.935	248.614
Segment-EBITDA	15.590	19.608	805	-7.639	0	28.364
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen						-25.503*
Finanzergebnis						-3.841*
Ergebnis aus Bilanzierung nach der Equity-Methode						-137
Ertragsteuererträge/ -aufwendungen						603*
Periodenergebnis						-514*

*Werte angepasst; vgl. Anhangangabe 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen des Geschäftsjahres 2017 beinhalten für das Segment „Rest of World“ einen im Periodenergebnis erfassten Wertminderungsaufwand von TEUR 1.090, vgl. Anhangangabe 3.2 „Sachanlagen“.

Geografische Informationen

Die Umsatzerlöse aus Geschäftsbereichen des Konzerns aus Geschäften mit externen Kunden nach dem geografischen Ort des Geschäftsbetriebs lassen sich aus der obigen Tabelle ableiten. Informationen über das

Segmentvermögen nach dem geografischen Ort der Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2017	2016
Deutschland	96.602	86.887
Frankreich*	69.163	62.782*
Schweden*	31.827	34.575*
Österreich	20.441	13.785
Sonstige	59.619	43.625
Summe	277.651	241.653

* Werte angepasst, vgl. Anhangangabe 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“

Die Werte in der Aufstellung enthalten keine sonstigen finanziellen Vermögenswerte, keine nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sowie latenten Steueransprüche.

Umsatzerlöse nach Produktbereichen

Eine Analyse der Umsatzerlöse des Konzerns nach den einzelnen Produktbereichen gem. IFRS 8.32 ist der Anhangangabe 2.1 „Umsatzerlöse“ zu entnehmen.

Informationen über Hauptkunden

Kein einzelner Kunde hat in 2017 oder 2016 10 % oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen.

4.2 NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die nachstehende Tabelle zeigt Finanzinformationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen vor Konsolidierungseffekten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017:

In TEUR	Teilkonzern Schweden		Teilkonzern Frankreich		VAP Nederland B.V.	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	32.551	35.490	73.177	68.513*	17.650	13.410
Kurzfristige Vermögenswerte	3.271	5.741	11.055	5.659	3.323	1.950
Langfristige Schulden	7.376	7.440	39.720	42.434*	4.249	3.771
Kurzfristige Schulden	9.499	15.466	27.217	12.123*	9.655	3.208
Nettovermögen (100 %)	18.946	18.325	17.295	19.615*	7.068	8.381
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	9.858	11.298	4.477	5.232	4.592	4.625

In TEUR	Teilkonzern Schweden		Teilkonzern Frankreich		VAP Nederland B.V.	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Umsatzerlöse	32.526	11.527	46.402	12.792	21.350	19.160
Gesamtergebnis (100 %)	-2.290	-235	-2.051	-596*	-65	109
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Gesamtergebnis	-1.116	159	-513	22*	-32	343

* Werte angepasst, vgl. Anhangangabe 1.2 „Fehlerkorrektur und Änderung von Vergleichszahlen“

Die dem Teilkonzern Frankreich zugeordneten Gesellschaften VAP Marseille S.A.S. sowie VAP Marseille 2 S.A.S. nahmen im Geschäftsjahr 2017 Ausschüttungen von TEUR 242 an nicht beherrschende Anteilseigner vor. Daneben existieren nicht wesentliche nicht beherrschende Anteile, deren Detailinformationen im Folgenden zusammengefasst wurden:

In TEUR	Diverse nicht wesentliche NCI	
	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	10.199	9.301
Kurzfristige Vermögenswerte	4.768	4.117
Langfristige Schulden	2.828	1.166
Kurzfristige Schulden	6.713	7.170
Nettovermögen (100 %)	5.426	5.081
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	1.106	-360

In TEUR	Diverse nicht wesentliche NCI	
	2017	2016
Umsatzerlöse	27.579	12.606
Gesamtergebnis (100 %)	778	-1.022
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Gesamtergebnis	-161	-298

4.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten, deren Laufzeit bei Vertragsschluss kleiner als 3 Monate war.

In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzposten lassen sich nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableiten, da zahlungsunwirksame Vorgänge, wie Effekte aus der Währungsumrechnung und Konsolidierungskreisänderung, bereinigt werden.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem Gewinn vor Steuern, korrigiert um das Zinsergebnis, die Abschreibungen und andere nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile.

Ferner werden Zahlungsströme aus erhaltenen und gezahlten Zinsen und aus gezahlten Steuern erfasst. Unter Berücksichtigung von Veränderungen des Working Capital und dem Verbrauch von Rückstellungen ergibt sich der Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit.

Im Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit werden Zahlungsströme aus dem Erwerb oder der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten (inkl. Zugängen aktivierter Entwicklungskosten) sowie Sach- und Finanzanlagen erfasst. Sofern es sich um den Erwerb oder die Veräußerung von Tochtergesellschaften oder sonstigen Geschäftseinheiten handelt, werden die Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung in eigenen Posten dargestellt.

Der im Cashflow aus Investitionstätigkeit enthaltene Mittelabfluss zum Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener liquider Mittel, von TEUR 5.005 entfällt mit TEUR 1.482 auf den im Geschäftsjahr getätigten Unternehmenserwerb Österreich und mit TEUR 3.523 auf Restkaufpreiszahlungen auf im Vorjahr getätigte Unternehmenserwerbe.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Veränderungen im Kapital sowie durch die Aufnahme und Tilgung von Anleihen und Krediten geprägt. Darüber hinaus werden Zahlungsströme aus Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, als Finanzierungstätigkeit klassifiziert. Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns entwickelten sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

In TEUR	31.12.2016	zahlungswirksame Veränderungen	Zugänge aus Unternehmenserwerben	Wechselkursbedingte Änderungen	31.12.2017
langfristige Finanzverbindlichkeiten	133.133	-19.481	166	-40	113.778
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8.248	7.125	227	-160	15.440
Darlehen von Gesellschaftern	0	7.450	0	0	7.450
Summe	141.381	-4.906	393	-200	136.668

Die von ausländischen Konzerngesellschaften ausgewiesenen Mittelflüsse werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Im Gegensatz hierzu werden die Zahlungsmittelbestände wie in der Konzernbilanz zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Einflüsse von Wechselkursänderungen auf die liquiden Mittel werden gesondert dargestellt.

4.4 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Vapiano SE und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, gemeinschaftlicher Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Vapiano SE bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen.

Dazu gehören insbesondere die im nachfolgenden aufgeführten Gesellschaftergruppen der Vapiano SE, die über einen maßgeblichen Einfluss auf den Konzern verfügen. Des Weiteren zählen die assoziierten Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen durchgeführt, wie sie zwischen fremden Dritten üblich sind.

Mutterunternehmen und oberste beherrschende Partei

Muttergesellschaft des Vapiano-Konzerns ist die Vapiano SE (siehe Anhangangabe 1.1 „Berichtendes Unternehmen“).

Oberhalb der Vapiano SE gibt es drei wesentliche Aktionärsgruppen, die jeweils maßgeblichen Einfluss auf den Konzern ausüben (jeweilige Beteiligungsquote gemäß letzter vorliegender Stimmrechtsmitteilung):

- VAP Leipzig GmbH & Co. KG, Leipzig (18,8 %)
- Exchange Bio GmbH, Darmstadt (12,9 %)
- Mayfair Beteiligungsfonds II GmbH & Co. KG, Hamburg (38,5 %)

Weiterer Besitz von oder über 3,00 Prozent wurde nicht angezeigt. Im Berichtszeitraum gab es keine Meldungen hinsichtlich § 21 Abs. 1 WpHG.

Über diese Gesellschaftergruppen hinaus sind die nachfolgenden natürlichen Personen ebenfalls als nahestehende Personen zu definieren:

- Gregor Gerlach
- Hans-Joachim Sander
- Gisa Sander
- Daniela Herz-Schnoeckel und Kinder
- Günter Herz und Kinder
- Hinrich Stahl
- Kristian Wettling
- Dr. Rigbert Fischer
- Dr. Thomas Tochtermann
- Alexandra Ischler von Kuenheim
- Helen Jones

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Als Management in Schlüsselpositionen zählen bei Vapiano die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Jochen Halfmann, seit 9. Juni 2015
- Lutz Scharpe, seit 7. Dezember 2015
- Mario Bauer, 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Thomas Tochtermann (Vorsitzender)
- Hinrich Stahl (stellvertretender Vorsitzender)
- Hans-Joachim Sander, bis 17. Januar 2017
- Kristian Wettling
- Gregor Gerlach
- Dr. Rigbert Fischer
- Alexandra Ischler von Kuenheim, vom 17. Januar 2017 bis 30. Mai 2017
- Helen Jones, seit 30. Mai 2017

Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfasst:

In TEUR	2017	2016
Kurzfristig fällige Leistungen	1.533	919
Summe Leistungen	1.533	919

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands beliefen sich in 2017 auf TEUR 1.235 (Vorjahr: TEUR 684). Darin enthalten sind Zuführungen zur im Konzerneigenkapital enthaltenen Rücklage sowie zur Rückstellung für zukünftig abzuführende Lohnsteuer der Begünstigten aus dem Management-Vergütungsprogramm DRIVE II von TEUR 26. Der Aufwand entspricht dem beizulegenden Zeitwert der im Rahmen des Vergütungsprogramms bis zum Abschlussstichtag bedingt verdienten Performanceaktien.

Die Angabe der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds unter Namensnennung, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten gem. § 285 Nr. 9a Sätze 5 bis 8 HGB unterbleibt, da die Hauptversammlung am 30. Mai 2017 einen entsprechenden Entschluss gefasst hat, der für die Dauer von fünf Jahren gilt. Im Vorjahr wurde bezüglich der Angabe der Vorstandsbezüge die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen TEUR 298 (Vorjahr: TEUR 235).

Im Geschäftsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands. Zum 31. Dezember 2017 waren für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen TEUR 151 für Tantiemen zurückgestellt (Vorjahr: TEUR 34).

Sonstige Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Eine Reihe von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihnen nahestehende Unternehmen und Personen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, in Folge derer sie die Beherrschung über diese Unternehmen haben.

Von Zeit zu Zeit können Vorstandsmitglieder des Konzerns oder ihnen nahestehende Unternehmen vom Konzern Güter bzw. Dienstleistungen erwerben, beispielsweise bei einem Besuch in einem Vapiano-Restaurant. Für diese Käufe gelten dieselben Bedingungen und Konditionen wie für die von anderen Angestellten oder Kunden des Konzerns eingegangenen Kaufverträge.

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören:

In TEUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	
	2017	2016
VAP Leipzig GmbH & Co. KG	1.457	159
Exchange Bio GmbH	1.701	-
Assoziierte Unternehmen der Vapiano SE	1.832	1.320
Summe	4.990	1.479

Neben den an nahestehende Unternehmen erbrachten Leistungen empfing der Konzern im Geschäftsjahr Leistungen von einem Unternehmen, welches einem Mitglied des Managements in Schlüsselpositionen nahesteht. Es handelt sich um Leistungen im Rahmen eines Mietvertrags für Restauranträumlichkeiten mit einem Gesamtbetrag von TEUR 223 (Vorjahr: TEUR 72).

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

in TEUR	Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
VAP Leipzig GmbH & Co. KG	1.322	13	3.090	0
Exchange Bio GmbH	272	0	0	0
Mayfair Beteiligungsfonds II GmbH & Co. KG	0	0	4.558	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen der Vapiano SE	0	220	0	0
Assoziierte Unternehmen der Vapiano SE	6.149	5.384	86	0
Summe	7.743	5.617	7.734	0

Geschäftsvorfälle mit Aktionären

Die drei Hauptaktionäre der Vapiano SE gewährten dem Konzern im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2017 nachrangige Darlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio. Der Anteil der Gesellschafter an der Gesamtdarlehenssumme entspricht ihrer jeweils zum Gewährungszeitpunkt des Darlehens geltenden Anteilsquote an der Vapiano SE und wurde im Wesentlichen zur Vorbereitung des Börsengangs ausgereicht. Zum 31. Dezember 2017 war von den im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesellschafterdarlehen noch ein Betrag von EUR 7,5 Mio. nicht zurückgezahlt.

Darüber hinaus wurde ein Teil der Aufwendungen, die im Rahmen des Börsengangs angefallen sind, an zwei Hauptaktionäre weiterverrechnet.

Ferner resultieren weitere Geschäftsvorfälle mit der VAP Leipzig GmbH & Co. KG aus dem Franchiseverhältnis zwischen dem Vapiano-Konzern und der VAP Leipzig GmbH & Co. KG, welche als Franchisenehmerin ein Restaurant betreibt.

Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen

Die Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen basieren hauptsächlich auf üblichen Franchisebeziehungen und den daraus entstehenden Franchise- und Marketinggebühren sowie auf Forderungen seitens des Vapiano-Konzerns, die aus vom Konzern begebenen Darlehen resultieren.

Alle Geschäfte mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind unbesichert.

Im laufenden Jahr und im Vorjahr wurde kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf die Beträge erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet werden.

Management-Beteiligungsprogramm „DRIVE“

In 2016 wurden weitere 2.000 Aktien zum Kauf gewährt. Davon wurden im Januar 2017 1.283 Aktien gezeichnet. Im Geschäftsjahr 2017 wurden aufgrund des Börsengangs keine weiteren neuen Aktien zum Kauf gewährt und das Management-Beteiligungsprogramm „DRIVE 2.0“ aufgelegt (vgl. Anhangangabe 3.10 „Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen“). Ziel des Programms bleibt, das Management langfristig an das Unternehmen zu binden.

Weitere Organfunktionen des Aufsichtsrats (§285 Nr. 10 HGB)

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Vapiano SE übten während des Geschäftsjahres neben ihrer Tätigkeit folgende weitere Mandate in Aufsichts- und Beiräten aus:

Dr. Thomas Tochtermann

- Dansk Supermarkt S/A (Mitglied des Aufsichtsrats)
- TOM TAILOR Holding SE (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Gruner + Jahr GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirats)

Helen Jones

- Ben & Jerry's (Independent Director)
- Halford Group plc (Non-Executive Director)

4.5 OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE**Leasingverhältnisse als Leasingnehmer**

Der Konzern least eine Reihe von Restaurants und Verwaltungsgebäuden im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen.

Die Leasingverhältnisse haben normalerweise eine Laufzeit von zehn Jahren und nach Ablauf dieses Zeitraums eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses.

Einige Leasingverhältnisse sehen zusätzliche Mietzahlungen vor, die beispielsweise auf Wertänderungen von Preisindizes basieren.

Bei bestimmten Operating-Leasingverhältnissen ist es dem Konzern untersagt, Untermietverhältnisse einzugehen.

Eine geleaste Immobilie wurde vom Konzern an einen Franchisenehmer untervermietet. Das Leasing- und das Untermietverhältnis wiesen die gleichen Vertragslaufzeiten auf.

Künftige Mindestleasingzahlungen

Zum 31. Dezember 2017 sind die künftigen Mindestleasingzahlungen von unkündbaren Leasingverhältnissen wie folgt zu zahlen:

In TEUR	2017	2016
Bis zu einem Jahr	34.076	27.393
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	133.310	96.506
Länger als fünf Jahre	140.398	84.460
Summe	307.784	208.359

Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge

In TEUR	2017	2016
Leasingaufwand	-27.477	-24.637
Ertrag aus Untermietverhältnissen	0	94
Summe	-27.477	-24.543

Bestellobligo

Zum 31. Dezember 2017 waren Aufträge im Zusammenhang mit zukünftigen Investitionen in bestehende sowie neue Restaurants von TEUR 8.802 bereits vertraglich fest vereinbart.

4.6 VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der Konzern least eine Reihe von Restaurant- und Kücheneinrichtungen im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind wie folgt fällig.

In TEUR	Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen		Zinszahlungen		Künftige Mindestleasingzahlungen	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Bis zu einem Jahr	566	808	16	28	582	836
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	276	205	4	13	280	218
Länger als fünf Jahre	0	0	0	0	0	0
Summe	842	1.013	20	41	862	1.054

4.7 EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN SOWIE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag bestanden im Konzern folgende Haftungsverhältnisse:

Es bestehen wie im Vorjahr zwei Bürgschaften für ein assoziiertes Unternehmen zur Sicherung von Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.500. Die Darlehensverbindlichkeiten betragen zum Stichtag 31. Dezember 2017 TEUR 2.391 (Vorjahr: TEUR 2.737). Ferner besteht unverändert zum Vorjahr eine Patronatserklärung für dieses assoziierte Unternehmen in Höhe von TEUR 1.150 (Vorjahr: TEUR 1.150).

Von einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften und der Patronatserklärung ist derzeit nicht auszugehen, da auf Ebene des assoziierten Unternehmens die Möglichkeit besteht, ausreichende Mittelzuflüsse aus der geplanten operativen Geschäftstätigkeit zu generieren.

4.8 HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die im Geschäftsjahr 2017 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, die PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, sowie von Gesellschaften des internationalen PwC Netzwerkverbundes sind folgende Honorare als Aufwand erfasst:

In TEUR	2017
Abschlussprüfungsleistungen	563
davon Inland	440
Steuerberatungsleistungen	0
Andere Bestätigungsleistungen	589
davon Inland	589
Sonstige Leistungen	0
Summe	1.152
davon Inland	1.029

Die Honorare für Prüfungsleistungen enthalten neben der Prüfung des Konzernabschlusses und den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Vapiano SE sowie ihrer verbundenen Unternehmen auch die Honorare der ausländischen Abschlussprüfer im PwC Netzwerk sowie weitere Bestätigungsleistungen, sofern sie im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden.

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten in Höhe von TEUR 583 die Honorare im Zusammenhang mit der Erteilung des Comfort Letter sowie mit TEUR 6 Covenantsbestätigungen.

4.9 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 20. März 2018 die Bestellung eines weiteren Vorstandsmitgliedes mit Wirkung 01.05.2018 beschlossen. Das neue Vorstandsmitglied wird in der Funktion des Chief Operating Officer (COO) die Segmente „Rest of Europe“, „Rest of World“ sowie weitere Zentralressorts verantworten.

Unternehmenserwerb Australien

Am 5. April 2018 schloss Vapiano einen Anteilskaufvertrag, über den Erwerb von 25 % der Anteile an der australischen Gesellschaft Vapiano Australia LP, Sydney, Australien. Die Vapiano Australia LP hält unmittelbar 100,0 % der Anteile an drei operativen Restaurantgesellschaften, welche 7 Restaurants in australischen Großstädten betreiben. Da die Vapiano SE zum Erwerbszeitpunkt bereits mittelbare Eigentümerin von 50,0 % der Anteile der Vapiano Australia LP war, erhöhte sich ihr Anteil dementsprechend auf 75,0 %.

Zum Erstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses waren wesentliche aufschiebende Bedingungen des Kaufvertrags noch nicht erfüllt, so dass eine dingliche Übertragung der erworbenen Anteile bisher nicht stattgefunden hat. Dies betrifft unter anderem die Zustimmung seitens der Vapiano finanzierenden Banken zu dem Erwerb sowie die Zahlung der im Erwerbszeitpunkt bar zu erbringenden Kaufpreisbestandteile.

Aus diesem Grund stehen Vapiano die sich aus den erworbenen Anteilen ergebenden Rechte zur Steuerung der für die Beeinflussung der Renditen aus dem erworbenen Geschäftsbetrieb maßgeblichen Tätigkeiten noch nicht zu, eine Beherrschung wurde somit bisher nicht erlangt.

Köln, den 18. April 2018



Jochen Halfmann
Vorsitzender des Vorstands



Lutz Scharpe
Vorstand Finanzen

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, den 18. April 2018



Jochen Halfmann
Vorsitzender des Vorstands



Lutz Scharpe
Vorstand Finanzen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vapiano SE, Bonn

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vapiano SE, Bonn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vapiano SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
- 2 Werthaltigkeit sonstiger immaterieller Vermögenswerte**
- 3 Bilanzierung latenter Steuern**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1.1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 39,3 Mio. (11,2 % der Bilanzsumme bzw. 29,9 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Planung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

1.2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Planung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte führen würde haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

1.3 Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest sowie zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer 3.1 im Abschnitt 3 des Konzernanhangs enthalten.

2 Werthaltigkeit sonstiger immaterieller Vermögenswerte

2.1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden zurückerworbene Lizenzrechte („Required rights“) mit einem Betrag von insgesamt € 51,6 Mio. (14,7 % der Bilanzsumme bzw. 39,4 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Diese Lizenzrechte wurden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen zurückerworben und gemäß IFRS 3 auf Grundlage der Restlaufzeit des zugehörigen Lizenzvertrages angesetzt. In der Folgebewertung wird das zurückerworbene Lizenzrecht über die restliche vertragliche Laufzeit des ursprünglichen Lizenzvertrages (4-16 Jahre) linear abgeschrieben. Der Wertansatz erfolgt unter Anwendung des „income approach“ auf Basis des Barwerts künftiger Einnahmemeüberschüsse. Die Barwerte werden über die verbleibende Vertragsdauer mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt, und aufgrund des teilweise langen Planungshorizonts mittels eines individuellen Risikoabschlags adjustiert. Die zurückerworbenen Lizenzrechte sind zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden anlassbezogen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Gesellschaft hat hierfür bestimmte Indikatoren identifiziert, die überwacht werden und bei entsprechend negativer Entwicklung einen Werthaltigkeitstest auslösen. Im Rahmen dieser anlassbezogenen Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der das Lizenzrecht zugeordnet ist, dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der das jeweilige Lizenzrecht zugeordnet werden kann. Dabei bildet die verabschiedete Planung des Konzerns den Ausgangspunkt. Darüber hinaus werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren mittels Abschlägen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mit den gewichteten länderspezifischen durchschnittlichen Kapitalkosten. Eine Wertminderung im Geschäftsjahr 2017 wurde nicht festgestellt.

Die Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, die den betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden, des verwendeten Diskontierungszinssatzes, des Risikoabschlags sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2.2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Planung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen und Soll/Ist-Abstimmungen der zur Berechnung herangezogenen Ertragsgrößen bzw. Cash Flow Größen durchgeführt. Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Größen haben wir uns in Gesprächen mit dem Management erläutern lassen und die Hintergründe für diese Abweichungen gewürdigt. Mit der Kenntnis, dass bereits kleinere Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Wertes der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

2.3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Required rights sind in Textziffer 3.1 im Abschnitt 3 des Konzernanhangs enthalten.

3 Bilanzierung latenter Steuern

3.1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierung aktive latente Steuern in Höhe von € 12,2 Mio. ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen sowie die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse erstellt, die sich aus der verabschiedeten steuerlichen Planungsrechnung unter Berücksichtigung einer Steuergestaltungsmöglichkeit zur Nutzung gewerbesteuerlicher Verlustvorträge ergeben. Insgesamt wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von € 54,6 Mio. keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter sowie der weiteren Umsetzung der Gestaltungsmaßnahme abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet sind.

3.2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir das Gestaltungsmodell zur künftigen Nutzung der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge unter anderem durch die die Einsichtnahme und Würdigung von Planungsunterlagen sowie Vertragsentwürfen, die kritische

Durchsicht der eingeholten Steuerberaterbestätigung sowie die von uns mit Vorstand und Aufsichtsrat geführten Gespräche im Hinblick auf seine grundsätzliche Umsetzbarkeit sowie die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung beurteilt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3.3 Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern ist in dem Abschnitt 2.7 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt 4 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Vapiano SE, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Pollmann.

Köln, 23. April 2018

Jens Pollmann
Wirtschaftsprüfer

Maic Kunz
Wirtschaftsprüfer

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Corporate Governance Bericht der Vapiano SE mit der mit dem Vapiano-Konzern zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB und § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2017

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie Offenheit und Transparenz der Unternehmens- und Finanzkommunikation sind wesentliche Aspekte der Corporate Governance bei der Vapiano-Gruppe und stärken das Vertrauen der Stakeholder in die Leitung und Überwachung des Unternehmens.

Die Vapiano SE gibt als börsennotierte Gesellschaft die nachstehende Erklärung zur Unternehmensführung bezogen auf die Vapiano SE und die Vapiano-Gruppe gemäß § 289f, § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2017 ab. Ferner berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat der Vapiano SE nachstehend gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) über die Corporate Governance bei der Vapiano SE.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wird gem. § 289f Abs. 1, 315 d HGB gesondert im Internet öffentlich zugänglich gemacht. Sie umfasst die Entsprechenserklärung gem. §161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der gebildeten Ausschüsse und die Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes.

A. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Vapiano SE verpflichtet, mindestens jährlich eine Erklärung darüber abzugeben, ob und in welchem Umfang den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Vergangenheit gefolgt worden ist und wie dies für die Zukunft beabsichtigt ist oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden und warum nicht.

Da die Aktien der Vapiano SE erstmalig am 27. Juni 2017 in den Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen wurden, hat es in der Vergangenheit noch keine Entsprechenserklärung der Gesellschaft gegeben.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Vapiano SE haben folgende Erklärung abgegeben, welche auf der Website der Gesellschaft unter: <http://ir.vapiano.com/> unter der Rubrik Corporate Governance veröffentlicht wurde:

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Vapiano SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG

Die Vapiano SE entspricht den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme von Ziffer 4.2.5 Abs. 2 und 3 sowie Ziffer 5.3.2 Abs. 3 und wird den Empfehlungen auch künftig mit den genannten Abweichungen entsprechen.

Ergänzende Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder (Ziffer 4.2.5 Abs. 2 und 3)

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des sog. „Opt-Out“-Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Mai 2017. Danach unterbleibt in Übereinstimmung mit §§ 286 Abs. 5 Satz 1, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB die Angabe der individualisierten Vorstandsvergütung in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft, die für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 (einschließlich) aufzustellen sind. Solange ein entsprechender „Opt-Out“-Beschluss der Hauptversammlung vorliegt, wird die Gesellschaft in den Vergütungsbericht die gem. Ziff. 4.2.5 Abs. 2 und 3 DCGK empfohlenen Darstellungen nicht aufnehmen.

Unabhängigkeit des Prüfungsausschussvorsitzenden (Ziffer 5.3.2 Abs. 3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist nicht unabhängig, da er in enger Verbindung mit einem wesentlichen Anteilseigner steht. Dies stellt eine Abweichung zu Ziffer 5.3.2 Abs. 3 des DCGK dar.

Bildung eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3)

Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet, der dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten bestimmt. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind bis Mai 2022 berufen, somit besteht aktuell kein Nominierungsbedarf. Im Bedarfsfall würde diese Aufgabe vom Aufsichtsrat übernommen.

Diese Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vapiano.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

B. RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Organe der Vapiano SE sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein dualistisches Verwaltungs- und Aufsichtsratssystem. Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten voneinander unabhängig. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Gute Corporate Governance ist ein zentraler Baustein der Unternehmensführung und bildet die Grundlage für Entscheidungen für einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen.

Grundsätze der Unternehmensführung und Code of Conduct

Integrität, ethisches Verhalten sowie soziale Verantwortung sind unverzichtbare Grundvoraussetzungen der geschäftlichen Aktivitäten von Vapiano. Deren Grundlage ist der vom Vorstand beschlossene Verhaltenskodex („Code of Conduct“) vom 3. Februar 2016. Dieser normiert die Bindung aller Mitarbeiter in allen Konzerngesellschaften an die gesetzlichen Vorschriften und die internen Richtlinien. Vorstand und Führungskräfte haben eine wichtige Vorbildfunktion und fördern aktiv, dass die Unternehmensleitsätze von Mitarbeitern eingehalten werden. Ebenso achtet Vapiano darauf, dass sich Geschäfts- und Kooperationspartner an Recht, Gesetz und die Grundsätze des Code of Conduct halten.

Über gesetzliche Anforderungen hinaus ist die Einhaltung von Menschenrechten und der Schutz von Minderheiten ein besonderes Anliegen von Vapiano. Die Vielfalt unserer Mitarbeiter wird aktiv gefördert und jegliche Diskriminierung entschieden abgelehnt, sei es aus Gründen der Nationalität, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Familienstandes, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder der sexuellen Orientierung. Weiterhin sind Kooperation, offene Kommunikation sowie Feedback weitere Grundpfeiler unserer Unternehmensführung.

Schließlich erhebt Vapiano den Anspruch, weltweit höchste Qualitätsstandards zu erfüllen und eine Führungsrolle im Bereich der Systemgastronomie einzunehmen. Hierfür stellt die Gesellschaft den Status Quo permanent in Frage und verbessert ihre Prozesse kontinuierlich. Vapiano nimmt jegliche Meldungen von Produktmängeln ernst und geht diesen entschieden nach.

Directors' Dealings und andere Veröffentlichungen

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Vapiano SE, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß § 15 Abs. 2 WpHG i. V. m. Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, bestimmte Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Vapiano SE, damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen (Directors' Dealings). Mitteilungen über entsprechende Geschäfte im Jahr 2017 sind im Internet unter www.vapiano.com veröffentlicht.

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Die Aktionäre der Vapiano SE, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information wird hauptsächlich die Website genutzt, auf der Finanzmitteilungen, Ad-hoc-Mitteilungen sowie Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht werden.

C. BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE DER ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE IHRER AUSSCHÜSSE

Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- Jochen Halfmann, dem Vorstandsvorsitzenden oder Chief Executive Officer (CEO) und
- Lutz Scharpe, dem Finanzvorstand oder Chief Financial Officer (CFO)

Informationen zu den einzelnen Mitgliedern des Vorstands sind im Internet unter www.vapiano.com verfügbar.

Der Vorstand der Vapiano SE leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach gesetzlicher Maßgabe sowie unter den Bestimmungen der Satzung (welche auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht wurde), der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Unbeschadet der Gesamtgeschäftsführung handelt jedes Vorstandsmitglied unabhängig und eigenverantwortlich für sein Ressort; es muss dabei die Ressortinteressen dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft unterordnen. Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig über alle wesentlichen Vorgänge und den Gang der Geschäfte in ihren Ressorts.

Wesentliche Ziele des Vorstands umfassen die Entwicklung der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung, die Bestimmung der Unternehmenspolitik und der Konzernorganisation, die Durchsetzung und Einhaltung von Gesetzen und internen Verhaltensgrundsätzen sowie ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling. Er besetzt die Führungspositionen des Konzerns und achtet dabei auf Vielfalt sowie eine angemessene Berücksichtigung von sowohl Frauen als auch Männern.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und ist diesem gegenüber berichtspflichtig. Die Amtszeit des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat bei der Bestellung bestimmt. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für fünf Jahre, ist zulässig.

Beschlüsse des Gesamtvorstands werden regelmäßig in Sitzungen gefasst, welche wöchentlich stattfinden. Die Terminplanung, die Einberufung und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie die Erstellung des Sitzungsprotokolls obliegen dem Vorsitzenden. Der Vorstand kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind Geschäfte bestimmt, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Erteilung einer solchen Zustimmung werden, soweit gesetzlich zulässig, mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat eng zusammen und informiert ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Geschäftsentwicklung des Konzerns, die Umsetzung der Strategie sowie wesentliche Personalentwicklungen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat grundsätzlich vierteljährlich einen Bericht über die in § 90 AktG genannten Berichtsgegenstände des Unternehmens sowie Berichte über den Konzern vorzulegen. Weiterhin lässt er auf monatlicher Basis dem Aufsichtsrat weitere Berichte zukommen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden:

- Dr. Thomas Tochtermann (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Hinrich Stahl (Vizevorsitzender)
- Helen Jones
- Gregor Gerlach
- Dr. Rigbert Fischer
- Kristian Wettling

Informationen zu den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats sind im Internet unter www.vapiano.com verfügbar.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen an verschiedenen Schulungen teil. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen.

Der Aufsichtsrat der Vapiano SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Jahr nach dem Beginn der Amtszeit der Mitglieder beschließt. Die Hauptversammlung kann eine kürzere Amtszeit bestimmen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats innerhalb der gesetzlichen Spielräume festlegt. Darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung insbesondere die Einberufung und Vorbereitung von Aufsichtsratssitzungen sowie das Verfahren der Beschlussfassung.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Aufsichtsrat kann den Vorsitzenden bzw. den Stellvertreter mit einer Zweidrittelmehrheit abwählen.

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse regelmäßig in Sitzungen. Er tritt mindestens alle drei Monate zusammen und führt mindestens vier Sitzungen pro Kalenderjahr durch. Der Vorstand kann an diesen teilnehmen, soweit nicht vom Aufsichtsrat entschieden wird, unter Ausschluss des Vorstands zu tagen. Zudem können zur Beratung über einzelne Gegenstände auch Dritte zugezogen werden. Der Aufsichtsrat kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen. Bei Stimmengleichheit kommt es zu einer erneuten Abstimmung, in welcher der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

Die Hauptversammlung beschließt über die Vergütung des Aufsichtsrats. Die Vergütung umfasst auch die Übernahme der Kosten einer Haftpflichtversicherung (sog. D&O Versicherung), die von der Gesellschaft für die Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossen wird. Die Versicherung kann einen durch die Aufsichtsratsmitglieder zu tragenden Selbstbehalt in Höhe von 10 % des jeweiligen Schadens vorsehen, der für alle innerhalb eines Versicherungsjahres auftretenden Schadensfälle auf das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Mitglieds begrenzt ist.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden können. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Ausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse mit den nachfolgend beschriebenen Aufgaben gebildet:

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Hinrich Stahl (Vorsitzender)
- Gregor Gerlach
- Dr. Rigbert Fischer
- Dr. Thomas Tochtermann

Der Personalausschuss tagt zweimal jährlich sowie bei Bedarf. Der Aufsichtsrat sowie jedes Mitglied des Personalausschusses können eine außerordentliche Ausschusssitzung beim Vorsitzenden des Personalausschusses verlangen.

Der Personalausschuss berät über Schwerpunktthemen, bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats vor und trifft Entscheidungen, sofern und soweit der Aufsichtsrat die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten an ihn delegiert hat.

Insbesondere bereitet der Personalausschuss die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Themen Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Vorstandsvergütung, sowie die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Anstellungsverträgen bei einer jährlichen Vergütung in Höhe ab EUR 180.000,00 vor. Weiterhin berät er regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens und achtet auch auf Vielfalt.

Der Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats, jedoch vorbehaltlich zwingender Zuständigkeiten des Aufsichtsrats, auch über weitere im Zusammenhang mit Führungskräften stehenden Angelegenheiten, wie z.B. Einwilligungen in anderweitige Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG sowie die Zustimmung zu sonstigen Nebentätigkeiten.

Der Personalausschuss überwacht den Vorstand hinsichtlich der Themen Vergütungssysteme, Organisationsentwicklung und Nachfolgeplanung der Geschäftsleitung sowie Corporate Social Responsibility, Unternehmenskultur und Mitarbeiterzufriedenheit.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Kristian Wettling (Vorsitzender)
- Dr. Thomas Tochtermann
- Helen Jones

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems, der monatlichen Geschäftsentwicklung, des Budgets, der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Im Falle einer Ausschreibung des Prüfungsmandats umfasst die Empfehlung mindestens zwei Kandidaten. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Prüfungsausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Verträgen mit Abschlussprüfern über zusätzliche Beratungsleistungen, soweit die kumulierten Honorare hieraus 50 % der Vergütung für die jährliche Abschlussprüfung übersteigen oder voraussichtlich übersteigen werden.

D. ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL

Mit dem Börsengang am 27. Juni 2017 ist die Vapiano SE erstmalig zur Festsetzung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verpflichtet. Dem wurde mit Beschluss vom 7. Dezember 2017 entsprochen. Weitere Konzerngesellschaften des Vapiano-Konzerns unterliegen nicht dieser Verpflichtung.

Derzeit gehört dem sechsköpfigen Aufsichtsrat eine Frau an. Für den Aufsichtsrat wurde als Zielgröße eine Geschlechterquote von 17 %, entsprechend dem zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Status Quo, festgelegt. Die Vapiano SE hat festgelegt, dass der Frauenanteil auf dem Status Quo gehalten und somit weiterhin 17 % betragen soll.

Weiterhin wurde unter Berücksichtigung des geltenden Status Quos eine Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand der Vapiano SE von null Prozent beschlossen. Für die beiden Führungsebenen der Vapiano SE unterhalb des Vorstands wurden unter Berücksichtigung der derzeitigen Anteile eine Zielgröße für den Frauenanteil von mindestens 5 % für die erste Führungsebene und von mindestens 35 % für die zweite Führungsebene formuliert.

Da die festgelegten Zielgrößen unter Berücksichtigung des Status Quos festgelegt wurden, sind die bisherigen Ziele erreicht worden. Die Vapiano SE hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Das Unternehmen beabsichtigt langfristig, den Anteil von Frauen in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand zu erhöhen.

Bonn, 27.03.2018

Vapiano SE



Jochen Halfmann
Für den Vorstand



Dr. Thomas Tochtermann
Für den Aufsichtsrat

Finanzkalender 2018

Datum	Event
25. April 2018	Geschäftsbericht 2017
23. Mai 2018	Quartalsmitteilung zum 31. März 2018
6. Juni 2018	Hauptversammlung, Köln
12. September 2018	Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018
28. November 2018	Quartalsmitteilung zum 30. September 2018

DISCLAIMER / ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Das vorliegende Dokument enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen des Managements der Vapiano SE beruhen. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen sind durch Wörter wie erwarten, schätzen, vermuten, beabsichtigen, planen, voraussagen, annehmen, glauben und entsprechende oder ähnliche Formulierungen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind in keiner Weise als Garantie dafür zu verstehen, dass genau diese Aussagen eintreffen werden. Der künftige Erfolg und die tatsächlich erreichten Ergebnisse der Vapiano SE und ihrer Tochtergesellschaften hängen von vielfältigen Unwägbarkeiten und Risiken ab und können daher erheblich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen. Viele dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Vapiano SE und sind im Voraus nicht genau abzuschätzen. Dazu gehören die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Aktivitäten des Wettbewerbs sowie weiterer Marktteilnehmer. Die Vapiano SE hat weder die Absicht noch die Verpflichtung, die in die Zukunft gerichteten Aussagen zu aktualisieren.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

VAPIANO SE
IM ZOLLHAFEN 2-4
D-50678 KÖLN

TELEFON +49 (0) 221 67001-0
TELEFAX +49 (0) 221 67001-205

info@vapiano.eu
www.vapiano.eu

INVESTOR RELATIONS

DR. ANDREA ROLVERING
HEAD OF INVESTOR RELATIONS

TELEFON +49 (0) 221 67001-0
TELEFAX +49 (0) 221 67001-205

KONZEPTION UND GESAMTKOORDINATION

IR.ON AG, KÖLN
WWW.IR-ON.COM

FOTOGRAFIE

VAPIANO SE

VAPIANO SE
IM ZOLLHAFEN 2-4
D-50678 KÖLN

TELEFON +49 (0) 221 67001-0
TELEFAX +49 (0) 221 67001-205

info@vapiano.eu
www.vapiano.eu

VAPIANO®
PASTA | PIZZA | BAR